



24. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 20. Februar 1997

Fortsetzung der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/240
Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/514
Änderungsanträge der Fraktion der CDU
Drucksachen 14/535 und 14/542
Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 14/538, 14/539 (neu), 14/540 und 14/541

Holger Astrup (SPD), zur Geschäftsordnung	1575
Günter Neugebauer (SPD)	1575
Thomas Stritzl (CDU)	1579
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1582, 1596
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	1584
Anke Spoorendonk (SSW)	1586
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	1588
Beschluß: Verabschiedung	1597

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/152
Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/512

Heinz Maurus (CDU), Berichterstatter ..	1597
Klaus-Peter Puls (SPD)	1598
Klaus Schlie (CDU)	1600
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1602
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	1604
Anke Spoorendonk (SSW)	1606
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	1607
Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	1608
Beschluß: Verabschiedung	1610

Gemeinsame Beratung

a) Wettbewerbs- und umweltorientierte Reform der Energiewirtschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/343

b) Reform der Energiewirtschaft

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
Drucksache 14/369

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses
Drucksache 14/465

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.
Drucksache 14/486

Frauke Walhorn (SPD), Berichterstatterin	1610
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	1611
Reinhard Sager (CDU)	1613
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1614, 1621
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.) . . .	1616
Anke Spoorendonk (SSW)	1618
Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	1620
Beschluß: Annahme der Beschlußempfeh- lung Drucksache 14/465	1622

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/476

Meinhard Füllner (CDU)	1622, 1629
Peter Zahn (SPD)	1623
Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1625
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	1626
Anke Spoorendonk (SSW)	1627
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister.	1628

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß und den Europaausschuß . 1630

**Zusammenarbeit von Schule und Hoch-
schule**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/521 (neu)

Thorsten Geißler (CDU)	1630
Jürgen Weber (SPD)	1631
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1632
Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)	1633
Anke Spoorendonk (SSW)	1635

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur . . . 1635

Beschluß: Überweisung an den Bildungs-
ausschuß 1637

Verbot von Tierarzneimitteln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Drucksache 14/488

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/547

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	1637
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	1639
Hans Siebke (CDU)	1640
Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) . . .	1641
Anke Spoorendonk (SSW)	1642
Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	1643
Beschluß: Überweisung an den Agraraus- schuß	1644

Regierungsbank:

- Heide Simonis, Ministerpräsidentin
- Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten
- Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur
- Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister
- Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau
- Claus Möller, Minister für Finanzen und
Energie
- Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr
- Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume,
Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus
- Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales
- Rainer Steenblock, Minister für Umwelt,
Natur und Forsten

Beginn: 10.03 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie und eröffne die Sitzung.

Wir befinden uns noch in den Haushaltsberatungen. Bevor wir in der Beratung fortfahren, möchte ich die Gäste begrüßen. Ich begrüße unseren Gast in der Loge, den Vizepräsidenten des Norwegischen Storting, Herrn Edvard Grimsd. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Auf der Tribüne begrüße ich – noch keine Gäste.

(Heiterkeit)

Fortsetzung der zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes 1997 (Haushaltsgesetz 1997)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/240

Bericht und Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 14/514

Änderungsanträge der Fraktion der CDU
Drucksachen 14/535 und 14/542

Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 14/538, 14/539 (neu), 14/540 und 14/541

Wir haben uns darauf verständigt, die Haushaltsberatungen mit einer Runde der finanzpolitischen Sprecher und des Finanzministers abzuschließen. Wir befinden uns in der mißlichen Lage, daß die kleineren Fraktionen – im Gegensatz zu den beiden großen Fraktionen – ihre Gesamtredeszeit mehr oder weniger schon aufgebraucht haben. Ich halte es aber für angemessen, daß wir trotzdem eine ausführliche abschließende Runde durchführen. Deswegen möchte ich vorschlagen, daß wir den beiden großen Fraktionen, die jetzt noch 14 Minuten haben, 15 Minuten Redeszeit geben, und bei den kleinen Fraktionen auf bis zu zehn Minuten Redeszeit gehen. Wir sollten aber dann in dieser Runde fertig werden und anschließend möglichst auf Redebeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung verzichten, so daß wir um 11:15 Uhr zur Abstimmung kommen können.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich höre keinen Widerspruch.

(Zurufe von der CDU: Doch, doch!)

– Sie wären gut beraten, wenn Sie etwas mehr Geduld hätten. Das Recht des Parlaments oder der Abgeordneten wird von niemandem bestritten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Astrup das Wort zur Geschäftsordnung.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der CDU-Fraktion! Ich denke mir, daß es ein guter Vorschlag ist, der dem Stil des Hauses entspricht, wenn den Fraktionen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keine Redezeit mehr haben, in einer letzten finanzpolitischen Runde doch noch Redezeit eingeräumt wird.

(Beifall der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

Das finde ich in Ordnung. Wenn ich den Präsidenten richtig verstanden habe, hat er an uns appelliert, aufgrund unserer zeitlichen Beschränkung auf möglicherweise noch anschließende Kurzbeiträge zu verzichten. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Kollege Stritzl, wenn sich Ihre Fraktion entschließen könnte, zumindest die Bereitschaft dazu zu signalisieren, so daß wir im Zeitplan bleiben. – Das schließt Einzelaktionen nicht aus.

Man sollte dem Vorschlag des Präsidenten folgen. Ich müßte sonst überlegen, ob ich einem solchen Verfahren zustimmen kann, das über den zeitlichen Rahmen des im Ältestenrat Vereinbarten hinausgeht. Das muß man bedenken.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Bei uns nicht!)

Ich richte an Sie also eine herzliche Bitte, dem Vorschlag des Präsidenten zuzustimmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich bin mir sicher, daß diese Anmerkungen zur Geschäftsordnung auch als Appell richtig verstanden worden sind. Wir haben gestern diese Beratung ordnungsgemäß durchgeführt und werden dies auch heute tun.

Ich eröffne also die Runde der finanzpolitischen Sprecher und des Finanzministers auf und erteile Herrn Abgeordneten Neugebauer das Wort.

(Zurufe von der SPD)

– Sie haben sich so verständigt? – Herr Abgeordneter Neugebauer, Sie haben das Wort.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Irritation ist entstanden, weil ich dem Kollegen Stritzl angeboten hatte, zuerst zu sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Vielleicht traut sich der Herr Kollege Stritzl zu so früher Stunde noch nicht. Bevor hier niemand spricht, tue ich es. Einer muß es tun, und deswegen möchte ich damit anfangen.

(Beifall bei SPD und CDU – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist gut!)

(Günter Neugebauer)

– Ich weiß nicht, ob Sie auch noch bei meinen weiteren Ausführungen klatschen werden. Aber, was man hat, das hat man!

Meine Damen und Herren, nach den monatelangen Beratungen zum **Landeshaushalt** 1997 und nach den gestrigen Debattenbeiträgen wird Sie mein Urteil sicherlich nicht überraschen. Während die Bonner Koalitionäre

(Angelika Volquartz [CDU]: Wir sind hier in Schleswig-Holstein!)

offenkundig mit der Lösung der selbstverursachten Probleme überfordert sind, haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit den Haushaltsberatungen ihre Geschlossenheit, ihre Kompetenz und ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von CDU und F.D.P.)

Mit den **Sparbeschlüssen** und der politischen **Prioritätensetzung** hat diese **Koalition** unter schwierigsten finanzpolitischen Bedingungen und – Herr Kollege Kubicki – den Erwartungen von F.D.P. und CDU zum Trotz ihre große Belastungsprobe bestanden. Damit hat sie Verantwortung für unser Land gezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht alles, was wir für wünschenswert erachtet haben, konnte finanziert werden. Wir haben großes Verständnis für die vielen Proteste, die angesichts der notwendigen Sparmaßnahmen aufgekommen sind. Wir respektieren auch Demonstrationen, nur sollten sie ehrlicherweise nicht vor dem Landeshaus, sondern vor dem Bundeskanzleramt durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Es ist schon ein starkes Stück, wie Oppositionsführer Hennig gestern in seinem Debattenbeitrag die Lage der Bundesfinanzen, die Bonner Verantwortung für steigende Arbeitslosigkeit und sinkende Steuereinnahmen völlig ausgeblendet hat. Damit hat er auch die Auswirkungen völlig ausgeblendet, die die Bonner Politik auf die Einnahmen und Ausgaben dieses Landeshaushaltes hat.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Irgendwann wird es auch Ihnen peinlich werden!)

Vor dem Hintergrund der Probleme aller öffentlichen Kassen, insbesondere der Probleme, die die Bundesregierung mit ihrem Haushalt hat, sind die **Eckwerte** des von uns vorgelegten Landeshaushalts 1997 vorzeigbar und vertretbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätte Bundesfinanzminister Waigel seine Finanzen so im Griff und das Haushaltsmanagement so gut

organisiert wie Minister Möller, gäbe es keinen CDU-Politiker, der Minister Waigel zum Rücktritt auffordern müßte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Mit der **Senkung der Haushaltsausgaben** um 1,8 % haben wir Kraft zu wirkungsvollen Einsparungen unter Beweis gestellt. Es ist kaum zu glauben, wie Sie gestern wieder den Versuch gemacht haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo denn?)

der Landesregierung zu unterstellen, sie habe nicht die Kraft und den Mut zum Sparen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hat sie auch nicht!)

wo Sie jeden konkreten Einsparungsvorschlag nutzen, um vor Ort den Widerstand der betroffenen Menschen zu organisieren. Das ist genauso opportunistisch wie Ihre Haltung, durch Verweigerung notwendiger Einnahmen zum Beispiel über Umweltabgaben dem Land die Probleme zu erschweren. Auch bei der Abschaffung der Vermögensteuer, die die Beratungen für diesen Landeshaushalt auch nicht leichter gemacht hat, haben Sie – wie wir wissen –, aktiv Beihilfe geleistet.

Nein, die Haushaltsansätze zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur, zur Stärkung der inneren Sicherheit, der Gesundheit, der Beschäftigung und der Sozialpolitik oder – Frau Kollegin Franzen – im Bereich der Wohnungsbauförderung sind doch nur erreichbar gewesen, weil wir auf anderen Feldern der Politik haben sparen müssen und auch gespart haben.

Ich meine, auch die Entwicklung der **Personalkosten** wird der Haushaltslage gerecht. Natürlich – das ist nicht zu bestreiten – hat sich prozentual der Anteil der Personalausgaben auf 40,2 % erhöht, weil die Nettoaufgaben, wie schon hervorgehoben, gefallen sind. Aber wir wollen doch hier nicht verschweigen, daß die Personalausgaben dank der Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber dem Entwurf noch einmal um 22 Millionen DM gekürzt worden sind und daß die Gesamtzahl der Planstellen 1997 gegenüber 1996 um 117 Stellen geringer geworden ist. Das haben Sie gestern mit keinem Wort gewürdigt.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wollen mal sehen, was am Ende dabei herauskommt!)

Dies ist dabei herausgekommen, obwohl wir 150 zusätzliche Lehrerplanstellen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung haben schaffen können.

Sie verdrängen natürlich auch – obwohl Sie es vermutlich wissen –, daß Schleswig-Holstein bei den Personalkosten je Einwohner im Bund-Länder-Vergleich eine Spitzenstellung einnimmt. Wir liegen an zweitniedrigster Stelle der Personalkosten je Einwohner bei den westlichen Bundesländern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

(Günter Neugebauer)

– Ich verstehe nicht alle Ihre Zwischenrufe, weil es hier so laut ist, Kollege Kubicki. Deswegen kann ich nicht darauf eingehen.

Wir wollen nicht bestreiten – vielleicht haben Sie das gemeint –, daß uns die Entwicklung der **Verschuldung** Sorgen bereitet. Wer – wie Herr Hennig gestern – die Mitverantwortung des Bundes dabei völlig ausblendet und – das ist ja schon lachhaft – die nominalen Schulden von 1950 oder 1951 mit den Schulden von 1990 vergleichen will, der kann für uns kein ernsthafter Ratgeber bei diesen Haushaltsberatungen sein.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bekennen uns ausdrücklich – das hat Frau Erdiek-Rave gestern betont – zur Notwendigkeit struktureller Veränderungen und zur Senkung der Nettokreditaufnahme, weil wir nur so auf Dauer unseren politischen Gestaltungswillen durchsetzen können.

Dennoch haben wir mit einer **Kreditfinanzierungsquote** von 8,3 % einen historisch niedrigen Stand erreicht. Frühere Regierungen der CDU hätten angesichts ihrer damaligen Kreditfinanzierungsquoten von 10 bis 17 % nie davon träumen können, daß wir einmal unter sozialdemokratischer Regie einen solch niedrigen Stand würden erreichen können.

Natürlich kommen wir nicht um die Feststellung herum, daß die öffentlichen Haushalte des Landes und der Kommunen in Schleswig-Holstein durch die verfehlte **Wirtschaftspolitik des Bundes**, durch sinkende Steuereinnahmen, durch ungerechte Steuergesetze, durch das Versagen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, aber auch durch den Rückzug des Bundes aus seinen finanziellen Verpflichtungen erheblich belastet worden sind.

Wer – wie gestern Herr Hennig – von der Landesregierung eine angemessene Infrastruktur im Bereich der Unterrichtsversorgung, der Hochschulen, des Verkehrs oder der Gesundheit einklagt, der muß doch mit uns gemeinsam in Bonn dafür sorgen, daß die Finanzbedingungen für dieses Land besser und nicht schlechter werden, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen fordern wir von Ihnen – bei der F.D.P. habe ich da noch weniger Hoffnung –, daß Sie mit uns gemeinsam dafür streiten, daß bei der jetzt geplanten **Steuerreform** in Bonn nicht weniger, sondern mindestens das gleiche für unser Land herauskommt. Das wird nur zu erreichen sein, indem die Steuerbelastungen für Normalverdiener gesenkt werden, indem die Steuergesetze gerechter werden und die Steuerschlupflöcher endlich geschlossen werden. Ich denke, aus Landesinteresse müssen wir uns dafür einsetzen, daß die Steuerreform aufkommensneutral ist und daß sie eine ökologische Orientierung bekommt, in-

dem der Verbrauch von Energie teurer und die Arbeit billiger wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landeshaushalt 1997 – das sagen wir selbstbewußt – ist trotz aller Probleme, die wir nicht bestreiten wollen, solide, und die Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind seriös gegenfinanziert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wo denn?)

Die **Oppositionsparteien**, Kollege Kubicki, wissen das auch. Weil Sie keine Alternative zu diesen Vorschlägen haben, haben Sie auch gar keine **Alternativen** vorgelegt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD – Angelika Volquartz [CDU]: So eine schwache Rede tut richtig weh! – Konrad Nabel [SPD]: Gucken Sie mal in die Zeitung! – Weitere Zurufe)

Die 799 Anträge der F.D.P. kann man doch wirklich nicht als eine Alternative zum Haushaltsentwurf von Landesregierung und Koalitionsparteien bezeichnen.

(Unruhe)

Die Anträge vom 8. Januar dieses Jahres – das muß betont werden – berücksichtigen nicht die erste Nachschiebeliste, die zweite Nachschiebeliste, den Haushaltsvollzug, und sie berücksichtigen in keiner Weise – das kann Ihnen doch nicht entgangen sein – die schwierigen Beratungen, die wir angesichts der Deckungslücke von 365 Millionen DM aus dem Jahre 1996 haben durchführen müssen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich sage dir das noch, weil du neu bist!)

– Kollege Kubicki, ich habe leider nicht die Zeit, mich auch inhaltlich mit der Unseriosität Ihrer Anträge auseinanderzusetzen. Der Kollege Rossmann hat das gestern ansatzweise beim Einzelplan 07 gemacht. Ich könnte viele Beispiele nennen – vielleicht können wir das im Anschluß tun –,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das mache ich gern!)

wo Ihnen vorzuhalten ist, wie Sie, vermutlich in der Silvesternacht, Ihre Anträge Hals über Kopf zusammengeschustert haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann die Presseerklärung vom 8. Januar noch mit der Überschrift versehen „Sparen steht an erster Stelle“, Kollege Kubicki, dann muß man sich angesichts des Ergebnisses – die Fragwürdigkeit Ihrer Haushaltsansätze lasse ich jetzt einmal außer acht – von 2,6 Millionen DM Entlastung des Haushalts wirklich fragen, was Sie unter wirksamen Einsparungen verstehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

(Günter Neugebauer)

– Das muß ja mal gesagt werden!

Doch kommen wir zur CDU! Die CDU hat es fertiggebracht, auf die Beschlüsse des Finanzausschusses vom 13. Februar dieses Jahres mit Antragstellung vom 5. Februar dieses Jahres zu reagieren. So kann es natürlich nicht verwundern, daß auch Ihre jetzigen Anträge, Kollege Stritzl, nicht das Ergebnis solider Arbeit sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Sie kürzen und erhöhen aufgrund falscher Daten. Im übrigen wiederholen Sie Ihre Anträge seit Jahren – auch das ist gestern schon gesagt worden – so oft, wie die Dinner-for-one-Sendung Silvester stattfindet,

(Beifall bei der SPD)

und im Ergebnis entlasten Sie den Landeshaushalt um keine müde Mark. Wo bleibt die Einlösung des großspurigen Versprechens, die Nettokreditaufnahme abzubauen? Wir haben davon nichts gesehen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

– Meine Damen und Herren, seien Sie doch ein bißchen ruhig; ich habe Ihnen auch zugehört!

(Zurufe)

Die **Auflösung des Pensionsfonds** oder die **Umwidmung von Angestelltenstellen** in Beamtenstellen mögen kurzfristig attraktiv sein. Nur: Sie verschieben damit die finanziellen Probleme von dieser Generation auf die nächste.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würden wir Ihren Anträgen auf Streichung von wichtigen **Umweltabgaben** folgen, müßte die Nettokreditaufnahme sogar erhöht oder müßten wichtige umweltpolitische Investitionen, die im Interesse unseres Landes sind, zurückgestellt werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da kann man sehen, daß Sie das nicht gelesen haben!)

Herr Kollege Stritzl und Frau Kollegin Volquartz! Auch die Kürzung von Haushaltstiteln nach der Rassenmähermethode um 20 % ersetzt noch keine Politik. Die Ihnen nachgewiesenen Rechenfehler, die Sie mit Computerfehlern begründet haben, beweisen doch, daß Sie sich über Inhalte und mögliche Folgen Ihrer Kürzungsvorschläge gar keine Gedanken gemacht haben. Man kann es auf einen Nenner bringen: Sie haben ohne Sinn und Verstand gekürzt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe leider keine Zeit, um auch auf die wesentlichen Inhalte Ihrer Anträge einzugehen.

(Lachen bei der CDU – Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Aber weil Sie so lachen: Die Kürzung bei der Wirtschaftsförderung, die Streichung von 40 Millionen DM im Umweltressort oder die Streichung von Investitionen von mehr als 42 Millionen DM schaffen doch nicht das, was Kollege Hennig gestern zur Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins dargelegt hat. Sie streichen, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die **Dienststelle der Bürgerbeauftragten** für soziale Belange. Sie streichen damit auch 860 000 DM; soviel kostet sie. Nun, was sollen wir denn mit den Leuten machen? – Die sind doch gar nicht kündbar, die können wir doch nicht in die Förde werfen!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

So unseriös sind viele Ihrer Anträge; ich konnte dies anhand des genannten Beispiels darlegen. Wer eine solche unseriöse Gegenfinanzierung vorlegt, der braucht sich doch nicht zu wundern, wenn wir viele Ihrer Vorschläge zur Erhöhung von Haushaltsansätzen, die für sich betrachtet sinnvoll sein mögen, nicht akzeptieren können, weil sie unseriös und populistisch sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zum Schluß kommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

– Ja, dafür, daß Sie vieles nicht hören wollen, habe ich großes Verständnis. Aber man muß Ihnen doch auch einmal die Wahrheit sagen, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses.

(Lachen bei der CDU – Beifall bei der SPD)

Ich will mit einem Blick in die Zukunft enden.

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Wir wissen natürlich heute nicht, ob dieser Haushalt lange Bestand haben wird. Die jetzt von Waigel aufgedeckten Löcher in zweistelliger Milliardenhöhe,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir wissen, daß da Sachen drinstehen, die ihr nicht kennt!)

die Steigerung der Arbeitslosigkeit und die Reduzierung der Steuereinnahmen im vierten Quartal 1996 lassen nichts Gutes erwarten. Das will ich gern zu Protokoll geben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Kollege, Sie haben es richtig erkannt: Ihre Redezeit ist um.

Günter Neugebauer [SPD]:

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident! – Um so wichtiger wird es sein, daß wir noch in diesem Halbjahr mit **strukturellen Verbesserungen** im Landeshaushalt beginnen, und ich fordere die Opposition ausdrücklich auf, uns dabei zu unterstützen und auf

(Günter Neugebauer)

regional-populistische Anträge zu verzichten. Wir werden die finanzpolitische Gestaltungs- und Handlungsfähigkeit dieses Landes nur erhalten können, wenn wir gemeinsam im Interesse der Menschen dieses Landes dafür werben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und empfehle die Annahme der Anträge auf der Basis der Beschlußfassung des Finanzausschusses.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort weitergebe, will ich als Gäste die Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Heinrich-Hertz-Realschule Quickborn begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile jetzt dem Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Rede beginnen mit einem Dank an die Mitarbeiter erstens unserer Fraktion, an meine gesamte Fraktion für die geleistete Arbeit im Rahmen der **Haushaltsberatung**, und zweitens natürlich nicht ohne Respekt für die erhebliche Leistung, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums im besonderen erbringen mußten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Herr Kollege Neugebauer hatte ja vermutet, warum ich mich am frühen Morgen nicht so ganz hertraue. Ich hatte natürlich – wie viele von unseren Kolleginnen und Kollegen – auch heute morgen die Zeitung gelesen und – ich gebe zu, ich habe da in der letzten Woche eine gewisse Befindlichkeit entwickelt – gelesen, wie tapfer wir gespart haben. In einer großen Zeitung heißt es zum Landesetat 1997 – da können wir alle Beratungen einstellen –: „In TDM. – Landesrechnungshof 12,0“. In TDM!

(Heiterkeit)

In einem Artikel vom 17. Januar 1997 lese ich in einer großen Zeitung, die viel beachtet wird:

„In dem 14,4 Milliarden-Mark-Etat sollen weitere 185 Mark gestrichen werden.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Hier dürften einige Nullen fehlen. Ich habe dafür viel Verständnis.

(Heiterkeit – Beifall bei CDU und SSW – Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt wissen wir, wie Sie Ihre Entwürfe machen! Sie lesen Zeitung! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich schließe mich Ihrer Presseschelte nicht an.

Jetzt kommen wir zu den Inhalten des Haushalts. Lassen Sie mich mit einer Bemerkung beginnen, Frau Ministerpräsidentin, die Sie gestern an die Adresse unseres Oppositionsführers, des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Ottfried Hennig, gemacht haben. Wissen Sie, ich habe viel Verständnis dafür, daß man über die Sache streitet, wenn man über Massenarbeitslosigkeit redet, das bedrückende Problem Nummer eins. Daß wir über die Wege streiten, sollte zwischen Demokraten möglich sein und möglich bleiben. Aber was zwischen Demokraten auch unterschiedlicher Parteien nicht angehen darf, ist, daß man sich hier hinstellt und den Eindruck zu erwecken versucht, der **Oppositionsführer** des Schleswig-Holsteinischen Landtages wolle dieses Thema nicht mit eigenem **Engagement** versehen und kümmern sich nicht darum. Sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin, wir weisen diesen Versuch des Angriffs auf den Oppositionsführer mit Entschiedenheit zurück!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Jetzt tragen Sie auch nicht weiter die Angriffe auf den Bundeskanzler nach dem Motto vor: Die Heide ist die gute Fee und zuständig für 129 neue Betriebe, und der Helmut Kohl ist der Bösewicht für die Arbeitslosen!

(Demonstrativer Beifall bei der SPD)

Nein, ich glaube, Sie tun sich hiermit keinen Gefallen. Ich kann es verstehen, daß Sie versuchen, es so aufzuteilen. Aber stellen Sie sich einmal vor, diejenigen, über die wir reden und um die wir ringen, hören Ihre Rede. Was müssen die für ein Gefühl haben, was müssen die glauben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das frage ich mich auch!)

wenn – statt auf Gemeinsamkeit zu setzen –, solche einfachen Falschgleichungen aufgestellt werden nach dem Motto, hier könnte man parteipolitisch noch etwas erreichen! Nein, ich bin für **Gemeinsamkeit** – auch Ottfried Hennig hat gestern darauf hingewiesen – dort, wo sie möglich und notwendig ist.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Ich fand es ermutigend, Frau Ministerpräsidentin, daß Sie deutlich gemacht haben, zu einer gewissen Form von Gemeinsamkeit bereit zu sein. Sie haben doch gesagt, daß Sie Bewegung bei der **Steuerreform** für möglich halten. Das finde ich gut, denn es geht nur gemeinsam. Und Sie haben gesagt: jawohl, auch Bewegung in der Frage der Lenkung der Lohnnebenkosten und damit Bewegung in der Frage der Rentenreform! Ich finde es gut, wenn es hier zu Gemeinsamkeiten kommt.

(Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Aber – und das sind zwei Fragen, die mich am Rande interessieren –: Wir brauchen natürlich dann ein Stück mehr Konkretisierung bei der Gegenfinanzierung Ihrer gestern vorgestellten Eckdaten zur Steuer-

(Thomas Stritzl)

reform, und bei der Blümschen Reform ist mir aufgefallen, daß Sie in Abweichung von Ihrem Redemanuskript zumindest kritisch hinterfragt haben, inwieweit die Grundannahme des Blümschen Modells in bezug auf die Erwerbsquote, in bezug auf die Absenkung der Rendite – sprich: des Renteniveaus – zutrifft, und da habe ich mir Gedanken gemacht: Ist das ein bißchen in Richtung Absicherung in Form eines Grundrentenmodells? Ich finde, wir können und sollten über alles reden, Frau Ministerpräsidentin, aber, wie gesagt, Gemeinsamkeit dort, wo es notwendig ist.

Daß auch in Bonn Dinge schiefgegangen sind – die Schlechtwettergeldregelung hat Frau Erdsiek-Rave gestern angesprochen –, ist doch unstrittig. Ob das nun gesetzlich schiefgegangen ist oder ob das, was wir an Zunahme auf dem Arbeitsmarkt erlebt haben, teilweise im Unterschied zu dem, was vereinbart worden ist, stattfindet –

(Zuruf von der SPD)

– So ist es! Genau das will ich immer offenlassen.

Es geht im wesentlichen darum, daß, wenn wir über ganzzweilige Arbeitszeit auch im Baubereich reden, natürlich die Tarifpartner in besonderer Weise gefordert sind. Wenn wir auch hier Gemeinsamkeit feststellen können, ist ein Schritt gemacht. Aber Gemeinsamkeit ist das eine, die eigenen Hausaufgaben sind das andere. Lassen Sie mich hierzu in aller Deutlichkeit einiges sagen!

Frau Ministerpräsidentin, Herr Finanzminister, ich kann Ihnen die Feststellung nicht ersparen, daß es Ihnen nicht gelungen ist, das Steuer auf hoher See – zugegeben: auf schwerer werdender See – fester in die Hand zu nehmen und das Haushaltsschiff auf Kurs zu halten, vielmehr entgleitet Ihnen der Haushalt zusehends.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben trotz der Schrift an der Wand – ich meine das **Haushaltsdefizit** von 1995 in Höhe von 82,3 Millionen DM – im Jahre 1996 keine Vorsorge geleistet. Sie haben hier noch im Spätherbst ganz optimistisch gesagt, es laufe alles prima, man solle nicht traurig sein, wenn Ihre Prognosen einträten. Sie haben gegen die Warnungen der Opposition deutlich gemacht – wir wurden ja auch verlacht –, es sei alles in Butter.

Dem ist nicht so. Nun haben Sie dann feststellen und zugeben müssen, daß Sie 1996, nachdem alles so prima gelaufen sei und ein Nachtragshaushalt natürlich abgelehnt wurde, ein Defizit von 367 Millionen DM haben – Ende 1996; 82,3 Millionen DM 1995, 367 Millionen DM 1996 –, und der Kollege Kubicki hat Ihnen gestern eine Wette über das Defizit 1997 angeboten.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Mir kommen gleich die Tränen!)

Meine sehr verehrte Frau Ministerpräsidentin, Herr Finanzminister, das alles bei **Steuermehreinnahmen!** Diese Tatsache können Sie nicht von der Hand weisen; wir können uns gern noch einmal über die genauen Zahlen unterhalten. Herr Finanzminister, Sie können nicht ernsthaft bestreiten, daß der Steueranteil der Länder gestiegen, der Steueranteil des Bundes gesunken und der Steueranteil der Kommunen relativ gleichgeblieben ist und daß Sie auch im letzten Jahr unter dem Strich durch Bundesergänzungszuweisungen und Länderfinanzausgleich 126 Millionen DM mehr in der Kasse hatten. Wenn wir feststellen, daß Sie trotz dieser Mehreinnahmen wachsende Defizite haben, daß Sie trotz dieser Mehreinnahmen wachsenden Nettokreditbedarf haben, dann sind das strukturelle Anzeichen dafür, daß Sie den Haushalt nicht im Griff haben, sondern daß er Ihnen entglitten ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Unerträglich!)

Ich lese, daß schon jetzt bei der Landesregierung hinter vorgehaltener Hand gesagt wird: einschneidende Maßnahmen ab Mai 1997. Frau Erdsiek-Rave, als Sie das gestern gesagt haben – auch an die Adresse der Regierung, wenn ich das richtig verstehe – und auf Mai hingewiesen haben, habe ich ein erstauntes Aufblicken der Ministerpräsidentin registriert.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles neu macht der Mai, das ist ganz klar!)

Ich frage allen Ernstes: Wenn es wirklich wahr ist, daß Sie heute schon wissen, daß Sie im Mai – sprich: in zweieinhalb Monaten – völlig neue Einsparvorschläge machen müssen, warum machen Sie dem Hause diese Einsparvorschläge nicht jetzt, wo Sie es noch tun können?

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Konrad Nabel [SPD]: Weil wir solide arbeiten!)

– Herr Kollege Nabel, ich versuche, es auch Ihnen zu erklären.

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Das wird schwierig!)

Ich verlange von Ihnen und von der Regierung, daß sie die Kraft hat umzusteuern, wenn sie selbst erkennt und es unterderhand offensichtlich zugibt, daß das notwendig ist. Bisher weisen Sie diese Kraft nicht auf.

Sie gehen auch bei der zweiten Nachschiebeliste im wesentlichen den Weg einer Erhöhung der **globalen Minderausgaben**. Damals in der Pressekonferenz habe ich erstmals von einer großen Zunahme der globalen Minderausgaben gehört, die dann konkretisiert würden. Wie sah die Konkretisierung aus? – Die globalen Minderausgaben wurden prozentual auf die Einzelhaushalte verteilt. Das ist aber keine Konkretisierung der globalen Minderausgaben im Sinne einer Auflösung derselben, sondern das sind einfach nur ungedeckte Schecks, die, in Teilabschnitte zerschnippelt, in die Einzelhaushalte gegeben werden.

(Thomas Stritzl)

Daher frage ich Sie erneut: Wie sollen die globalen Minderausgaben eigentlich aufgelöst werden? Ich höre oder lese, daß im Einzelplan 04 – innere Sicherheit – 15 Millionen DM allein im Personalbereich eingespart werden sollen. Herr Kubicki hat gestern darauf hingewiesen, daß sich auch im Justizbereich das Gerücht hält, im Einzelplan 09 seien die globalen Minderausgaben nicht zu erbringen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist kein Gerücht mehr!)

Herr Innenminister, sind denn bei Ihnen die 15 Millionen DM zusätzlichen Minderausgaben im Personalbereich zu erbringen? Ich darf daran erinnern, daß Sie vorhaben, den sogenannten Obermeisterbauch abzubauen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Herr Innenminister, ich lese in einem Erlaß von Ihnen vom 5. Februar, daß bis auf weiteres keine Beförderungen beziehungsweise Übertragungen von höherwertigen Tätigkeiten vorgenommen werden dürfen.

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört! – Meinhard Füllner [CDU]: Hochinteressant!)

Herr Minister, ich frage Sie, ob das, was Sie gestern noch vollmundig als Stärkung der inneren Sicherheit verkauft haben, auf ministeriellem Wege bereits vor langer Zeit kassiert wurde und der Landtag das nicht erfährt.

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Sie führen die **Nettoneuverschuldung** an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit. Auch das ist eine völlig neue Situation. Ich gestehe zu, daß die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Differenz zur Verfassungswidrigkeit um 2 Millionen DM abgemildert haben. Nur, auch das wird Ihnen nichts helfen. Im Vollzug des Haushaltsjahres 1997 werden wir die Verfassungswidrigkeit mit aller Wahrscheinlichkeit erleben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber sicher!)

Das ist das entscheidende Problem, Herr Kollege Neugebauer! Sich hinzustellen und über die Frage der Kreditfinanzierungsquote bei veränderten Haushaltsvolumina zu reden, ist nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, daß wir über eine Veränderung des Verhältnisses von **Nettokreditaufnahme** zu **Investitionsleistungen** reden müssen. Letztere sind drastisch nach unten gegangen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Der Schuldenanstieg ist wirklich rasant. Kollege Neugebauer, bei aller Freude, Dr. Hennig hat gestern nicht die Zahlen des Schuldenanstiegs mit denen des Jahres 1950 verglichen, sondern er hat gesagt: Von 1988 bis Ende 1997 29 Milliarden DM Schulden. Das

ist ein Zuwachs von 1988 bis Ende dieses Jahres von 66,5 %. Das hat er Ihnen vorgerechnet: den Anstieg, von 17,3 Milliarden DM auf zirka 29 Milliarden DM und nichts anderes. Das ist doch schon beeindruckend.

(Günter Neugebauer [SPD]: 38 Jahre CDU-Regierung!)

– Nein, Herr Kollege Neugebauer. Lassen Sie es mich bildhaft machen – denn die Schuldenlast, die wir haben, ist schon enorm –: Wenn Sie eine Million 1000-DM-Scheine aufeinanderstapeln, dürfte das die Höhe des Kieler Rathausturmes erreichen.

(Holger Astrup [SPD]: Aber nicht bei Wind!)

Davon hätten wir nach Ihrer mittelfristigen Finanzplanung am Ende Ihrer Regierungszeit 31 Schulden türme im Lande stehen. Ich finde es beachtlich, was sich da an Schulden aufhäuft.

(Ursula Röper [CDU]: Dramatisch ist das!)

Nein, es wird Zeit, Kraft zu investieren, wirklich umzusteuern, wirklich Kraft zu entwickeln. Der Mut zur Umkehr muß endlich aufgebracht werden. Ich weiß, daß es unbequem ist. Wir als CDU haben versucht, uns dieser Aufgabe zu unterziehen.

(Lachen bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir senken die **Nettoneuverschuldung** um 100 Millionen DM, weil es nicht richtig ist, Kollege Neugebauer, zu behaupten, der **Pensionsfonds** diene schon heute als Rücklage dem Ausgleich des laufenden Haushaltes. Sie wissen, daß dem nicht so ist. Deswegen bedeutet die Einbringung des Pensionsfonds für die Rückführung der **Nettoneuverschuldung** eine tatsächliche Entlastung für den Landeshaushalt.

Es ist schon aberwitzig, Sondersteuern auf Wasser und Müll zu erheben, diese für Investitionen auszugeben und sie wiederum zu benutzen, um weitere, neue Schulden zu machen. Das ist ein *Circulus vitiosus*, der keine Besserung verspricht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir haben den Mut, zu sagen: konzentrieren, um Arbeitsplätze zu schaffen! Wenn es richtig ist, daß allein 10 Millionen DM für **Investitionen** im Straßenneubau, im Straßenumbau 120 Arbeitsplätze in der **Bauwirtschaft** schaffen, dann lassen Sie uns doch da die Schwerpunkte setzen! Warum haben Sie denn – dazu hätte ich gestern ein Wort erwartet, nicht zur Frage, ob die Ministerpräsidentin den Leuten 1 Million DM oder 300 000 DM aus Ihrer Blackbox geben kann; auch 30 000 DM im Monat sind bei allem Respekt genug – die Straßenbaumittel in Ihrer Regierungszeit fast halbiert? Vor der Situation stehen wir jetzt.

(Beifall bei CDU und F.D.P. – Glocke des Präsidenten)

(Thomas Stritzl)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Thomas Stritzl [CDU]:

Ja. – Und wir wollen etwas für die **Werften** tun.

Lassen Sie mich es Ihnen sagen, Herr Steinbrück: Sich einfach hinzustellen und zu sagen, wir haben etwas dagegen, daß Bonn nur ein Drittel übernimmt und wir zwei Drittel übernehmen müssen – da sind wir uns doch einig, daß wir froh wären, wenn Bonn die Hälfte tragen würde. Aber an dieser Frage können wir doch die Sicherung der Arbeitsplätze im Lande nicht scheitern lassen. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Nein, wir als CDU haben den Mut, mit unserem Antrag auf Unbequemes einzugehen und zu fordern, dafür auch unbequeme Streichungen in Kauf zu nehmen. Das haben wir gemacht. Dafür haben wir uns dann Ihrer Kritik stellen müssen. Das tun wir auch. Aber wir haben gesagt: Neuverschuldung runter, Arbeitsplätze sichern, ein Stück mehr Zukunft schaffen.

Nach meiner Meinung kann man mit Fug und Recht sagen: Der CDU-Antrag und der CDU-Haushalt halten genau dieser Prüfung stand. Deswegen bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Siebke, die Kunst der Finanzpolitikerin besteht darin, in den Haushaltsdebatten auch dann noch zu reden, wenn tatsächlich schon alles gesagt worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Dennoch schließe ich mich der Tradition hier in diesem Hause an.

Die Argumente der **Opposition** waren gestern genauso konzeptionslos wie heute. Eine Opposition ohne schlüssige Konzepte ist wie ein Wolf ohne Zähne – ungefährlich und unattraktiv.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser traurige Zustand einer auf breiter Ebene versagenden Opposition ist für die Landesregierung, aber auch für uns keine Herausforderung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb müssen Sie wieder in die Opposition kommen!)

Der einzige Lichtblick hier in diesem Haus ist Frau Spoorendonk, welche mit Humor, Ideen und Kritik

die Debatte bereichert, den Mehrheitsparteien etwas entgegengesetzt.

Frau Spoorendonk, auch wenn Sie hier oft allein sitzen, ich sage Ihnen: Einsamkeit ist das Los aller hervorragenden Geister.

(Beifall bei der SPD)

Eine kritische demokratische linke Opposition könnte uns weiterbringen. Aber: Wo immer die Grünen Regierungsverantwortung übernommen haben, fehlt diese Bereicherung natürlich. Deshalb will ich selber aufzeigen, wo unsere **Landesregierung** aus grüner Sicht **Nachbesserungsbedarf** hat.

Als ökologisch wichtigsten Punkt möchte ich die **Schiffsöleentsorgung** nennen. Das Non-special-fee-Abkommen muß mit Nachdruck eingefordert werden. Bis dahin wäre es aber absolut notwendig, Landesmittel aus der Abwasserabgabe für eine Teilfinanzierung der Entsorgung in den Häfen einzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

– Herr Hennig, ich glaube, Ihnen ist nicht ganz fremd, was eine Koalition ist. Ich kann es Ihnen später noch einmal erklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Schulautonomie und Eigenverantwortung an **Schulen** und **Hochschulen** müssen schneller als bisher umgesetzt werden. Es muß in diesem Zusammenhang eine Lösung für den Umgang mit den Stundengebührenmitteln für Vertretungskräfte geben, damit diese Mittel auch tatsächlich in den Schulen ankommen. Tageweiser Schulausfall an den Grundschulen, wie es zum Teil in Schleswig-Holstein der Fall ist, ist vor allem für Alleinerziehende eine unhaltbare Situation. Auch das muß hier in dieser Deutlichkeit gesagt werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Mittelaufstockung im Bereich kleiner **Baumaßnahmen** und Bauunterhaltung – vom Landesrechnungshof zu Recht angemahnt – wäre aus wirtschaftlichen Gründen notwendig, aber auch, um dringend erforderliche Energiesparmaßnahmen zu realisieren.

Die **Personalbewirtschaftung** in den Ministerien muß schnellstmöglich auf eine für alle nachvollziehbare Grundlage gestellt werden, damit uns Millionen-Defizite durch unabweisbare Ausgaben in diesem Jahr nicht ebenso überraschen wie 1996.

Herr Stritzl, Sie haben das Thema angesprochen. Auch wenn ich Ihren Pessimismus nicht ganz so teile: Es ist zumindest Vorsicht geboten, und wir müssen diese Sache kritisch begleiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Monika Heinold)

Die Frage, ob wir uns Ruhestandsgelder für pensionierte Beamte, eine Aufstockung des **Pensionsfonds** und die verstärkte Einstellung von Angestellten als Dreifachbelastung parallel zueinander auch weiterhin leisten können, muß ergebnisoffen diskutiert werden, zumal Bonn die Länder plündert – das wissen wir, die Vorlagen werden zur Zeit wieder gemacht – und zumal die Politik der 38jährigen CDU-Regierung uns hier besonders hart trifft, denn das Wort Vorsorge war ihr völlig fremd.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Um denjenigen, die nun in Teilbereichen schwarzgrüne Optionen sehen, den Wind aus den Segeln zu nehmen, sage ich in aller Deutlichkeit: Eine Partei, welche auf Müllverbrennung, Atompolitik und die Reduzierung von Umweltschutzkonzepten und -maßnahmen setzt, ist für die Grünen kein Verhandlungspartner. Herr Stritzl, Ihre Ausführungen zum Straßenbau waren katastrophal. Damit werden Sie uns niemals motivieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eine Partei, welche als Sparvorschlag die Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen vorschlägt, um finanziellen Spielraum für Feuerwehren und kommunale Sportstättenförderung zu haben, handelt unchristlich und menschenverachtend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU)

– Gucken Sie sich Ihre Kürzungsvorschläge an! Dann können Sie das nachvollziehen.

Eine Partei, welche die notwendige Diskussion um konkrete Vorschläge für den Subventionsabbau nicht führt, ist für Hunderte von Ausnahmen in der Steuerpolitik verantwortlich – Ausnahmen, welche widersprüchlich, undurchsichtig und unsinnig, vor allem aber unsozial sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

F.D.P. und CDU schweigen zu den dramatischen Arbeitslosenzahlen und zur exorbitanten Staatsverschuldung immer dann, wenn es ihre eigene Handlungsfähigkeit erfordern würde.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf **Rot-Grün** als **Alternative** – heute in Schleswig-Holstein und morgen in Bonn. Wir begrüßen es außerordentlich, Frau Erdsiek-Rave, daß Sie gestern sehr deutliche Worte zu diesem Thema gefunden haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hilft Ihnen das weiter?)

Noch in diesem Jahr kommt auf Schleswig-Holstein das selbstgesteckte Ziel der strukturellen Einschnitte zu. Es war nicht die Opposition, die irgendwann

einmal irgend etwas beginnen wollte, sondern es sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – und die SPD.

(Holger Astrup [SPD]: Danke! – Heiterkeit)

Eine **Strukturreform**, welche diesen Namen verdient hat und dennoch auf breite Akzeptanz in der Bevölkerung stößt, ist sehr, sehr schwer zu stricken.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Deshalb sehen wir das bis Mai!)

Das wäre so, als ob jemand aus gesundheitlichen Gründen eine Diät beginnt, dabei aber nicht wirklich abnehmen will, weil die liebgewonnene Kleidung sonst nicht mehr paßt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wem sagen Sie das? – Heiterkeit)

CDU und F.D.P. haben sich in dieser Debatte, was tatsächliche strukturelle Sparmaßnahmen betrifft, disqualifiziert. Außer Schlagworten präsentieren Sie nur populistische Peanuts.

Herr Kubicki, ich habe mit Interesse Ihre Äußerung gelesen, die Sie in Segeberg dazu getroffen haben. Kindertagesstätten und ein paar Lappalien erwähnten Sie. Das sind keine strukturellen tatsächlichen Einschnitte. Da müssen ganz andere Vorschläge kommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann sagen Sie doch einmal konkret etwas dazu!)

– Ich habe Ihnen letztes Mal zehn Minuten alles vorgestellt. Entweder waren Sie draußen, oder Sie haben nicht zugehört.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir werden über die **Reduzierung von Haushaltstiteln** und über die Notwendigkeit eines **Nachtragshaushalts** im laufenden Jahr reden müssen. Auch das Instrument der **Haushaltssperre** kann sich im Herbst als notwendig abzeichnen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Schleswig-Holstein muß sich den täglichen Herausforderungen stellen, Veränderungen werden auf der Tagesordnung der nächsten Jahre stehen.

Für die im Jahr 1997 und 1998 notwendig werdenden Schritte werden wir eine Ministerpräsidentin brauchen, welche den Anforderungen eines Allroundtalents standhält.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das schafft sie nicht!)

Flexibel und krisentauglich, kontaktfreudig und risikobereit, mutig, wirtschaftlich denkend und mit einem stark ausgeprägten ökologischen und sozialen Bewußtsein. Frau Simonis! BÜNDNIS 90/DIE

(Monika Heinold)

GRÜNEN trauen Ihnen diese Fähigkeiten zu, zumal Sie einen sehr tatkräftigen Stellvertreter haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine solche Etatdebatte habe ich in den fünf Jahren meiner Zugehörigkeit zu diesem Landtag noch nicht erlebt.

(Ursula Kähler [SPD]: Wir auch nicht! – Konrad Nabel [SPD]: Fünf Jahre sind Sie erst hier?)

Ich habe, wie immer, der Rede der Fraktionsvorsitzenden der SPD gestern sehr aufmerksam zugehört.

(Ursula Kähler [SPD]: Sie war ausgezeichnet! – Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Daß die Opposition vor Scham ihre Anträge nicht einmal mehr einreicht, habe ich auch noch nicht erlebt!)

– Sehen Sie, Herr Kollege Hentschel, Sie scheinen bisher etwas nicht ganz verstanden zu haben.

(Konrad Nabel [SPD]: Daß Sie der Schönste sind? – Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Papier sparen, haben Sie im Finanzausschuß gesagt! Das finde ich gut!)

– Ich will etwas ganz allgemeines sagen, Herr Kollege Hentschel. Sie mögen das alles sehr lustig finden. Diese Republik ist dabei, aus ihren Fugen zu geraten.

(Konrad Nabel [SPD]: Wer ist denn schuld? Die Koalition in Bonn!)

– Herr Kollege Nabel, wir können uns auf folgendes einigen: Wir hören auf, parlamentarisch miteinander umzugehen und fallen in einen polemischen Stil, der heute mehrfach vorgeführt worden ist. Das kann ich auch. Dann mache ich sehr gern mit. Dann hören wir aber auf, diese Veranstaltung für die Bürger draußen noch glaubhaft und plausibel zu machen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie das haben wollen – bisher war es im Finanzausschuß anders –, dann können Sie das haben. Dann mische ich dabei auch mit. Dann gibt es hier in diesem Hause keinerlei Verständigung mehr.

Zu Recht haben Sie angemahnt, daß die **Opposition** in Bonn benötigt wird – genauso wie die Opposition hier –, um strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Wenn Sie glauben, daß Sie in diesem Lande etwas auf die Reihe bringen können, ohne daß die rechte Seite des Hauses beteiligt werden kann, irren Sie sich. Ich warne auch Sozialdemokraten dieses Hauses. Schon vor der letzten Landtagswahl gab es hier eine Arro-

ganz der Macht, die anschließend zu 39,6 % der Stimmen geführt hat. Das wird sich so fortsetzen. Glauben Sie nicht, daß Ihnen der Regierungswechsel in Bonn so einfach in den Schoß fallen wird. Die Menschen fragen auch danach, was Sie zur Meisterung der Situation beitragen können. Das, was ich bisher gehört habe, ist es nicht.

Ich habe bisher – in allem Ernst – weder im Finanzausschuß noch im Parlament Etatberatungen dieser Art erlebt. Ich will einmal im Nachklapp sagen: Man kann geradezu froh sein, daß der Kollege Astrup und der Kollege Hay in den letzten vier Jahren die wirtschafts- und finanzpolitischen Positionen der SPD vertreten haben.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Volquartz [CDU])

Es waren **Verständigung** und **Gespräch** möglich. Das ist offensichtlich nicht mehr der Fall. Das akzeptiere ich. Ich und meine Fraktion werden sich darauf einstellen.

Zu einigen Vorwürfen dieser Art, die in der gemeinsamen Strategie von Grün und Rot gipfeln, nur noch zu sagen, das, was die Opposition mache, sei unseriös, unsolide, konzeptionslos oder was auch immer: Weder der Kollege Neugebauer noch offensichtlich der Finanzminister können die Anträge der F.D.P. wirklich gelesen haben. Beim Finanzminister – –

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Wir haben sie gelesen!)

– Das kann nicht sein, Herr Rossmann. Dann wären Sie nämlich nicht mit solchen Erklärungen auf den Markt gekommen. Ich bin gern bereit, das zu veröffentlichen. Es stand immer wieder im Raum, die **F.D.P.** habe – übrigens als erste; das ist für die parlamentarische Beratung auch ganz sinnvoll – ihre **Änderungsanträge** eingebracht und nicht weiter angepaßt.

Warum eigentlich, Herr Neugebauer? – 70 Titel der F.D.P.-Änderungsanträge sind durch die Nachschiebelisten betroffen worden. Von diesen 70 Änderungen haben nur 25 finanzielle Auswirkungen auf unsere Anträge gehabt. Zwei Titel führen zu einer Verminderung von Einnahmen. Da wir diese Einnahmen bei einem der Titel nicht erheben möchten beziehungsweise bei anderen eine Anpassung nach unten vorgenommen hatten, verringert sich der Betrag der Mindereinnahmen um 4 510 000 DM. 17 Titel für Ausgaben werden nach unten korrigiert, so daß sich unser Einsparvolumen um 4 693 300 DM nach unten verringert. Vier Titel führen zu einer Erhöhung von Ausgaben bei denjenigen Titeln, bei denen wir ebenfalls nachgelegt hatten. Dies führt zu einer Minderung der Mehrausgaben von 2 311 900 DM. Zwei Titel führen zu einer Erhöhung bei einer Ausgabeerhöhung, die wir gestrichen hatten. Es gibt eine Erhöhung des Einsparvolumens um 184 100 DM. Im Saldo: Im

(Wolfgang Kubicki)

Ergebnis gibt es eine Senkung der Nettoneuverschuldung um zusätzliche 2 312 700 DM.

Warum wir das im Rahmen der Beratung anpassen sollen, Herr Kollege Neugebauer, müssen Sie mir einmal erklären. Es hat im Saldo nur eine Auswirkung nach unten in Höhe von 2 312 700 DM gehabt. Die Einzelberatung der Titel, die Verschiebung – was wir einsparen wollen und wie wir das finanzieren wollen – wird dadurch überhaupt nicht berührt.

Ich sehe Ihnen nach, daß Sie in der Finanzpolitik neu sind und deshalb dieses Prinzip nicht verstanden haben.

(Beifall bei der F.D.P. – Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Noch einmal: Wenn diesem Parlament, wenn beispielsweise uns von Ihnen Ihre Haushaltsvoranschläge einen Tag vor der Beratung des Finanzausschusses vorgelegt werden, ist das eine schlichte Unverschämtheit. Wenn ich heute erlebe, daß auf meinem Tisch von Ihnen drei zusätzliche Änderungsanträge zu den von Ihnen eingebrachten Anträgen vorliegen, darunter ein Änderungsantrag zu einem Änderungsantrag, dokumentiert das die Solidität Ihrer finanzpolitischen Beratungen in diesem Hause.

(Beifall bei F.D.P. und CDU – Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe es mir bisher erspart. Aber dieser Finanzminister, auf den ich mich bisher verlassen habe, hat sich im November und im Dezember 1996 hier vor dieses Haus gestellt und gesagt: Wir werden im Dezember 1996 keine Steuerausfälle erwarten. – Er hat das gesagt gegen meine Einschätzung und gegen die Einschätzung vieler Sachkundiger in diesem Hause. Darauf habe ich mich bei unseren Anträgen verlassen. Ich weiß jetzt, daß das nicht mehr der Fall sein darf. Ich weiß jetzt – wie übrigens der Finanzminister auch –, daß er bereits jetzt Falschbuchungen in seinem Haushalt hat. Er soll sich hinstellen und sagen, daß er die Einnahmen in Höhe von 95 Millionen DM durch den Verkauf des Flughafens Hamburg oder durch den Verkauf der LEG erwirtschaften wird. Er erwirtschaftet sie nämlich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich höre doch in diesem Lande, welche Konstruktionen zu bilden versucht wird, nämlich zunächst einmal eine Tochtergesellschaft der Landesbank damit zu belasten, übrigens mit einer Rücknahmeverpflichtung für den Fall, daß das nicht funktioniert, und das auch wieder am Haushalt vorbei.

Wir debattieren doch heute über einen **Etat**, von dem bereits alle Beteiligten wissen, daß er **Makulatur** ist. Ich höre, daß im Mai ein **Nachtragshaushalt** vorgelegt und im Herbst möglicherweise eine **Haushaltssperre** verhängt werden soll, von der ich sicher bin,

daß sie weitaus früher kommen wird als bisher angekündigt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn Sie ein alternatives Konzept zum gesamten Haushalt haben wollen, Herr Kollege Neugebauer, der nicht durch Sie mit Ihrer Fraktion erstellt wird, sondern durch ein Ministerium, kann ich Ihnen sagen: Das können wir Ihnen liefern. Dann müssen CDU und F.D.P. hier Regierungsverantwortung übernehmen. Dann kriegen Sie sofort eine Alternative zu diesem Haushalt,

(Beifall bei der CDU)

die sich sehen lassen kann.

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Sehr mäßiger Beifall!)

– Frau Kollegin Rave, warten wir doch einmal ab, wie das im weiteren Verlauf des Jahres mit Ihnen so werden wird! Wo sind denn die Mitbestimmungsrechte, die Sie eingeführt haben? Ich höre von den **Personalräten**, wie sehr sie sich darüber freuen, bisher an den Überlegungen der Landesregierung beteiligt worden zu sein.

(Ursula Kähler [SPD]: Das sind sie auch!)

Bei der Frage des **14-Tage-Urlaubs**, den die Ministerpräsidentin jetzt landauf, landab schriftlich einfordert – wer von den Personalräten und von den Verbänden ist da eigentlich beteiligt worden? –

(Herlich Marie Todsén [CDU]: Keiner!)

Keiner! Wir werden sehr genau sehen, wie das weitergeht.

Ich sage Ihnen noch einmal: Ohne die Opposition werden Sie in diesem Lande Verbesserungen und Veränderungen in diesem Bereich überhaupt nicht vornehmen können. Darauf werden wir zurückkommen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf sind Sie stolz, wenn nichts passiert!)

Ich höre den Kollegen Neugebauer, der sich hier hinstellt und sich darüber freut, daß die **Kreditfinanzierungsquote** so niedrig ist. Herr Kollege Neugebauer, wenn Sie mit dem Streichen der **Investitionsquote** so weitermachen wie bisher und auf Null kommen, wird die Kreditfinanzierungsquote auch auf Null sinken. Das bringt die verfassungsrechtliche Vorgabe einfach so mit sich. Je weiter Sie die Investitionen hinunterschrauben, desto weniger Kredite können Sie in Anspruch nehmen.

Umgekehrt wird doch ein Schuh daraus. Wir müssen uns fragen: Warum sind die Investitionen hier in diesem Land so niedrig? Warum sind die Zukunftsinvestitionen so niedrig, die für das Land so unendlich wichtig sind und die die finanzielle Leistungsfähig-

(Wolfgang Kubicki)

keit der Zukunft sichern helfen können? – Darauf haben Sie bisher keine Antwort gegeben.

Ich warte immer noch – das mahne ich jetzt an – auf eine Antwort der Sozialdemokratie, ob die Aussage ihres Wirtschaftsministers stimmt. Frau Erdsiek-Rave, stimmt die Aussage von Peer Steinbrück, daß das Zurückfahren der Investitionsquote auch im Landeshaushalt Schleswig-Holstein mit dafür verantwortlich ist, daß wir in diesem Lande mehr Arbeitslose haben? Stimmt diese Aussage, oder stimmt sie nicht? Er hat sie getan. Ich erwarte von den Sozialdemokraten dieses Landes eine Antwort. Davor können Sie sich nicht drücken.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Finanzminister, ich höre, die **Vermögensteuer** sei schuld, daß die Steuereinnahmen so gesunken seien. Das kann aber gar nicht sein, weil sie erst im Januar 1997 abgeschafft wurde und weil die Veranlagungen aus den Zeiträumen vorher noch zu einem Mittelzufluß in 1997 führen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Herr Finanzminister, die Tatsache, daß wir bei der **Lohn- und Einkommensteuer** Einbrüche haben, hat doch auch etwas damit zu tun, daß durch das Jahressteuergesetz 1996 das Existenzminimum angehoben worden ist, daß gerade auch im unteren Bereich Lohnsteuerzuflüsse nicht stattgefunden haben. Es hat natürlich auch etwas damit zu tun – das müssen Sie zugeben, wenn wir ehrlich miteinander umgehen –, daß Sonder-AfA in Anspruch genommen worden ist. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, daß das für den Aufbau Ost etwas ganz Wesentliches gewesen sei.

Wir können doch nicht einerseits sagen, wir wollten politisch etwas erreichen, und andererseits die Bonner – wer immer das dann auch ist – oder den Vermittlungsausschuß dafür verantwortlich machen, daß die entsprechenden Steuereinnahmen ausfallen. Aber wir können angemessen darauf reagieren.

Bisher war das Verhältnis zwischen uns wirklich herzlich.

(Sabine Schröder [SPD]: Was?)

Ich wünschte mir, es bliebe so. Ich glaube nämlich wirklich, daß diese Landesregierung, diese Landespolitik – genauso wie die Bundespolitik – mit dem tradierten Ritual nicht weiterkommt, die jeweils andere Seite zu beschimpfen und zu sagen, sie machen es besser.

Es gibt auch vernünftige Vorschläge bei den Sozialdemokraten im Land und im Bund.

(Zuruf der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

– Ich habe in den letzten zwei Tagen nichts anderes gehört, liebe Frau Kollegin Erdsiek-Rave.

Wir müssen uns angesichts der globalen Herausforderungen, angesichts der Standortdebatte, die wir

führen, fragen, ob die **Steuerungsinstrumente** noch stimmen. Der Bericht der Bundesbank weist darauf hin, daß wir sowohl im Bereich der Steuern wie auch im Bereich der Sozialversicherungssysteme gemeinsam etwas tun müssen, weil wir es nur gemeinsam hinkriegen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Je später es umgesetzt wird, desto schlimmer wird es für diese Republik insgesamt, und zwar völlig egal, wer auf welcher Ebene politische Verantwortung trägt. Deshalb denke ich, dieser **Appell** an die **Gemeinsamkeiten** kann nicht mit einer Erklärung der Ministerpräsidentin weggewischt werden, jetzt, wo der Bundeskanzler die Opposition eingeladen habe, am Tisch teilzunehmen – immer gefordert –, sei das ein Ausweis des völligen Zusammenbruchs der Regierungsfähigkeit von Schwarzen und Gelben.

Frau Ministerpräsidentin, ich frage einmal zurück: Warum lädt Ihre Partei Sie eigentlich nicht zu den Gesprächen in Bonn ein? – Kann das etwas damit zu tun haben, daß Oskar Lafontaine, Rudolf Scharping, Herr Voscherau und andere mittlerweile auch Zweifel daran haben, daß Ihre Kompetenz weitreichend genug ist, um diese Fragestellung ernsthaft mitbeantworten zu können?

(Zurufe der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Ich frage Sie das ernsthaft. Denn vollmundige Erklärungen von hier, die in der eigenen Partei dann nicht umgesetzt werden – ich merke noch nicht einmal, daß in der Partei versucht wird, Mehrheiten dafür zu gewinnen –, helfen diesem Land, uns und der Republik insgesamt nicht weiter.

Ich nehme gern hin, daß wir keine Ahnung haben. Ich nehme gern hin, daß die Sozialdemokratie von uns keine ernsthaften Vorschläge mehr haben will, weil jeder Vorschlag, den wir unterbreiten, per se ja nicht ernsthaft gemeint sein kann. Herr Kollege Neugebauer, ich weiß nicht, ob diesem Haus und diesem Land damit gedient ist, wenn wir in der Form der Polemik fortfahren, die Sie begonnen haben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem **Verlauf der Haushaltsberatungen** von der Vorstellung des Entwurfs Ende September bis hin zur heutigen zweiten Lesung kann keine der im Landtag vertretenen Parteien zufrieden sein. Zu viele Unsicherheiten und neue Haushaltslöcher haben die parlamentarische Arbeit mit dem Haushaltsgesetz erschwert. Daß die Landesregierung sogar eine zweite Nachschiebeliste vorlegen mußte und daß der Haushalt erst jetzt im Februar verabschiedet wird, macht

(Anke Spoorendonk)

die Probleme deutlich. Die endgültigen Eckwerte des Haushaltes, den wir heute beschließen werden, sind aus finanzpolitischer Sicht unbefriedigend. Die Investitionsquote ist weiterhin auf niedrigem Niveau, und die Nettokreditaufnahme des Landes hat schon fast die von der Verfassung vorgeschriebene Höchstgrenze erreicht. All das hat der Vorsitzende des Finanzausschusses gestern ja schon ausführlich beschrieben.

Die Gründe für diese Probleme sind sowohl gestern als auch heute schon ausreichend debattiert worden. Die Gefahren der angespannten Haushaltslage für den **Haushaltsvollzug** sind hinreichend bekannt. Der Hauptgrund für die aufgetretenen Schwierigkeiten, die schwer einschätzbaren Steuereinnahmen, wird uns spätestens im Mai bei der nächsten **Steuerprognose** wieder neues Kopfzerbrechen bereiten. Deshalb werden wir uns hier im Landtag wohl leider nicht zum letzten Mal mit dem Haushalt 1997 beschäftigen haben. Wenn die Mai-Steuerschätzung neue Steuermindereinnahmen prognostizieren sollte, ist die große Frage: Was tun? Was können wir tun, wie kommen wir weiter?

Der SSW ist auf jeden Fall dagegen, daß der Finanzminister eine generelle **Haushaltssperre** verhängt. Durch eine Haushaltssperre verliert der Landtag die parlamentarische Kontrolle über den Haushaltsvollzug. Besonders die freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich oder die Investitionen würden bei einer Haushaltssperre in Gefahr geraten. Es kann also nicht im Sinne des Landtages sein, die Kontrolle über diese Gelder zu verlieren.

Der SSW sieht es lieber, wenn man zur Lösung der zukünftigen Finanzprobleme vernünftige strukturelle **Sparmaßnahmen** ergreift und die notwendigen **Verwaltungsreformen** beschleunigt. Es gibt sicherlich einige öffentliche Ämter, bei denen durch eine Effektivisierung Mittel frei werden könnten. Nur – da müssen wir der Ministerpräsidentin recht geben –: Das geht nicht von heute auf morgen; denn von allen diesen Änderungen sind Menschen berührt.

Der SSW warnt auch vor einer **Privatisierung** von Filetstücken aus den Landesbehörden. Wenn man beispielsweise die lukrativen Teilaufgaben von Katasterämtern privatisiert, verliert man auf lange Sicht mehr Geld, als man kurzfristig einnimmt. Da ist es vernünftiger, den Landesbehörden, wo es rechtlich zu vertreten und sinnvoll ist, mehr Einnahmemöglichkeiten zu verschaffen.

Noch ein Wort zu den Auseinandersetzungen im Finanzausschuß um die **Änderungsanträge der Landtagsfraktionen!** Es ist klar, daß die Regierungsfraktionen bei den Haushaltsplanberatungen einen Vorteil haben, wenn es um geeignete Sparmaßnahmen oder um Umschichtungen oder um sinnvolle Neuinvestitionen geht. Selbstverständlich nutzen die Regierungsfraktionen ihre guten Kontakte zur Regierung. Das ist normal. Das ist in diesem Lande immer so gewesen. Wir Parteien außerhalb der Regierung haben es da schwerer, den Haushalt zu durchschauen und sinnvolle Vorschläge zu machen. Ich will dabei

gar nicht auf die Diskussion von vorhin eingehen. Doch keiner von uns sollte vergessen, daß sich hinter allen Zahlen Menschen verbergen.

Deshalb kann man bei Kürzungen nicht einfach das Rasenmäherprinzip anwenden. Sonst kommt man zu so einem Ergebnis wie bei einem konkreten Änderungsvorschlag der CDU. Das muß ich noch einmal loswerden. Denn hier wird vorgeschlagen, den **Landesbeauftragten für Behinderte** nur noch ehrenamtlich tätig sein zu lassen. Deshalb sollen alle Gelder, die dem bisherigen Beauftragten zustanden, gestrichen werden, auch die Gelder, die bisher für einen Dolmetscher verwendet worden sind, damit der Landesbeauftragte mit den Behinderten kommunizieren kann. Ich frage jetzt: Soll ein ehrenamtlich tätiger Beauftragter nicht mit den Behinderten sprechen können? Das paßt doch wohl nicht zusammen!

Ich sprach bereits gestern an, daß der SSW mit der Politik der CDU im Bereich der Beamten und des **Pensionsfonds** nicht einverstanden ist. Einmal ist die vorgeschlagene Abschaffung des Pensionsfonds fahrlässig; denn wir wissen ja: Irgendwann müssen die Renten für die Beamten bezahlt werden.

(Angelika Volquartz [CDU]: Pensionen!)

– Die Pensionen für die Beamten müssen bezahlt werden, Frau Volquartz. – Es wird dann sehr schwierig werden, die steigenden Pensionszahlungen für Beamte einfach einem zukünftigen laufenden Haushalt zu entnehmen.

Sicherlich erleidet das Land dadurch einen Zinsverlust. Das bestreitet auch keiner. Die CDU vergißt aber, daß die Millionenbeträge des Pensionsfonds auch als Kredite ausgeliehen werden können, um Projekte zum Wohle des Landes zu fördern, die sonst nicht in Gang gesetzt worden wären. Einfach den Pensionsfonds aufzulösen und das Geld für eine Verringerung der Nettoneuverschuldung zu verbraten, ist gesellschaftspolitisch in der Situation, in der wir uns heute befinden, zu kurz gegriffen und verkehrt.

Ich hatte gestern signalisiert, daß wir die Anträge von CDU und F.D.P. in einigen Bereichen sympathisch finden. Aber auch der SSW kann sich nicht einer vernünftigen und ausgewogenen Finanzierung verweigern. Deshalb werden wir nur dem Änderungsantrag zur kostenlosen **Ölentsorgung** zustimmen.

Noch eines! Ich wäre bestimmt die erste, die der **BU Flensburg** mehr Geld wünscht. Auch das sagte ich gestern schon. Aber wenn der CDU jetzt plötzlich noch einfällt, daß die BU mehr Mittel braucht, dann ist das doch aus der Hüfte geschossen.

(Beifall bei der SPD)

In monatelangen Haushaltsberatungen ist der CDU nichts Besseres eingefallen, als das Institut für Zeit- und Regionalgeschichte von der BU Flensburg an die Christian-Albrechts-Universität in Kiel verlegen zu wollen. Außerdem will sie die gesamte Frauenforschung im Land streichen, was die BU ebenfalls treffen würde. Als ich das Thema BU Flensburg im

(Anke Spoorendonk)

Finanzausschuß angesprochen habe, haben die Kolleginnen und Kollegen der CDU offensichtlich keinen solchen Handlungsbedarf gesehen. Aber jetzt zaubern sie plötzlich in allerletzter Minute einen Vorschlag aus der Tasche, weil es – so denke ich – in Flensburg Proteste gegeben hat, die sich politisch ausnutzen lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Damit kein falscher Zungenschlag entsteht: Ich unterstütze die Bemühungen der BU. Aber um weiterzukommen, müssen wir doch gemeinsam handeln.

Wie wenig hilfreich der Antrag ist, läßt sich schon aus den unausgegorenen Deckungsvorschlägen erkennen. Gestern erklärt uns noch Herr Hennig, wie wichtig es ist, daß die **Schulen** renoviert werden, und Frau Volquartz erzählt, daß der CAU die Leute weglaufen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Der CDU laufen die Leute weg!)

Am selben Tag noch befindet die CDU dann auf einmal, daß dort jeweils eine halbe Million doch nicht gebraucht wird. Ich meine, diese Deckungsvorschläge bauen auf Luftschlössern auf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann den vorliegenden Änderungsantrag daher beim besten Willen nicht unterstützen. Aber wenn die CDU-Fraktion – wie gesagt – jetzt ihre große Liebe für die BU Flensburg entdeckt hat, dann freuen wir vom SSW uns auf die künftige Zusammenarbeit in Sachen BU, die aber konstruktiver sein muß als das, was in Ihrem Änderungsantrag zum Ausdruck kommt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich begrüße jetzt in der Loge Herrn Leif Sjöström, Generalkonsul des Königreichs Schweden, und heiße ihn sehr herzlich willkommen.

(Beifall)

Jetzt erteile ich Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kubicki, Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß die **Haushaltsberatung 1997** vor einer bundesweiten gesellschaftlich dramatischen Krise stattfindet. Auf die 4,6 Millionen Arbeitslosen ist die Ministerpräsidentin gestern schon besonders eingegangen. Um so mehr überrascht es mich allerdings, daß insbesondere gestern in der über vierstündigen Debatte CDU und F.D.P. – besonders die CDU – so getan haben, als habe die Haushalts- und Steuer-

politik des Bundes überhaupt nichts mit unseren Haushaltsproblemen zu tun.

Es ist doch nicht wegzuleugnen, daß wir von der Aufstellung des Haushalts 1996 bis zum Haushalts-Ist 1996 1 Milliarde DM weniger Steuern hatten, daß erstmalig die echten Steuereinnahmen geringer ausgefallen sind als im Vorjahr und daß das gerade noch durch den Länderfinanzausgleich kompensiert worden ist.

Es hat etwas mit der desaströsen **Steuerpolitik** zu tun, daß sich die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer innerhalb eines Jahres halbiert haben,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Und Sie sagen, da hat der Bund mitgewirkt?)

und es hat etwas mit der dramatischen **Finanzkrise** zu tun, daß diese Koalition bereits Mitte des Jahres die mittelfristige Finanzplanung um über 4 Milliarden DM entlastet hat. Das mag man in Ihren Kreisen Peanuts nennen. Aber die Reiterstaffel und die Feuerschutzsteuer sind bei Ihnen, Herr Hennig, wohl die echten Probleme dieses Landes.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

Das ist Opportunismus pur.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Es ist in Ordnung, wenn Sie sagen, daß die Steuereinnahmen im Zeitraum von 1992 bis 1997 noch gestiegen sind. Aber das ist natürlich nur die eine Seite der Medaille. Sie müssen auch einmal die Ausgabenseite sehen.

Ich will Ihnen nur ein paar Ausgabenblöcke nennen: Sozialhilfe in der gleichen Zeit plus 100 Millionen DM, Finanzausgleich 160 Millionen DM, Kindergärten 90 Millionen DM, Wohngeld 25 Millionen DM, Schuldendienst über 100 Millionen DM, Versorgung 150 Millionen DM, Beihilfen 70 Millionen DM. Das sind zusammen 900 Millionen DM durch die Landesregierung nicht beeinflussbare Kosten. Und dann sagen Sie: Es sind ja auch die Steuereinnahmen gestiegen. – Ich denke, zur Haushaltspolitik gehören Einnahmeseite und Ausgabenseite – auch für die Opposition – gleichermaßen dazu.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Was die ständigen Vorhaltungen bei den Haushaltsberatungen in Hinblick auf die **Verschuldung** angeht, so bin ich das inzwischen leid. Sie haben heute wieder damit angefangen. Natürlich ist es dramatisch, wenn die Verschuldung um zirka 60 % gestiegen ist. Das ist auch nicht nur mit den Kosten für die Deutsche Einheit zu begründen, und es ist auch nur ein schwacher Trost, daß im gleichen Zeitraum beim Bund die Verschuldung um 73 % angestiegen ist. Aber die CDU,

(Minister Claus Möller)

die ausgerechnet dieses Thema immer wieder hochfährt, sollte vorsichtig sein.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie hat in den Jahren von 1980 bis 1988 die Verschuldung um 100 % gesteigert. Und dazu sagen Sie heute: Wir haben in wirtschaftlich guten Jahren Vorsorge getroffen. 100 %, Herr Hennig, das ist die Wahrheit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es bleibt dabei: Wir haben uns strukturell – das sieht man an der Kreditfinanzierung – trotz dieses Anstieges verbessert.

Ich komme zum **Haushaltsvollzug 1996**. Ich habe dazu schon ausführlich in der Regierungserklärung vom Januar dieses Jahres Stellung genommen. Ich gestehe ein, daß wir aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen bis zum September im Lande Schleswig-Holstein nicht mit einem solchen Einbruch bei den Steuern gerechnet haben, wie wir ihn in den letzten Monaten des Jahres erlebt haben. Das war falsch. Ich gestehe auch ein, daß die Controllinginstrumente in Sachen Reste und Personal nicht optimal sind. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir haben die Controllinginstrumente für 1997 geschärft. Es wird keine absolute Haushaltssperre geben, aber wie schon im Finanzausschuß angekündigt, wird es eine **Haushaltsrestebewirtschaftung** durch den Finanzminister geben und es wird eine **Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen** geben.

Was die **globalen Minderausgaben** angeht, so sind sie zwar relativ hoch, haben aber nicht den Umfang wie im Bundeshaushalt. Um dem Finanzausschuß die Arbeit zu erleichtern, beabsichtigen wir, im endgültigen Haushaltsführungserlaß die Ressorts aufzufordern, bis Mitte des Jahres die globalen Minderausgaben aufzulösen; denn die Auflösung erst am Ende des Jahres ist für den Finanzausschuß etwas schwierig.

Zum besseren **Controlling** gehört auch, durch technische Möglichkeiten sicherzustellen, daß Geld nur vom Konto weggeht, wenn es wirklich eingebucht ist. Das ist eine harte Maßnahme, aber wir werden das technisch gewährleisten. Es wird mir niemand verübeln, wenn ich außerdem aus gegebenen Anlaß angeordnet habe, daß ich jeweils zu Beginn eines Quartals von der OFD über die Aufgabenerledigung des Rechenzentrums und über beabsichtigte Neuerungen im technischen Bereich einen Bericht haben will.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die OFD wird uns darüber hinaus monatlich über die Einkommensentwicklung berichten.

Es gibt nun auch Vorschläge des Landesrechnungshofes, wie wir die Vorausschätzung der Steuern vielleicht optimieren können. Nur: Wenn ich Ihnen heute auf der Basis der Januar-Ergebnisse eine Hochrechnung für das laufende Jahr machen würde, dann

müßte ich Ihnen hier sagen – weil der Januar relativ gut war –, daß wir das Steuersoll wahrscheinlich um 700 Millionen DM überschreiten. Das wäre eine echte Lachnummer. Ich glaube, die Steuervoraussagen sind in diesen Zeiten äußerst schwierig. Wir werden deshalb auf die Mai-Steuerschätzung zu warten haben.

Auf den Personalbereich gehe ich noch gesondert ein. Ich denke, daß dieser Haushalt gezeigt hat – schon bei der Aufstellung, aber auch jetzt in dieser schwierigen Situation bezüglich des Haushaltsdefizits und der minderen Steuereinnahmen –, daß dies keine Schönwetterkoalitionsregierung ist, sondern daß sie sich auch in schwierigen Zeiten bewährt hat. Ich bin davon überzeugt, daß diese **Koalition** auf die Herausforderungen der Mai-Steuerschätzung, der strukturell notwendigen Einschnitte und der Steuergesetzgebung die richtigen Antworten finden wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Demonstrativer Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Dabei bin ich sicherlich nicht der einzige, der sich wünschen würde, daß die vielen Abstimmungsgespräche streßfreier verlaufen.

(Lachen der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber ich vermute, das ist in anderen Koalitionen ähnlich.

Zum **Haushalt 1997!** Ich denke, es ist gelungen, die Schwerpunkte, die diese Koalition sich gesetzt hatte – Arbeitsplatzsicherung, Bildungsbereich, Umwelt und innere Sicherheit –, trotz dieser schwierigen Haushaltssituation zu erhalten.

Nun werden die Haushaltsrisiken beschworen. Ich sehe in der **globalen Minderausgabe** kein Haushaltsrisiko. Wir werden sie im sächlichen Bereich erwirtschaften. Ich sehe auch kein Haushaltsrisiko bei den Möglichkeiten der **Grundstücksveräußerungen**. Herr Kollege Kubicki, warum sollten wir nicht auf solche Instrumente zurückgreifen, wie der Bund sie auch nutzt?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weil Ihre Partei das doch kritisiert – –!)

Um nicht gegenüber Dritten den Eindruck zu erwecken, daß wir unter Hochdruck etwas verkaufen, gilt es, Zwischenlösungen zu finden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weil die SPD in Bonn das kritisiert hat!)

Ich sehe in der Frage der **Personalkosten** in der Tat bei der heutigen Bewirtschaftungsform ein hartes Problem durch die Umlegung der Personalkosten insbesondere für den Justizhaushalt, den Innenhaushalt und den Finanzhaushalt. Bei der Umlegung der Personalkosten auf diese Haushalte wird es sehr schwie-

(Minister Claus Möller)

rig, deren Personalkostenansätze einzuhalten, eben weil wir den Bildungsbereich ausgenommen haben.

Sie reden immer über Personalkostensenkung und haben hier auch noch einmal gesagt, wie schrecklich es gewesen sei, daß in den letzten Jahren 4000 zusätzliche Planstellen geschaffen worden sind. Es bleibt dabei: Für 1997 werden wir – trotz der zusätzlichen 150 Lehrerstellen – ein Minus von 113 Stellen haben.

Aber ich stelle an Sie noch einmal die Frage, bei welchen zusätzlichen Stellen, die in der Vergangenheit eingerichtet wurden, die Opposition nein gesagt hat. Über 700 Stellen bei der Polizei. – War das nicht auch Ihre Position? 100 Stellen mehr bei der Steuerverwaltung. – War das nicht auch Ihre Position? 580 Stellen im Schulbereich. – Haben Sie nicht immer mehr gefordert?

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

2400 Stellen im Hochschulbereich und in den Klinika und 110 Stellen in der Justiz. – Waren das in den vergangenen Jahren nicht alles Ihre Haushaltsanträge?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Das ist doch nicht vergessen worden. Heute sagen Sie im nachhinein: Um Gottes willen, wieso sind da Stellen geschaffen worden!

(Zurufe von der CDU)

Ich denke, in den Bereichen war es erforderlich, und dafür sind auch im technischen Bereich und im Bereich der inneren Verwaltung Stellen abgebaut worden. Das war auch richtig so.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stritzl?

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Nein.

Meine Damen und Herren, natürlich liegt das Risiko in der Mai-Steuerschätzung. Man darf sich nicht von dem guten Januar-Steuerergebnis blenden lassen, weil das im Februar schon völlig daneben liegen kann. Vor allen Dingen ist aber der wichtige Steuertermin 10. März abzuwarten.

Wir werden durch die Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen natürlich Vorsorge treffen. Schon die **vorläufige Haushaltsführung** in den ersten zwei Monaten, seit Januar, hat deutlich gemacht, daß wir die Sparziele zumindest erreichen werden. Ich schließe aber nicht aus, daß wir bei einem ganz schlechten Ergebnis einer Steuerschätzung gegebenenfalls für 1997 auch einen **Nachtragshaushalt** verabschieden müssen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Aha!)

Das eigentliche Problem ist: Denke ich an die Steuerreform und an die Haushalte 1998 in der Nacht, so bin ich um meinen niedrigen Blutdruck gebracht. – Auf diesen Gedanken, was die Folgejahre ab 1998 angeht, möchte ich noch ein paar Minuten verwenden. Ich sehe das Jahr 1997 gegebenenfalls mit einem Nachtragshaushalt, so daß wir das meistern können.

Nun aber zu den Jahren 1998 ff! Hier haben wir eine globale Minderausgabe,

(Zurufe der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] und Dr. Ottfried Hennig [CDU])

jedoch das **Jahr 1998** ist noch nicht in der Steuerschätzung vom November enthalten. Wir haben das **Haushaltsdefizit**, und wenn die Steuergesetzgebung in der Fassung, wie sie von der Bundesregierung vorgelegt wurde, verabschiedet wird, dann werden wir noch einmal **Steuerausfälle** in Höhe von 600 Millionen DM zu erwarten haben. Dafür wird es im Bundesrat keine Stimme von Schleswig-Holstein geben.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das schauen wir uns erst einmal an!)

Wenn das eintritt, dann werden wir allerdings kaum den Abbau der Neuverschuldung erreichen.

Aber die Vertreter der Koalitionsfraktionen und insbesondere die Ministerpräsidentin haben sehr deutlich gemacht, daß wir bis zum Mai und bis zu den Haushaltsberatungen an umfassende **strukturelle Umbauten** herangehen wollen und darüber entscheiden wollen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir sehen!)

die nicht alle etwa 1998/99 kassenwirksam werden.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Sie können ja noch nicht einmal die Themen nennen, sondern nur Schlagworte!)

Herr Kubicki, ich greife das noch einmal auf, was Sie gesagt haben – ich glaube Ihnen das auch –: Es ist gut, wenn einige strukturelle Veränderungen hier im Hause auch gemeinsam getragen werden. Von der CDU erwarte ich dort nichts. Bei allen **Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen**, die wir bisher getroffen haben, hat die CDU-Opposition nur nein gesagt – sei es die I-Bank gewesen, sei es die LEG gewesen, sei es die Provinzial gewesen, sei es die Schließung eines Arbeitsgerichtes gewesen oder sei es die Schließung von zwei Amtsgerichten oder einer Landwirtschaftsschule gewesen. Die CDU hat immer nur opportunistisch nein gesagt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thomas Stritzl [CDU]: Was hat die Provinzial mit Verwaltungsreform zu tun?)

Wenn es uns gelänge, jedenfalls die F.D.P. für einige Vorschläge zu gewinnen, dann wäre das gut. Die Hoffnung, daß die CDU tatsächlich einmal etwas anderes macht, als opportunistische Regionalpolitik

(Minister Claus Möller)

zu betreiben – das wurde ja gestern auch im Zusammenhang mit dem Nationalpark gesagt –, habe ich aufgegeben.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Ganz schön arrogant!)

Ich will jetzt das aufnehmen, was gestern schon gesagt wurde und was von Herrn Kubicki heute wiederholt wurde, nämlich die Frage, was die eigentliche gesellschaftliche Krise in unserer Republik ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

– Ich habe die Redezeit der Regierung noch nicht voll ausgeschöpft, Herr Oppositionsführer.

Das eigentliche Problem ist **Maastricht**. Ich denke allerdings, hier wäre in der Bundesregierung etwas mehr Ehrlichkeit angesagt. Das, was Herr Waigel uns in einer Sondersitzung im Finanzplanungsrat erzählt hat, wie er sich mit einer ganz frühen Schätzung über den Daumen durchmogeln will, wird dem Problem nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD)

Wer wirklich den Euro will und wer wirklich den Terminplan einhalten will, der muß auch zu den Kriterien stehen und sie offen und ehrlich auf den Tisch legen. Wenn das nicht getan wird, werden wir nur den Unmut in der Bevölkerung und bei Teilen der Stammtische erhärten. Das sage ich an die Adresse der CDU.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Weiter sage ich: Wir haben eine dramatische Situation bei allen **Sozialkassen** – der Krankenversicherung, der Rentenversicherung und der Arbeitslosenversicherung –, und wir stehen vor einer dringenden Neuordnung unserer **Steuerpolitik**. Da können Sie nun reden, was Sie wollen: In dem Spannungsfeld, Maastricht zu erfüllen, Haushalte zu konsolidieren und Neuverschuldung herabzusetzen, müssen wir die Steuerpolitik sehen. Ich bleibe dabei: Ob wir uns 1998 wirklich deutliche Nettoentlastungen leisten können, wage ich zu bezweifeln. Ich finde es auch gut, daß in der kommenden Woche Gespräche stattfinden. Denn wenn das nicht jetzt geschieht, wann sollen dann solche Gespräche stattfinden? Aber ich finde es bitter, wenn gestern in der Finanzausschußsitzung des Bundestages ein Teil der Unternehmensteuerreform wieder vor diesen Gesprächen durchgepeitscht worden ist und daß man jetzt plötzlich wieder in der Unternehmensteuerreform vorpreschen will.

Ich sage Ihnen dazu folgendes: Nach der Abschaffung der Vermögensteuer haben wir zur Zeit andere Probleme, als die Spitzeneinkommen in dieser Republik zu entlasten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So sehr ich bei Strukturfragen unseres Landes darauf setze, Herr Kubicki, daß wir in einigen Punkten zusammenkommen: In der Steuerpolitik auf Bundesebene sind die Gräben zwischen den Vorstellungen der SPD und Ihrer Partei wesentlich größer als zwischen der SPD und der CDU, und diese sind schon tief genug.

Wir sagen natürlich ja zu einer Reform der **Unternehmensteuer**. Dabei kann man auch über die Körperschaftsteuer reden. Aber es ist absurd, daß jetzt erneut die Unternehmensteuer auf ausgeschüttete Gewinne gesenkt werden soll.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist das Absurdeste überhaupt!)

Es ist doch nicht einzusehen, daß RWE, VEBA, Deutsche Bank oder Landesbank auf ausgeschüttete Gewinne niedrigere Steuern zahlen sollen. Nein, wichtig ist, daß wir Möglichkeiten schaffen, die Eigenkapitalbasis für mittelständische Unternehmen zu stärken,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

und daß diese Erträge aus den Betrieben für Investitionen in den Betrieben zur Verfügung stehen. Das ist ein richtiger Ansatz.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe hier eben die Deutsche Bank und die Landesbank in einem Atemzug genannt. Das wollte ich eigentlich nicht tun. Im Gegensatz zur Deutschen Bank, die sich ja rühmt, daß sie 6000 Arbeitsplätze abbaut – die Landesbank hat auch ein Spitzenergebnis –, hat die Landesbank in zwei Jahren 200 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen. Ich glaube, da gibt es offensichtlich zwischen privaten Banken und öffentlich-rechtlichen Banken doch noch Unterschiede.

Natürlich gibt es keine Alternative zu einer umfassenden **Steuerreform**. Das gilt gerade für den Einkommensteuertarif, was die Ungerechtigkeiten angeht. Wenn die „taz“ heute unter der Überschrift „Steuerparadies Elbchaussee“ meldet, daß im Bereich eines Finanzamtes – Bereich Elbufer – 50 % überhaupt keine Einkommensteuer mehr zahlen, dann müssen wir an eine Einkommensteuerreform heran.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der F.D.P.)

Aber ich bin strikt dagegen, jetzt erneut Teile der Unternehmensteuerreform oder nur Teile der Einkommensteuerreform vorzuziehen – das wäre auch für die Finanzverwaltung eine Zumutung –, sondern wir sollten uns die Zeit nehmen, wenn wir das wirklich ernst meinen, die Einkommensteuertarifreform sorgfältig in Ruhe und möglichst einvernehmlich zu diskutieren.

Es bleibt dabei: Die Senkung des Eingangsteuersatzes und die Stärkung der Massenkaufkraft für kleinere und mittlere Einkommen sind wichtiger als die

(Minister Claus Möller)

Senkung des **Spitzensteuersatzes**. Eines will ich ganz deutlich sagen: Wenn es bei der Abschaffung der Vermögensteuer bleibt, wird es im Bundesrat mit der SPD kein Einvernehmen geben, denn wir wollen natürlich nicht – wie jetzt vorgeschlagen wurde –, daß Facharbeiter künftig denselben Spitzensteuersatz zahlen wie Einkommensmillionäre. So geht das nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage mich angesichts der Sorge um die Arbeitslosigkeit, die uns hoffentlich alle umtreibt, und der Zeit, die wir für eine umfassende Reform des Einkommensteuertarifs benötigen werden: Wäre es jetzt nicht vernünftiger, möglichst schnell einen Schritt vorwärtszugehen und die Sozialkassen – sei es die Rentenversicherung, sei es die Arbeitslosenversicherung – zu entlasten?

Wenn wir auf den Vorschlag der SPD von 1996 zurückkommen würden und die damalige Strompreissenkung aufgrund der Abschaffung des Kohlepfennigs um 2 Pfennige bei den privaten Haushalten und um 0,5 Pfennige bei den Unternehmen rückgängig machten

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Über den Strompreis wollen Sie das machen? Wie soll das denn gehen? – Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Damit wollen Sie die Sozialkassen sanieren? Das ist ja ganz abenteuerlich!))

– ja, die Strompreissenkung rückgängig machen – und den Mut hätten, auf Energiesteuern – wie auf Mineralöl oder Benzin – 5 bis 10 Pfennig zu erheben,

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Das ist das einzige, was Sie können, Steuererhöhungen!)

dann könnten wir auf einen Schlag den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 1 % senken. Das entlastet Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und wir hätten endlich auch etwas Geld für eine aktive Arbeitsmarktpolitik in der Kasse, denn ohne ein Umsteuern auch in der Arbeitsmarktpolitik des Staates werden wir dem Ziel der Reduzierung der Arbeitslosigkeit nicht näherkommen, sondern das Problem eher verschärfen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Bevor wir zur Abstimmung kommen, will ich noch Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen, Schüler und Lehrer der Realschule Hennstedt sowie die Mitglieder der Stabskompanie der Pionierbrigade 10 aus Schleswig sowie unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Dieter Claußen, und seine Gattin. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Haushalt 1997. Ich rufe den **E i n z e l p l a n 01** auf.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge abstimmen, und zwar über die Änderungsanträge der CDU-Fraktion, Drucksache 14/535. Es ist Einzelabstimmung über das Kapitel 0103, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, beantragt worden. Wir ziehen diese Einzelabstimmung vor. Wer diesem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Kapitel 0103 folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung en bloc über die Anträge in der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 01. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

– Darf ich im Interesse eines klaren Abstimmungsverhaltens noch einmal um das Handzeichen für die Zustimmung zu diesen Anträgen bitten? – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Diese Änderungsanträge sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Einzelplan 01 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer dem Einzelplan 01 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Einzelplan 01 einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zum **E i n z e l p l a n 02**. Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse also über den Einzelplan 02 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem Einzelplan 02 in der vorliegenden Fassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Einzelplan 02 ist somit einstimmig angenommen.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Eine Enthaltung von Herrn Hentschel! – Kopfschütteln des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir kommen zum **E i n z e l p l a n 03**. Ich lasse auch hier zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen; das können wir ebenfalls en bloc machen. Wer den Änderungsanträgen in der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 03 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Damit komme ich nun zur Abstimmung über den Einzelplan 03 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer dem Einzelplan 03 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Stimmenthaltungen? – Der Einzelplan 03 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Wir kommen zum **E i n z e l p l a n 04**. Ich lasse zunächst wieder über die vorliegenden Änderungsanträge der CDU-Fraktion in der Drucksache 14/535 abstimmen. Hier sind drei Einzelabstimmungen beantragt worden. Ich lasse also zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion zum Titel 0402-883 03, Sportstättenbau der Kreise und Gemeinden, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen nun zu der Einzelabstimmung über den Titel 0405-883 61, Feuerschutzsteuer, in dem Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 14/535. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Zurufe von CDU und F.D.P.: Poppi! Poppi!)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Einzelabstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 14/535 zu Titel 0410-422 03, Personal der Polizei. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Änderungsantrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme damit zur Abstimmung en bloc über alle übrigen Anträge der CDU-Fraktion in der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 04. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Einzelplan 04 in der vom Finanzausschuß empfohlenen Fassung. Wer dieser Fassung des Einzelplans 04 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Einzelplan 04 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe den **E i n z e l p l a n 05** auf. Ich lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Zuerst stimmen wir über die Anträge der CDU-Fraktion in der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 05 en bloc ab. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung ge-

ben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 14/540 zum Einzelplan 05. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung des SSW angenommen.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 05 unter Einbeziehung des eben beschlossenen Änderungsantrages in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem Einzelplan 05 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 05 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe den **E i n z e l p l a n 06** auf. Zunächst lasse ich über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksache 14/535, abstimmen. Es sind zwei Einzelabstimmungen beantragt.

Als erstes rufe ich die Werftenhilfe, Titel 0602-683 05, auf. Wer diesem Änderungsantrag der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe den Titel 0604-752 63, Straßenbau, auf. Wer diesem Änderungsantrag der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur En-bloc-Abstimmung über alle übrigen Anträge der CDU in der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 06. Wer diesen Anträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Diese Anträge sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 06 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Einzelplan 06 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe den **E i n z e l p l a n 07** auf. Auch hier lasse ich zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksache 14/535, ab-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

stimmen. Es ist beantragt worden – und das scheint mir sinnvoll zu sein –, eine auf die einzelnen Kapitel bezogene En-bloc-Abstimmung durchzuführen.

Ich lasse deshalb zunächst über folgende Änderungsanträge der Fraktion der CDU aus der Drucksache 14/535 en bloc abstimmen. Dazu gehören die Kapitel 0711, 0712, 0713, 0714, 0715 und 0716 – jeweils mit dem Titel 422 01, Planstellen für Beamte, sowie mit dem Titel 425 01, Planstellen für Angestellte. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Die Anträge sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wir stimmen jetzt en bloc über die Änderungsanträge zu den Hochschulkapiteln ab. Dazu gehören das Kapitel 0721-422 01/425 01, die Umschichtung von Planstellen und Aufstockung der Finanzmittel, Anpassung an lineare Personalkostenentwicklung, sowie die Kapitel 0721 bis 0728, die alle den Titel 462 01 tragen und sich mit der Reduzierung und Auflösung der globalen Minderausgabe für Personalausgaben und Personalkosten beschäftigen. Wer diesen Anträgen zum Kapitel Hochschule der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Diese Anträge sind mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe dann in Einzelabstimmung aus dem Kapitel „Landeszentrale für politische Bildung“ die Haushaltspositionen 0706-111 01/282 01/534 01 und 0706-685 01 auf. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe zur Einzelabstimmung die Position 0740-684 22, Grenzverein, auf. Wer dieser Änderung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur En-bloc-Abstimmung über alle übrigen Anträge der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 07

(Zurufe von der SPD)

in der Fassung des Änderungsantrages Drucksache 14/542, – So ist es korrekt. Es handelt sich dabei um einen Änderungsantrag zum Änderungsantrag; das muß noch erwähnt werden.

Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung gegen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Frau Spoorendonk, wie haben Sie gestimmt?

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir sind dagegen!)

– Sie sind dagegen.

– Wenn sich kein Widerspruch erhebt, ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Richtig!)

Wir kommen jetzt zur En-bloc-Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/541. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 07 mit den soeben beschlossenen Änderungen auf der Grundlage der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Einzelplan 07 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe den E i n z e l p l a n 08 auf. Zunächst lasse ich über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksache 14/535, abstimmen. Es ist eine Einzelabstimmung zur Haushaltsposition 0802-685 07, Förderung von Qualitätsprodukten, beantragt worden. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur En-bloc-Abstimmung über alle übrigen Anträge der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 08. Wer diesen Änderungsanträgen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

– Im Interesse eines klaren Abstimmungsverhaltens wiederhole ich: Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 08 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe den E i n z e l p l a n 09 auf. Ich lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksache 14/535, abstimmen. Es sind

(Präsident Heinz-Werner Arens)

zwei Einzelabstimmungen beantragt; ich lasse zuerst über die Haushaltsposition 0901-632 02, Landesanteil Europa-Repräsentanzen, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Das Abstimmungsverhalten der F.D.P. war für mich nicht deutlich erkennbar.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir unterstützen den Antrag!)

– Gut, das war eine Zustimmung.

Ich stelle fest, daß dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden ist.

Ich rufe den zweiten Einzelantrag auf, 0902 (neuer Titel), Opferschutzprojekt Lübeck. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Es folgt jetzt die En-bloc-Abstimmung über die übrigen Änderungsanträge der Drucksache 14/535. Wer diesen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme damit zur Abstimmung über den Einzelplan 09 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 09 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Wir kommen zum Einzelplan 10. Ich lasse über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Hier ist keine Einzelabstimmung gefordert worden, so daß wir zur En-bloc-Abstimmung über alle Anträge der CDU-Fraktion in der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 10 kommen können. Wer diesen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Änderungsanträge zum Einzelplan 10 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Einzelplan 10 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 10 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich rufe den Einzelplan 11 auf und lasse auch hier zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Ich habe keinen Antrag auf Einzelabstimmung vorliegen, also En-bloc-Abstimmung über alle Anträge der Fraktion der CDU in der Drucksache 14/535 zum Einzelplan 11. Wer diesen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Einzelplan 11 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer diesem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 11 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich komme zum Einzelplan 12 und lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Auch hier ist keine Einzelabstimmung beantragt worden. Also stimmen wir über die Änderungsanträge der Fraktion der CDU aus der Drucksache 14/535 en bloc ab. Wer diesen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit sind diese Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Einzelplan 12 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Einzelplan 12 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich komme zum Einzelplan 13 und lasse zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Das sind die Änderungsanträge der Fraktion der CDU – das wird Sie nicht überraschen – in der Drucksache 14/535.

(Heiterkeit)

Hier ist in mehreren Punkten Einzelabstimmung beantragt worden.

Ich rufe zunächst auf 1301 Titelgruppe 65, neue Haushaltsposition; Stichwort „Schiffsöleentsorgung“.

(Zurufe von der CDU: Aha! – Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe deutlich Stellung bezogen!)

– Ich wollte Sie eigentlich um Ihr Handzeichen bitten und nicht um einen Laut.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW abgelehnt.

(Zurufe: Eine Enthaltung!)

– Das ist mir so übermittelt worden. Aber ich korrigiere: Dieser Antrag ist abgelehnt worden mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Winking-Nikolay. So ist es korrekt!

Dann kommen wir zur Einzelabstimmung über Kapitel 1302 Titel 653 42: Landschaftspläne. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe auf Kapitel 1302 Titel 685 12: Förderung der Naturschutzverbände. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest: Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Winking-Nikolay abgelehnt.

Ich komme zu Kapitel 1302 Maßnahmegruppe 03: Zuweisungen gemäß Landeswassergesetz, Zuschuß an die Wasser- und Bodenverbände. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Einzelantrag, Kapitel 1302 Titel 887 56: abfallwirtschaftliche Pilotvorhaben, biologisch-mechanische Abfallbehandlung. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme jetzt zur En-bloc-Abstimmung über alle übrigen Änderungsanträge der CDU zum Einzelplan 13 in der Drucksache 14/535. Wer diesen Änderungsanträgen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Einzelplan 13 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung. Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthal-

tungen? – Der Einzelplan 13 ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. – –

(Anke Spooendonk [SSW]: Der SSW hat mit der CDU dagegengestimmt!)

– Das war mir nicht deutlich; Entschuldigung. Ich wiederhole die Abstimmung: Wer dem Einzelplan 13 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Einzelplan 13 mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und SSW angenommen.

Wir kommen zum Einzelplan 16. Ich lasse über die vorliegenden Änderungsanträge der CDU in der Drucksache 14/535 zu diesem Einzelplan abstimmen und kann das en bloc machen. Wer diesen Anträgen die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Anträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt worden.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

– Herr Kubicki, ich bin im Abstimmungsverfahren und will das zu Ende bringen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zur nächsten Abstimmung habe ich eine Frage, weil ich nicht verstehe, worüber wir abstimmen sollen!)

Ich rufe das jetzt auf: Es liegt ein Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 14/539 (neu) vor: „Der Landtag“ – das ist klar formuliert – „wolle anliegenden Änderungsantrag beschließen.“ Wenn ich es richtig sehe, handelt es sich um redaktionelle Umformulierungen. Habe ich das richtig verstanden?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein! Es soll etwas zurückgezogen werden, und ich frage mich, ob eine Beschlußvorlage des Ausschusses – –)

– Ich bin gern bereit, wenn es nicht klar ist, begründen zu lassen, worüber abgestimmt werden soll. Ich habe noch nicht zur Abstimmung aufgerufen. – Frau Heinold, Sie haben jetzt das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir hatten im Finanzausschuß 100 000 DM für „Widerspruch“ als neuen Titel aufgenommen. Diesen Antrag ziehen wir heute zurück.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das geht nicht!)

– Das können wir ja klären, Herr Kubicki. Ich erkläre erst einmal, was wir wollen. – Statt dessen stellen wir 100 000 DM zusätzlich in den Topf „Modellprojekte“ ein, so wie es hier beschrieben ist. Wir haben das zusammengefaßt in einer Beschlußvorlage; das ist die

(Monika Heinold)

Drucksache, auf der „neu“ steht. Das ist das, was wir tun wollen.

(Unruhe bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie mögen die Relevanz bezweifeln. Aber ich muß jetzt über den Antrag, so wie er vorgelegt worden ist, abstimmen lassen. Dann mag man sich später darüber streiten, welche Rechtswirkung das hat. Es ist erläutert, und wir stimmen darüber ab.

Also: Abstimmung über den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 14/539 (neu). Wer diesem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Einzelplan 16 in der eben geänderten Fassung, wie sie ursprünglich vom Ausschuß empfohlen war, abstimmen. Wer dem Einzelplan 16 so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Einzelplan 16 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Ich rufe jetzt das Haushaltsgesetz auf. Ich lasse auch hier zunächst über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen. Einmal handelt es sich en bloc um die Abstimmung über die Anträge der CDU-Fraktion, Drucksache 14/535, zum Haushaltsgesetz. Wer diesen Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind diese Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/538, zum Haushaltsgesetz. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich lasse jetzt über das Haushaltsgesetz abstimmen. Wer dem Haushaltsgesetz in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung mit der eben geschlossenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist das Haushaltsgesetz mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dem Haushaltsgesetz 1997, dem Gesamtplan und den Ein-

zelplänen in der vom Finanzausschuß empfohlenen Fassung mit den heute beschlossenen Änderungen zustimmen will – –

(Ute Erdsiek-Rave [SPD]: Es fehlt die Zahl! – Zuruf von der CDU: Die haben Sie doch geändert!)

– Die gibt es nicht, das hätte ich dann gesagt. Das ist doch durchgerechnet.

Wer also dem Haushaltsgesetz 1997, dem Gesamtplan und den Einzelplänen in der vom Finanzausschuß empfohlenen Fassung mit den beschlossenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit stelle ich fest: Das Haushaltsgesetz 1997, der Gesamtplan und die Einzelpläne sind in der vom Finanzausschuß empfohlenen Fassung mit den heute beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Das Land hat einen Haushalt 1997.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir treten weiter in die Beratung ein, und ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/152

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/512

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte doch darum, daß man entweder zuhört, in der Lautstärke etwas herunterfährt oder ganz aus dem Saal geht. Wir wollen weiter beraten.

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, zuletzt am 5. Februar 1997. Wir haben zum Thema eine Anhörung durchgeführt und Sozialwissenschaftler und Rechtswissenschaftler gehört.

Der Ausschuß empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stim-

(Heinz Maurus)

men von CDU und bei Enthaltung der F.D.P., den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird zum Bericht das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Einzelberatung und erteile jetzt Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor Ihnen steht ein alternder Juso, der im Herzen junggeblieben ist

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Davon gibt's mehr!
– Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

und der sich seit seiner mittlerweile mehr als 25 Jahre währenden kommunalpolitischen Aktivität von Beginn an für mehr Jugendbeteiligung an der Kommunalpolitik ausgesprochen und dafür eingesetzt hat. Sie werden sich deshalb nicht wundern, daß ich heute für den vorliegenden Gesetzentwurf zur Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre die Stimme erhebe und gleichzeitig die Zustimmung der SPD-Fraktion ankündige, Herr Dr. Hennig,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ottfried Hennig [CDU])

weil es sich hier um einen weiteren Baustein für mehr Jugendbeteiligung an Politik und Demokratie handelt.

Wir haben uns in der Fraktion ausgiebig mit den Ergebnissen der durchgeführten schriftlichen und mündlichen Anhörungen zu diesem Thema befaßt. Lassen Sie mich unsere Ansicht in fünf Punkten zusammenfassen.

Erstens. Auch aus unserer Sicht – ich habe es eben angedeutet – kann das **Wahlalter** bei **Kommunalwahlen** von 16 Jahren nur ein Weg zu mehr Jugendbeteiligung an Politik sein, in der Tat eine Möglichkeit für **junge Leute**, sich konkret und direkt an der personellen Zusammensetzung der Gemeindevertretungen und Kreistage zu beteiligen. Es gibt schon jetzt in der Gemeindeordnung eine Fülle weiterer **Beteiligungsmöglichkeiten**, auf die ich kurz auch an dieser Stelle hinweisen möchte:

Es gibt die Möglichkeit – § 16 b der Gemeindeordnung –, Vorschläge und Anregungen in die jährlichen Einwohnerversammlungen einzubringen. Es ist keine Altersbegrenzung vorgesehen.

Es gibt die Möglichkeit für Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren – § 16 c Gemeindeordnung –, Fragen, Vorschläge, Anregungen in die Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung einzubringen.

Es gibt die Möglichkeit – § 16 d der Gemeindeordnung –, schriftliche Anregungen und Beschwerden

vorzutragen, an die Gemeindevertretung zu richten – ohne Altersbegrenzung.

Es gibt die Möglichkeit des § 16 f Gemeindeordnung, daß Einwohner ab 14 Jahre Anträge formulieren, mit denen sich dann die Gemeindevertretung befassen muß, wenn das erforderliche Quorum, die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht ist.

Es gibt die Möglichkeit der §§ 47 d und e Gemeindeordnung, für die Gemeindevertretung Jugendbeiräte einzurichten und diesen Jugendbeiräten auch ein Antragsrecht für Gemeindevertretung und Ausschüsse einzuräumen.

Es gibt nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht der Gemeinde nach § 47 f Gemeindeordnung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gemeindlichen Planungen und Vorhaben, die sie betreffen, über die eben genannten Beteiligungsmöglichkeiten hinaus.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Selbstverständlich müssen auch all diese schon formalrechtlich vorhandenen Möglichkeiten aktiviert, ausgebaut, wirksamer gemacht werden, und dazu dienen auch die Anträge der SPD-Fraktion und des SSW in der letzten Sitzung unseres Landtages. Beteiligungsmöglichkeiten auch in anderen Bereichen müssen überprüft werden, insbesondere im Schulbereich, bei Schulkonferenzen und Schülerversammlungen. Der Bildungsauftrag der Schulen muß ernstgenommen und konkretisiert werden insbesondere im Hinblick auf die Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie es im Schulgesetz heißt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

Er muß auf die politische und insbesondere kommunalpolitische Bildung im allgemeinen gerichtet sein. Das muß in den Lehrplänen noch stärker, als es heute der Fall ist, verankert werden.

(Beifall bei der SPD)

Letztlich muß natürlich auch immer wieder informiert werden über die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten, damit die Jugendlichen überhaupt in den Stand versetzt werden, diese Möglichkeiten wahrzunehmen.

Zweitens. In der Anhörung ist vorgetragen worden, man müsse die **Altersgrenze** für das aktive und das passive Wahlrecht einander angleichen, man müsse es bei der **Volljährigkeit** als Grenze für Wahlbeteiligungen belassen. Wir haben der Anhörung insbesondere von juristischer Seite das Ergebnis entnommen: Es gibt keine rechtliche Verpflichtung, die Grenze des Wahlalters an bereits bestehende Altersgrenzen, etwa die Volljährigkeitsgrenze, anzupassen.

(Angelika Volquartz [CDU]: Alle waren dagegen!)

(Klaus-Peter Puls)

Selbst das Grundgesetz enthielt noch im Jahre 1970 den Wortlaut:

„Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.“

Das war damals das Alter von 21 Jahren. Damit gewährte man Minderjährigen bereits drei Jahre vor Erreichen der damals geltenden Volljährigkeitsgrenze das aktive Wahlrecht, womit auch das von Juristen gelegentlich vorgetragene Argument entkräftet wäre, das aktive und das passive Wahlrecht müßten an die gleiche Altersgrenze geknüpft werden.

Herr Kubicki, auch das Grundgesetz aus dem Jahre 1949 enthielt unterschiedliche Altersgrenzen; es billigte 21jährigen das aktive Wahlrecht ebenfalls ohne ausdrückliche Koppelung an die Volljährigkeit zu, jedoch erst 25jährigen das passive Wahlrecht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber konsequenterweise wurde das Volljährigkeitsalter abgesenkt!)

Bei der Anhörung ist die Frage erhoben worden, ob bei 16- und 17jährigen in der Regel die erforderliche Mündigkeit vorhanden sei. Verbindliche rechtliche Kriterien für die **Wahlreife** gibt es nicht. Selbst Professor Dr. Mußnug aus Heidelberg, der sich gegen die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre ausgesprochen hat, hat eingeräumt, daß auch Jugendlichen unter 18 Jahren ein Wahlrecht zugestanden werden müsse, wenn der erforderliche Reifegrad vorliege. Er hat hinzugefügt, daß diese Frage nicht von Juristen und Juristinnen beantwortet werden könne: Fachleute außerhalb der Juristerei, Jugendpsychologie und Sozialwissenschaft seien hier gefragt.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Drittens. Wir haben nachgefragt und sind zu dem Ergebnis gekommen, das uns die Professoren vorgebracht haben. Professor Hurrelmann von der Universität Bielefeld geht davon aus, daß bei Jugendlichen bereits zwischen 14 und 15 Jahren die für die Gewährung des Wahlrechts erforderliche Reife vorhanden sei. Wir seien mit 16 Jahren ebenfalls auf der sicheren Seite. Er hat das entwicklungspsychologisch begründet.

(Klaus Schlie [CDU]: Versucht hat er das!)

Die Entwicklungsforschung zeige, daß bereits in der Altersspanne zwischen 12 und 14 Jahren – so Hurrelmann – bei fast allen Jugendlichen ein intellektueller Entwicklungsschub stattfindet, der sie dazu befähigt, abstrakt, hypothetisch und logisch zu denken. Parallel steige in dieser Altersspanne auch die Fähigkeit, sozial, moralisch und politisch zu denken und entsprechend zu urteilen. Die erforderliche Wahlurteilsreife liege mit 16 auf jeden Fall vor.

Professor Prahl von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat sich dieser Argumentation ausdrücklich angeschlossen und hinzugefügt: Auch als es seinerzeit um die Einführung des Frauenwahlrechts

ging, sei diskutiert worden, ob Frauen wegen unzureichender politischer Urteilsfähigkeit das Wahlrecht vorenthalten werden müsse. Ein Argument, das sich Gott – oder soll ich sagen „Göttin“? – sei Dank seinerzeit nicht durchgesetzt hat.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Viertens. Gegen die Herabsetzung des Wahlalters ist das Argument vorgetragen worden, die **betroffenen Jugendlichen** selbst lehnten das Wahlrecht mehrheitlich ab. Jugendliche selbst haben in der Tat gelegentlich geäußert, sie hätten Zweifel in bezug auf ihre politischen Kenntnisse und auf ihre Wahlreife. Diesem Argument möchte ich folgendes entgegenhalten. Es ist zweifelhaft, ob tatsächlich von einer mehrheitlichen Ablehnung der 16- und 17jährigen ausgegangen werden kann. Eine kürzlich in Neumünster durchgeführte Umfrage zur Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre kam zu einem positiven Ergebnis. Zudem stimmte der im Jugendparlament zuständige Arbeitskreis einstimmig für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre. Auch der Deutsche Kinderschutzbund und die anderen Jugendorganisationen gehen davon aus, daß mit überwiegender Zustimmung der Betroffenen zu rechnen sei.

Lassen Sie mich ein Beispiel einfügen, das mir heute morgen der Kollege von Hielmcrone aus der Erfahrung mit einer Schülergruppe, die den Landtag besucht hat, berichtet hat! Dort ist gefragt worden: „Seid ihr für ein Wahlalter 16?“ – Es hoben sich zögerlich nur zwei, drei Finger. Auf die nachgeschobene Frage: „Würdet ihr euch – könntet ihr wählen – an der Wahl beteiligen?“ kam es zu einer überwiegenden Zustimmung aller Schülerinnen und Schüler, die dort vertreten waren.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Es kommt immer auch auf die Fragestellung an. Mit der Forderung nach umfassenden politischen Kenntnissen verknüpfen Jugendliche für sich selbst weitaus höhere Anforderungen an die Gewährung des Wahlrechts als Erwachsene. Das ehrt die Jugendlichen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Hier ist in der Tat vor allem die Schulpolitik gefragt. Tatsächlich dürfte bereits heute eine große Anzahl Wahlberechtigter über nur mangelhafte politische Kenntnisse verfügen. Herr Professor Hurrelmann hat festgestellt, daß sich bei den Jugendlichen 35 % für politisch sehr interessiert und 30 % für etwas interessiert halten. Diese Werte liegen nicht weit entfernt von denen in der Erwachsenenbevölkerung.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

(Klaus-Peter Puls)

Ich möchte aus der Anhörung – weil mich das besonders wütend gemacht hat – ein Zitat des Heidelberger Jura-Professors Dr. Mußgnug vortragen. Er sagte:

„Schon Baldur von Schirach wußte, daß Jugendliche sehr stark beeinflussbar sind.“

Ich wiederhole in Gegenrede dazu, was ich hier in erster Lesung gesagt und auch dem Professor in der Anhörung entgegeng gehalten habe: Das Dritte Reich ist nicht von 16- und 17jährigen Jugendlichen installiert worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Im Ergebnis ist die Anhörung zur Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre positiv verlaufen. Die SPD-Fraktion schließt sich dem **Anhörungsergebnis** an. Ich bitte Sie um ein gemeinsames, überzeugendes Votum möglichst des gesamten Landtages für mehr konkrete Jugendbeteiligung an der Kommunalpolitik, für mehr Förderung des allgemeinen Interesses junger Menschen an Politik und Demokratie, will sagen, für den Gesetzentwurf von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der diese Ziele verfolgt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Professor Hurrelmann – da haben Sie recht –, einer der Protagonisten für das Kinderwahlrecht, hat in der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses unter anderem erklärt: Viele Jugendliche sind kleine Erwachsene. – Er begründete seine These mit der Auffassung, daß viele Jugendliche bereits sehr früh eine Bürgerrolle übernehmen – wie er es formuliert. Hurrelmann erkennt neue **Teilreifen** für **Jugendliche** im Wirtschafts-, Konsum- und Mediensektor. Er will auch festgestellt haben, daß diesen Teilreifen Teilunreifen gegenüberstehen. – Eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntnis!

(Meinhard Füllner [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Ich erwähne diesen Aspekt am Anfang meiner Ausführungen, weil in der Thematik der Reife ein Schlüssel zur Beantwortung der Frage liegt, ob Jugendliche unter 18 Jahren wählen sollen, ob wir sie als Gesetzgeber tatsächlich wie Erwachsene oder – wie Hurrelmann selbst richtig erkannt hat – wie kleine Erwachsene behandeln sollen. Müssen wir als Landesgesetzgeber uns tatsächlich dem Tatbestand beugen, daß Medien, Banken und Konzerne Kinder und Jugendliche als erwachsene Wirtschaftssubjekte betrachten und benutzen, ohne daß dies eine rechtliche Grundlage hat und ohne daß diese Jugendlichen die juristische

Geschäftsfähigkeit besitzen? Wollen wir als Landesgesetzgeber den Kindern und Jugendlichen ihren geschützten Freiraum nehmen, in dem sie sich entwickeln können, in dem sie die einzelnen Sozialisationsstufen durchlaufen können, ohne voll in die Pflicht genommen zu werden? Wollen wir denn eine Diskussion darüber, ob neben der **Herabsetzung des Wahlalters** auch eine Diskussion über die Herabsetzung der **Volljährigkeitsgrenze** entsteht? Wollen wir wirklich 12- und 13jährige, 15-, 16- und 17jährige entsprechenden Konsequenzen für ihre Geschäftsfähigkeit und Strafmündigkeit aussetzen oder ihnen gar einen völlig freien Zugang zu den Medien verschaffen?

Das können wir nicht wollen. Wir sind verpflichtet, derartige Entwicklungen zu verhindern.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich hoffe, daß wir zumindest in diesem Punkt übereinstimmen. Wenn das denn so ist, darf die Herabsetzung des Wahlalters im kommunalen Bereich nicht erfolgen. Niemand – weder Mußgnug noch wir – bestreitet, daß einzelne 16- und 17jährige sehr wohl wählen könnten, aber in der Breite überfordern wir eine ganze Generation 16- und 17jähriger.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Es ist doch keine neue Erkenntnis, daß Kinder und Jugendliche Schritt für Schritt in die Erwachsenenwelt hineinwachsen. Das geschieht durch die kontinuierliche Gewährung von mehr Rechten, gleichzeitig aber auch durch die Wahrnehmung von mehr Pflichten gegenüber Erziehern, Gesellschaft und Staat. Wir nehmen dieses Thema so ernst, weil für uns **Rechte und Pflichten** zusammengehören, weil Ansprüche an die Gesellschaft und Bereitschaft zur Leistung in der **Gesellschaft** ebenso zusammengehören wie **Freiheit und Verantwortung**.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wer dies auf Dauer trennen will und jungen Menschen nicht mehr sagen mag, daß dies zusammengehört, weil er das für zu konservativ hält, der überfordert auf Dauer mit diesem Freiheitsverständnis unsere Demokratie. Die Wahrnehmung und Ausübung politischer Verantwortung, die im demokratischen Wahlakt ihren sichtbarsten und entschiedensten Ausdruck findet, ist mit Sicherheit nicht ungewichtiger und geringfügiger zu bewerten als beispielsweise die Verantwortung für das eigenständige Steuern eines Autos. Politik und Kommunalpolitik sind keine Spielwiese und kein Experimentierfeld.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Ihnen übrigens auch die kommunalen Landesverbände in der Anhörung mitgeteilt.

Aus gutem Grund ist das Wahlrecht bisher für alle Gebietskörperschaften an das Alter der Volljährigkeit, 18 Jahre, geknüpft.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

(Klaus Schlie)

Mit Erreichen dieses Alters gewähren Staat und Gesellschaft den Jugendlichen all ihre **Bürgerrechte**, verlangen gleichzeitig von ihnen die Wahrnehmung der **staatsbürgerlichen Pflichten**.

Nun halten die Befürworter der Senkung des Wahlalters der Grenze von 18 Jahren kritisch entgegen, daß diese Grenze willkürlich festgelegt worden sei. Wir kennen ja die Argumente. Diese wurde jedoch bewußt so gewählt, weil ab dieser Altersstufe die jungen Männer unseres Landes verpflichtet waren und sind, ihren Dienst bei der Bundeswehr zur Landesverteidigung zu leisten und damit wohl die entscheidendste Pflicht in unserem Staat zu erfüllen haben. Dem entsprach, ihnen die Volljährigkeit und das höchste Bürgerrecht, das Wahlrecht, einzuräumen.

Rechte und Pflichten müssen im Zusammenhang stehen und auch so verstanden werden. Alles andere verzögert den Prozeß der Reife, überfordert Kinder und Jugendliche, verzögert die Übernahme von Verantwortungsbereitschaft und befördert ein übertriebenes egoistisches Anspruchsdenken gegenüber Gesellschaft, Staat und anderen Institutionen. Wer Kinder und Jugendliche überfordert, leistet ihnen und ihren Interessen einen Bärendienst.

Nun ist es sicherlich wichtig, für die öffentliche Diskussion auch hochinteressant, wenn man nach Motiven sucht, Herr Kollege Astrup, warum bestimmte politische Gruppen das Wahlalter senken wollen. Professor Hurrelmann nennt als zentralen Punkt folgende Erkenntnis; er sagt:

„Die Jugendlichen werden im politischen Raum nicht ernst genommen. Es fehlen die angemessenen Formen der Partizipation und der Mitbestimmung, die ihrer verhältnismäßig großen Selbständigkeit im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Raum entsprechen.“

Weiter führt er aus:

„Grundsätzlich spricht meiner“

– also Hurrelmanns –

„Ansicht nach alles dafür, Jugendliche ab zwölf Jahren voll in die politische Diskussion und Gestaltung unseres Gemeinwesens einzubeziehen. In der Altersspanne zwischen zwölf und vierzehn“

– sagt Hurrelmann –

„wird heute ein Lebensstadium erreicht, das eine weitgehend selbständige Lebensführung ermöglicht und zugleich verlangt.“

Wie weit weg ist dieser Professor von der Realität? Welche Fehleinschätzung verbirgt sich hinter dieser Aussage? Aber vor allen Dingen: Welche Gefahr birgt diese Aussage, wenn man sie denn ernst nehmen würde und daraus tatsächlich politische Entscheidungen ableiten würde?

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig will Hurrelmann aber erkannt haben, daß für Jugendliche insgesamt gilt, daß für sie Politik nicht nur allein mit dem Kopf, sondern auch mit der Seele und, wie er formuliert, „auch mit dem Bauch gemacht werden sollte.“

Er sagt weiter:

„Politische Parteien wie etwa BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommen diesem allgemeinen Verständnis von politischen Themen noch am ehesten nahe.“

So Hurrelmann!

Vielleicht, Kollege Böttcher, liegt ja darin die eigentliche Ursache für Ihre npolitischen Vorstoß. Wir wollen ihn Ihnen dann auch gern überlassen.

Wenn es Ihnen ernst ist mit der angemessenen Form der **Partizipation** und der **politischen Mitbestimmung von Jugendlichen**, dann müssen Sie mehr Lehrer einstellen und den Wirtschaft- und Politikunterricht an unseren Schulen verstärken. Dann müssen Sie beispielsweise Abstand von der geplanten Zerschlagung der Landeszentrale für Politische Bildung nehmen!

(Beifall bei der CDU)

Es ist ein großer Trugschluß, eine große Illusion, zu meinen, man könne dadurch, daß man 16- und 17jährige alle vier Jahre wählen läßt, deren Verdrossenheit abbauen, wenn sie denn vorhanden ist. Mit einem Nachwerfen von Wahlrechten ist das nicht zu erreichen – zumal Sie die Wählbarkeit ja ausschließen.

Wichtig scheinen mir hier die Argumente zu sein, die die **Jugendlichen** selbst zu diesem Punkt vortragen. Das Ergebnis der Umfrage in der Berufsschule am Schützenpark hier in Kiel hat folgendes erbracht: Jugendliche trauen sich eine Beurteilung von politischen Fragen nicht zu und sagen auch deutlich, daß sie im Moment kein Interesse an politischen Vorgängen haben und daß sie in ihrem Alter mit ganz anderen Problemen befaßt sind. Das sollten wir doch zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Setzen Sie sich doch nicht über das Interesse der jungen Menschen hinweg!

Ein größerer Teil der Befragten – das sind die Befragten und nicht Herr Professor Mußnug – äußert die Befürchtung, daß ihre Unwissenheit und ihre Unerfahrenheit von den Politikern und den Parteien zur Manipulation benutzt werden könnten. Soweit die Jugendlichen zu Ihrer Absicht, das Wahlrecht zu ändern!

Diese Auffassung wurde auch bisher, allerdings ohne den Zwang eines Koalitionsvertrages, vom Innenminister dieses Landes geteilt. Am 20 März 1995 erklärte er in der „Landeszeitung“ – ich zitiere wörtlich –:

„Die Teilnahme an einer Wahl sollte an ein Alter geknüpft werden, bei dem ein gewisses Maß an Kenntnis und Lebenserfahrung vorhanden ist. Dieses

(Klaus Schlie)

Alter liegt meiner Auffassung nach zur Zeit immer noch aus guten Gründen bei 18 Jahren.”

Herr Innenminister, vielleicht haben Sie einen Moment Zeit – er hat keine Zeit.

Ein Jahr später haben die Jugendlichen in Schleswig-Holstein offensichtlich einen Entwicklungssprung von zwei Jahren gemacht, und der Innenminister dreht sich in seiner Argumentation um 360 Grad!

(Holger Astrup [SPD]: 360 Grad, das ist ganz neu! – Heiterkeit)

– Ich sage Ihnen auch gleich, warum 360 Grad.

Glaubwürdigkeit, Herr Minister, ist für Jugendliche ein ganz wichtiger Maßstab in der Politik. Meine Hoffnung beruht immer noch darauf, daß der Minister in seinem Redebeitrag bei seiner Auffassung bleibt. Deswegen die 360 Grad. Nun dachten Sie, Sie hätten mich erwischt, und haben das gar nicht gemerkt.

(Zurufe von der SPD: Oho! – Beifall bei der CDU)

Ein anderer Punkt der Betrachtung ist die **verfassungsrechtliche Zulässigkeit** einer Absenkung des Wahlalters. Ich will es recht kurz machen, weil die Zeit auch abgelaufen ist, und Ihnen nur sagen, daß es ganz bestimmter persönlicher Mindestanforderungen für eine vernunft- und gemeinschaftsgemäße Entscheidung bedarf, ohne die eine dem Wesen des aktiven Wahlrechts entsprechende Rechtsausübung nicht denkbar ist.

Professor Ingo von Münch beispielsweise erklärt, daß die unerläßliche Voraussetzung für die Gewährung der Wahlberechtigung deshalb die politische Einsichtsfähigkeit oder – wie er es formuliert, um ein etwas altmodisches Wort zu gebrauchen – eine gewisse Reife ist. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Neuregelung der Volljährigkeit von 1974 die Grenze zwischen der Minderjährigkeit und der Volljährigkeit auch für die Länder verbindlich festgelegt.

Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags sagt dazu:

„Das Vorhandensein gewisser persönlicher Mindestanforderungen für eine vernunft- und gemeinschaftsgemäße Entscheidung, wozu ein bestimmtes Alter gehört, wird als dem Wesen des aktiven Wahlrechts immanent angesehen.“

Es gibt keine einheitliche – nun suggerieren Sie das nicht – Auffassung der Erziehungs- und Sozialwissenschaftler, an welcher Altersschwelle denn dieser Reifeprozess angesetzt wurde. Das konstruieren Sie. Das ist auch in der Anhörung so deutlich geworden.

Damit fehlt es bis heute an fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen, um den Begriff der politischen Urteilsfähigkeit sowie parallel verwendete Begriffe hinreichend genau zu definieren.

Neben den politischen Argumenten, die gegen eine Herabsetzung des Wahlalters sprechen, gibt es über-

zeugende rechtliche Argumente. Und auch in diesem Bereich wird das weitere Vorgehen von uns zu prüfen sein. Vor allem gibt es aber Gründe, die in den Interessen der Jugendlichen selbst liegen und die es verbieten, das Wahlalter bei Kommunalwahlen zu senken. Deshalb lehnen wir als CDU Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Artikel 20 GG sagt – und das, ohne von Pflichten zu sprechen –:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Ich gehe davon aus, daß Kinder und Jugendliche in diesem Land auch dem Volk zugehörig sind.

Im § 13 Bundeswahlgesetz – Ausschluß vom Wahlrecht – heißt es:

„Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; ...
3. wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.“

Das heißt, das Wahlrecht ist ein so hohes Gut, daß der Staat es nur jemandem entzieht, der gezielt massive und tätliche Angriffe gegen diesen Staat durchgeführt hat oder eben vollständig und nicht nur teilweise debil ist.

Dieser sorgsame Umgang mit dem **Wahlrecht**, einem **Grundrecht**, kann und darf sich aber nicht nur auf die Entziehung des Wahlrechtes beschränken, sondern muß ebenso sorgfältig erfolgen, wenn es um die Frage der Gewährung des Wahlrechtes geht.

Da es sich bei dem Wahlrecht um ein Grundrecht handelt, das die zentrale Möglichkeit der demokratischen Mitwirkung darstellt, muß der Gesetzgeber sorgsam und nachvollziehbar begründen, warum Bevölkerungsgruppen von diesem Recht ausgeschlossen werden sollen.

Im Falle eines dreijährigen Kindes fällt es einem noch leicht nachzuvollziehen, daß es dieses Wahlrecht nicht verantwortbar wahrnehmen kann. Bei 16- und 17jährigen fällt das schon etwas schwerer. In der Diskussion um die Herabsetzung des Wahlalters, die

(Matthias Böttcher)

wir hier und auch im Ausschuß geführt haben, wurde das deutlich.

Insbesondere von den Kritikern der Herabsetzung wurden Hilfskonstruktionen und Nebenkriegsschauplätze in dieser Frage eröffnet.

Wollen Jugendliche das Wahlrecht überhaupt? Besteht nicht ein zwingender Zusammenhang zwischen Wahlalter und Volljährigkeit? Sind 16- und 17jährige überhaupt politisch interessiert? Wird das Kommunalwahlrecht nicht zu einem Wahlrecht zweiter Klasse?

Darüber kann man trefflich streiten. Man kann sich die Ergebnisse von unterschiedlichen Umfragen vorbehalten. Man kann die Legitimation von Wahlen mit einer Beteiligung von unter 50 % in Frage stellen. Man kann die Heraufsetzung des Wahlalters auf 21 fordern, weil das Jugendstrafrecht bis zu diesem Alter greift, oder die Herabsetzung der vollen Strafmündigkeit auf 16 fordern und so weiter und so fort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Aber das geht am Thema vorbei.

Das Wahlrecht ist kein jugendpolitisches Instrument und kein rechtspolitisches Instrument.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sondern?)

Es ist auch kein Experimentierfeld für die politische Bildung. Alle Maßnahmen in diesem Bereich können nur unterstützend wirken, das Wahlrecht verantwortlich wahrzunehmen.

Beim Wahlrecht handelt es sich um den Grundpfeiler der Demokratie. Es ist das wichtigste staatsbürgerliche Recht zur Mitwirkung an der Staatswillensbildung.

Ein **Mindestalter** ist eine Einschränkung dieses Grundrechts. Das ist bedingt durch das Demokratieprinzip, daß die Wahlentscheidung verantwortlich und selbstbestimmt erfolgen muß.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann müssen wir es bei der Landtagswahl auch herabsetzen!)

Daher muß man die Frage beantworten: Ab welchem Alter sind Jugendliche in der Lage, diese Entscheidung zu treffen?

(Wolfgang Kubicki: Dann müssen Sie es bei der Landtagswahl auch herabsetzen!)

– Ja, dazu komme ich noch.

Ich bin der Auffassung, daß 16jährige durchaus dazu in der Lage sind, sich ihre Meinung unabhängig und verantwortlich zu bilden und ihre Entscheidung zu treffen.

Die Entwicklung zu einer Informations- und Mediengesellschaft, die Entwicklung, daß Jugendliche in großen Teilbereichen selbständig Entscheidungen treffen und handeln – mehr als vor 25 Jahren –, haben dazu geführt, daß Jugendliche heute mit 16 Jahren zumindest über die gleiche politische Kenntnis und

Reife verfügen wie die Jugendlichen 1970, als das Wahlalter auf 18 gesenkt wurde.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

Dies wurde in der Anhörung im Innen- und Rechtsausschuß deutlich und von Dr. Hurrelmann und den Verbänden, die mit Jugendlichen arbeiten, bestätigt.

Leider hat die Opposition, die auch die Möglichkeit hatte, Sozialwissenschaftler einzubeziehen und Stellungnahmen vorlegen zu lassen, niemanden gefunden, der die Position vertreten hat, es sei eindeutig beweisbar, 16- und 17jährige besäßen diese Reife nicht. Das möchte ich feststellen.

Sie kaprizieren sich immer nur darauf, sich an anderen abzuarbeiten, versuchen aber gar nicht erst, den Beweis zu führen, daß es nicht so ist.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Hätte es bei Ihnen etwas genützt?)

Aber wir brauchen uns nicht nur auf Wissenschaftler zu beziehen; das hat Herr Puls auch schon gesagt: Auch Jugendliche selber bestätigen die Annahme, daß sie die Absenkung des Wahlalters problematisieren und sich durchaus selbstkritisch sehen. Dabei stellen sie so hohe Ansprüche an sich selber, die meines Erachtens viele derzeit Wahlberechtigte nicht erfüllen.

Ich möchte das zusammenfassen. Das Wahlrecht ist ein demokratisches Grundrecht. Der Entzug und die Nichtgewährung des Wahlrechts sind starke Eingriffe in dieses Recht, weil das den Ausschluß von den zentralen Möglichkeiten der politischen Willensbildung bedeutet. Vor diesem gesetzlichen Hintergrund ist der Gesetzgeber in der Pflicht zu prüfen, ob die Festsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre noch vertretbar und begründbar ist.

Nach all den Diskussionen um die Absenkung des Wahlalters halte ich die Altersgrenze von 18 Jahre für nicht mehr haltbar. Die **Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre für die Kommunalwahlen** ist für mich ein erster Schritt. Ich gehe davon aus, daß sich die Diskussion weiterentwickeln wird in dem Sinne, daß dieses Recht auf allen Ebenen eingeführt wird. Die Erfahrungen aus den Kommunalwahlen können sicherlich dazu beitragen, diese Diskussion sachlicher und gesicherter zu führen.

Ich möchte einen positiven Aspekt der vorangegangenen Diskussion nicht unerwähnt lassen. Sie hat dazu geführt, daß Jugendpolitik nicht allein mehr im Zusammenhang mit Kindertagesstätten und Chaostagen diskutiert wird und die Diskussion über mehr Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verstärkt geführt wurde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Man darf sich aber auch keine Illusionen machen. Das Wahlrecht für 16- und 17jährige wird die Krise unseres gesellschaftlichen Systems allein nicht überwinden helfen. Hier sind Politik, Gesellschaft und Parteien gefordert. Ein Anfang ist, daß wir Kinder und

(Matthias Böttcher)

Jugendliche ernst nehmen und ihre Beteiligung als Chance und nicht als Gefahr begreifen.

Zum Schluß möchte ich aus einer Veröffentlichung des Bundesverbandes Deutscher Banken zitieren: „Es ist – so scheint es – eine Jugend, die Politik zur Kenntnis nimmt, soweit sie auf ihr Leben einwirkt, aber politisches Interesse nicht aufbringt, was keineswegs an dieser Jugend liegen muß.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel entsprach das Verhalten des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, der Anhörung am 5. Dezember des vergangenen Jahres fernzubleiben, nicht den üblichen demokratischen Gepflogenheiten. Aber wenn man sich die abschließenden Äußerungen des Kollegen Puls ansieht, ist diese Entscheidung verständlich gewesen. Er und auch Herr Böttcher – so habe ich Sie eben verstanden – haben dazu aufgefordert, wir sollten doch einmal Wissenschaftler präsentieren, die unsere Auffassung bestätigten, weil Sie auch nur Wissenschaftler präsentierten, die Ihre Auffassung bestätigten. Deshalb könnten wir uns die Anhörung eigentlich sparen.

Er, Kollege Puls, scheint den Sinn von Anhörungen darin zu sehen, daß Verbänden die Möglichkeit gegeben wird, die Positionen der Landesregierung zu bestätigen. Wer anderer Ansicht ist, soll nach Auffassung der SPD-Fraktion die Anhörung als Selbstbildungsseminar nutzen, um so geläutert und bekehrt das Landeshaus wieder zu verlassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Den uns hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Gesetzentwurf könnte man mit folgenden Worten von Johannes Gross kommentieren: „Politiker zu kaufen, ist altmodisch. In der modernen Demokratie kauft man Wähler.“

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesregierung versucht hier unter dem Vorwand, sie wolle mehr Beteiligungsmöglichkeiten und ein erweitertes Mitspracherecht für Jugendliche schaffen, lediglich auf möglichst einfache Weise, das heißt ohne Kosten, neue Wähler zu gewinnen. Mag dieses Ziel für die Bündnisgrünen auch noch erreichbar sein, so zeigen Umfragen, daß die SPD zumindest heute von der Jugend nicht mehr ernstgenommen wird. Ich habe Zweifel daran, daß das dadurch steigen wird, daß Sie mit diesen Argumenten, die Sie gerade

vorgetragen haben, das Wahlrecht für 16- und 17jährige einführen wollen.

(Zuruf von der CDU: Er war Juso!)

Entscheidender Kritikpunkt an Ihrer Gesetzesvorlage ist für mich der von Ihnen in meinen Augen leichtfertig eingeschlagene Weg der Trennung von Wahlrecht und Volljährigkeit. Herr Kollege Puls, Sie führen das Grundgesetz an. Dabei muß Ihnen aufgefallen sein, daß die Volljährigkeitsherabsetzung der Änderung der Wahlrechtsfähigkeit folgte – folgte!

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Die Konsequenz aus dem, was Sie hier tun, wird sein – ich weiß nicht, ob Sie das wirklich wollen –, daß Sie das auch machen müssen. Anderenfalls können Sie das nach außen nicht mehr begründen und vertreten.

Selbst Herr Dr. Hurrelmann hat während der Anhörung ausgeführt, daß man sowohl über das passive Wahlrecht als auch über eine **Herabsetzung der Volljährigkeitsgrenze** auf 16 Jahre nachdenken könne. Er sehe dafür aber keine Veranlassung, da für Minderjährige gewisse Schutzrechte gelten würden, die man aus seiner Sicht als Kinder- und Jugendforscher bewahren müsse. Diesen Wertungswiderspruch hat er nicht ausgelöst, Herr Kollege Puls. Er kann ihn auch nicht auflösen.

Genau hier beginnen aber die Probleme, Herr Kollege Böttcher. Zum einen entsteht der Eindruck, man picke lediglich die Rosinen aus dem Gesamtkomplex heraus, und zum anderen verbaut man sich gerade dadurch bewußt oder unbewußt die gesellschaftliche Rechtfertigungsgrundlage für das Bestehen des Jugendschutzes und des Jugendstrafrechtes.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

– Herr Böttcher, ich weiß, daß Sie davon nichts verstehen. Sie wissen aber, daß das **Heranwachsendenstrafrecht** nicht generell bis 21 gilt, sondern daß das Gericht zwischen 18 und 21 Jahren prüfen muß, ob zugunsten des Angeklagten noch das Jugendstrafrecht angewandt werden kann. Ich sehe aber, Sie haben davon noch nichts verstanden. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Kann man der Öffentlichkeit plausibel machen, Herr Kollege Puls, daß man zwar das Wahlrechtsalter senken will, gleichzeitig aber die Altersbegrenzung für die Anwendung des Jugendstrafrechts beibehalten möchte? Ich erinnere Sie daran, daß beispielsweise der Generalstaatsanwalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern bereits eine Herabsetzung der Strafmündigkeit gefordert hat, eine Herabsetzung der Anwendung des Jugendstrafrechtes. Solche Überlegungen werden landauf, landab allenthalben diskutiert, jedenfalls in Parteien, die gegenwärtig mit meiner politischen in diesem Bereich noch nicht sehr viel gemein haben. Ich halte die Abgrenzung für unbedingt notwendig. Ich sehe die Gefahr, daß wir einer Aus-

(Wolfgang Kubicki)

höhlung dieser Regelungen mit der Herabsetzung des Wahlalters Vorschub leisten.

Eine Gefahr droht hier schon jetzt durch die öffentliche Diskussion. Je erregter zum Beispiel über jugendliche Einbrecher oder Autoknacker gesprochen wird – ich erinnere beispielsweise an Vorgänge aus dem Bereich der Hansestadt Hamburg, an Kinder, die unter 14 Jahre alt waren –, um so mehr nimmt der Druck auf die Politik zu, Änderungen am Jugendstrafrecht vorzunehmen.

Wie lange wird es dauern, bis von den Gesetzesverschärfen und Hardlinern die ersten Forderungen nach einer Herabsetzung der Strafmündigkeit und einem früheren Eintrittsalters für die Jugendstrafbarkeit laut werden? – Wie schnell so etwas funktioniert, haben wir beim Asylkompromiß gesehen. Sie können sich hinterher nicht hinstellen und sagen, Sie hätten es eigentlich besser gewußt, hätten sich aber nur anders verhalten.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein ganz aktuelles Beispiel aus dem Bereich des Strafrechts nennen. § 171 StGB bestraft den sexuellen Mißbrauch von Schutzbefohlenen. Darunter fallen zum Beispiel auch Auszubildende unter 18 Jahren, die für einen Bürgermeister einer Gemeinde arbeiten, für den sie Schutzbefohlene darstellen, den sie aber gleichzeitig wählen dürfen oder aus Eigeninteresse sogar wählen müssen. Ich mache es jetzt einmal sehr plakativ. Was eigentlich rechtfertigt, daß eine 17jährige ihren Bürgermeister zwar als Bürgermeister wählen darf, aber nicht als Geschlechtspartner? Das müssen Sie mir erklären.

Ein weiteres Problem wird zukünftig die Diskussion über die Herabsetzung des **Geschäftsfähigkeitsalters** sein. Wie wollen Sie einem Geschäftsmann zukünftig noch erklären, daß der Jugendliche aufgrund der Verfrühung von Entwicklungsstufen schon mit 16 wählen darf, aber immer noch nicht in der Lage sein soll zu begreifen, was ein Ratenkreditvertrag ist?

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Sie können und wollen diesen Widerspruch gar nicht beheben, sondern Sie suchen sich nur das aus Ihrer Sicht Vorteilhafteste heraus, ohne auch nur ein einziges Mal wirklich ernsthaft über die damit zusammenhängenden Folgen nachzudenken. Wie und warum sollten Sie auch?

Jugendliche, Herr Kollege Puls, wollen in erster Linie in dieser Gesellschaft ernst genommen werden. Das kann man in den Kreisen und Kommunen schon mit den heutigen Möglichkeiten unserer Kommunalverfassung erreichen, sofern es denn überhaupt gewünscht ist.

Der am 1. April 1996 eingeführte § 47 f der **Gemeindeordnung** ist ja gerade dafür geschaffen worden, Jugendlichen und Kindern eine **Beteiligungsmöglichkeit** am politischen Meinungsbildungsprozeß vor Ort zu eröffnen. Bei dieser Vorschrift handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, die also von den Gemeinden umgesetzt werden muß. Warum wartet man nicht

einmal ab, wie sich diese neue Möglichkeit in der Praxis bewährt, und wirkt darauf hin, daß diese neue Möglichkeit der Beteiligung auch überall wahrgenommen wird?

(Beifall bei der F.D.P.)

Statt dessen verkünden Sie seit dem Inkrafttreten dieser neuen Regelung fast ausschließlich die geplante Wahlrechtsänderung, so daß automatisch alles andere in den Schatten tritt.

Die ständigen Änderungen im Bereich der Kommunalverfassung führen mit Sicherheit nicht zu einer Verbesserung der Situation, sondern lassen die Gemeindeordnung nur noch als Experimentierfeld für rot-grüne Blütenräume erscheinen. Dabei sind es doch gerade die konkreten Probleme vor Ort wie zum Beispiel eine Skateboard-Bahn, eine Spielstraße oder ein Streetball-Feld, die die Jugendlichen beschäftigen und an denen sie auch aktiv mitarbeiten wollen. Für die Umsetzung dieser konkreten Projekte nützt ein aktives Wahlrecht rein gar nichts. Das wissen Sie auch. Hier gilt es, durch die Regelung des Mitspracherechtes und die Gründung von Jugendbeiräten sowie durch die Teilnahme der Jugendlichen an den öffentlichen Ausschusssitzungen Planungen vor Ort zu beeinflussen, und hier geht es nicht um das Recht, alle vier Jahre wählen zu dürfen. Wirken wir alle lieber darauf hin, daß die Kommunalpolitik diese Interessen und Probleme der Jugendlichen in den Gemeinden ernst nimmt.

Wie sieht die Antwort der Landesregierung hinsichtlich der konkreten Probleme der Jugendlichen vor Ort eigentlich aus? – Sie kürzen den Kreisen und Gemeinden die Mittel der Jugendhilfe, die für die Umsetzung solcher Projekte dringend benötigt würden.

(Zuruf von der SPD: Quatsch!)

– Das ist überhaupt kein Quatsch! Das haben Sie doch gerade beschlossen. – Sie lassen die Schulgebäude im Land verfallen, um gleichzeitig Ihre Gesamtschulprojekte umsetzen zu können, wie man zuletzt der Lübecker Presse entnehmen konnte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das genau sind die Gründe, warum man Ihnen jedes Jahr wieder durch das Jugendparlament – also von politisch interessierten Jugendlichen – mittels ablehnender Abstimmungsergebnisse klarzumachen versucht, daß das Wahlalter für diese Gruppe eine untergeordnete Rolle spielt, also bleiben soll, wie es ist. Aber warum sollte man auch auf jugendliche Parlamentarier hören, Herr Kollege Puls, wenn man sich in seinem Koalitionsvertrag bereits anders festgelegt hat?

(Ursula Röper [CDU]: Genau so ist es!)

Ich sage Ihnen: Machen Sie nur so weiter wie bisher. Dann besteht zumindest bei der momentanen Begeisterung der Jugendlichen für die SPD die Hoffnung, daß wir die Sozialdemokraten bald als eine vom

(Wolfgang Kubicki)

Aussterben bedrohte Partei unter Artenschutz stellen können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wie schön, daß wir zu diesem Thema, je nach Einstellung, eine Befragung, eine Analyse, Aussagen von Experten anführen können. Das heißt, die Konklusion muß lauten: Wir müssen dazu politisch Stellung nehmen.

Ich möchte mich heute nicht noch einmal mit den Argumenten auseinandersetzen, die gegen das kommunale Wahlrecht für Sechzehnjährige vorgetragen worden sind. Das habe ich bereits in der ersten Lesung getan. Seitdem sind keine neuen und mehr überzeugenden Gegenargumente eingeführt worden. Der einzige Einwand, den man gegen die Wahlrechtsänderung einbringen könnte, ist nicht, daß es zu weit führt, sondern, daß sie vielleicht nicht weit genug geht.

Ich habe bereits im August-Plenum erwähnt, daß Wahlrecht nur dann sinnvoll ist, wenn es von weiteren Mitbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten flankiert wird, daß es ein Windei bleibt, wenn wir nur sagen: Jetzt dürft ihr uns wählen. Die Reaktion der Mehrheitsfraktionen auf den SSW-Antrag im Januar hat mich überzeugt, daß die Abgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu weiteren Schritten durchaus bereit sind. Damit ist eine der Grundvoraussetzungen für meine Zustimmung zur Wahlrechtsänderung gegeben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im August habe ich übrigens für meine Bemerkungen regen Beifall von der rechten Seite dieses Hauses empfangen. Auch Frau Röper hob hervor – ich zitiere –, junge Leute wollten nicht neue anonyme Rechte, sondern sie wollten ganz konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten bei den Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen. Das ist ja auch richtig.

(Ursula Röper [CDU]: Was nützt ihnen das Wahlalter mit 16?)

– Augenblick; ich bin ja noch nicht fertig. – Beim Januar-Plenum, als es dann um Mitbestimmung im Alltag ging, hat dieselbe Seite des Hauses gezeigt, daß sie doch keine weitere Teilhabe will. Jene, die davon sprachen, daß der SSW rot-grüne Spinnerereien und Spielwiesen ausnützt, wollen offensichtlich Kinder und Jugendliche in den Sandkasten verbannen, um selbst zu entscheiden, was für diese am besten ist. Jedenfalls ist mir bis jetzt noch nicht klargeworden, welche Alternativen Sie anbieten wollen.

Ein ganz gewichtiges Argument, das in der Anhörung nochmals deutlich herausgestellt wurde, ist der demo-

graphische Aspekt, der für eine Wahlrechtsänderung spricht. Dieser Aspekt ist für mich auch der entscheidende, muß ich sagen. Bekanntlich verschiebt sich die Bevölkerungsstruktur gerade erheblich. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Jugendlichen zugunsten der Senioren an Gewicht verlieren.

Wir müssen uns eingestehen, daß Parteien in erster Linie auf Wählermehrheiten sehen. Wir wollen Wählermehrheiten haben, um dadurch unsere Politik umsetzen zu können. Wir wollen nicht auf Wähler verzichten. Eine logische Folge dessen ist, daß im Jugendbereich dringender Handlungsbedarf besteht, daß das Gewicht der Jugendlichen heute aufgewertet werden muß, damit sie auch morgen noch mit ihren Anliegen Gehör finden. Das heißt, daß wir ohne neue Strukturen in der Politik ganz einfach nicht weiterkommen. Wir müssen die politischen Ziele in Sachen mehr Beteiligung für Jugendliche strukturell absichern. Darum geht es doch. Wir müssen dafür sorgen, daß für die Jugendlichen von morgen Ressourcen da sind. Wir haben Wahlrecht, nicht Wahlpflicht, und wir wissen alle, daß Jugendliche gerade ihr Wahlrecht sehr ernst nehmen.

Künftig bekommen wir ja in den Kommunen fünfjährige Wahlperioden. Auch das spricht meiner Meinung nach dafür, daß wir strukturell vorgehen müssen. Allgemein würde uns, finde ich, die selbstkritische Reflexion unserer eigenen Rolle gut zu Gesicht stehen.

Einer der Ausgangspunkte für die Diskussion um die Senkung des Wahlalters ist ja gerade die alarmierend geringe Akzeptanz der herkömmlichen Rolle der Politikerinnen und Politiker. Vor allem die Bedeutung der Parteien in unserer Demokratie verlangt nach einer Auseinandersetzung, der sich bisher die wenigsten Politiker gestellt haben. Parteien sollen Instrumente sein, organisatorische Einheiten, die den Ablauf der parlamentarischen Debatte strukturieren. Das wollen wir ja auch. Dementsprechend sollen Politikerinnen und Politiker moderierend tätig sein und die Meinung kanalisieren. Aber in der Praxis haben Parteien und ihre Politiker eine Eigendynamik entwickelt, bei der nicht mehr die Demokratie, sondern sie selbst im Zentrum stehen. Während die Parteien hauptsächlich an Wahlen denken, rückt ihre Ursprungsaufgabe der Mitwirkung an der Willensbildung immer mehr in den Hintergrund. Mittlerweile beansprucht sogar die „Bild“-Zeitung für sich, diese Aufgabe übernommen zu haben: „Bild“ dir eine Meinung. – Das müßte von den Parteien kommen.

Ich möchte mit dieser Kritik auf keinen Fall jene unterstützen, die meinen, Politiker wären nur, wie es so schön heißt, „Abzocker“, ein Bild übrigens, das von eben jenem selbsternannten Organ der Meinungsbildung gefördert wird. Dem widerspreche ich vehement. Es wird aber Zeit, daß wir die Nachkriegsdemokratie renovieren und verlorenes Selbstvertrauen wiedergewinnen.

Ich möchte mich selbst gar nicht ausnehmen. Auch der SSW wird seine Schulaufgaben machen müssen,

(Anke Spoorendonk)

wenn er in den kommenden Jahrzehnten für jüngere Leute attraktiv sein will. Gerade hier sehe ich eine wichtige Funktion des Wahlrechts für Jugendliche. Es zwingt uns, uns mit ihren Vorstellungen von Politik und Demokratie auseinanderzusetzen, und es verschafft uns vielleicht ein bißchen mehr Gehör bei jungen Menschen, damit auch wir unsere Vorstellungen von einem demokratischen Zusammenleben an die Frau und den Mann bringen können.

Bei den Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist im Verlaufe der Diskussion durchgeschienen, daß auch sie die Problematik so sehen. Leider haben CDU und F.D.P. bisher nicht erkennen lassen, daß sie das drohende Legitimationsproblem der Politik irgendwie wahrnehmen. Anders kann ich es mir nicht erklären, daß sie die geringe Wahlbeteiligung der 18- bis 25jährigen immer wieder als Argument gegen die Herabsetzung des Wahlalters anführen.

(Zurufe von der F.D.P.: Wer hat das gemacht?)

Diese niedrige Wahlbeteiligung sollte doch eigentlich zum Nachdenken anregen. Sie sollte eine Herausforderung sein.

Die Antwort von CDU und F.D.P. ist lediglich eine Kapitulation. Natürlich könnte auch ich mir viel mehr Politik für Jugendliche wünschen. Das habe ich ja auch schon bei den Haushaltsberatungen deutlich gemacht. Aber sich wie die CDU in der ersten Lesung hier hinzustellen und zu sagen, wir wollen lieber mehr Geld für Jugendpolitik und Lehrstellen statt eines symbolischen Wahlrechts, das kann ja wohl auch nicht das Wahre sein. Warum nicht beides?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Weil gewichtige Gründe entgehen!)

Sie wissen übrigens genau, daß Sie keine andere Haushaltslage vorfinden würden, wenn Sie hier die Mehrheit hätten. Dafür sorgen allein schon Ihre Freunde in Bonn.

(Beifall bei der SPD – Angelika Volquartz [CDU]: Wir würden andere Prioritäten setzen!)

– Ja, andere Prioritäten setzen, das versuchte ich vorhin doch klarzumachen. Wir müssen neue Strukturen schaffen, damit wir politisch inhaltliche Prioritäten setzen können. Jugendpolitik ist immer gefährdet, erst recht in Zeiten starker Haushaltskürzungen. Darum müssen wir das für die Zukunft besser absichern.

Wenn die übrige Opposition hier im Hohen Hause wenigstens andere Wege aufgezeigt hätte, wenn sie sich konstruktiv mit dem Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ auseinandergesetzt hätte und nicht versucht hätte, das Ganze – wie letztes Mal – hier lächerlich zu machen, dann hätten wir vielleicht noch eine wirkliche Diskussion um die dringenden Probleme gehabt. Sie hat es aber vorgezogen, eine Spielwiese aus der Diskussion zu machen, eine Debatte, deren hochnotpeinliche Polemik zur Politikver-

drossenheit beitragen könnte, wenn diese Debatte wirklich an jugendliche Ohren dringen würde.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn?)

– Die Art, wie Sie, Herr Kubicki, und Ihre Partei zum Beispiel das letzte Mal auf meinen Antrag eingegangen sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was passiert denn, wenn der Antrag jetzt weggehftet wird?)

Dieser Antrag ist dem Ausschuß überwiesen worden und wird da seriös und ordentlich behandelt werden. Das ist immer so mit Anträgen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Da wird er weggehftet!)

Abschließend möchte ich nochmals wiederholen, was ich in der ersten Lesung gesagt habe: Jugendliche brauchen nicht Parteien, um persönlich glücklich zu werden, aber die Parteien brauchen die Jugendlichen. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, intensiv darüber nachzudenken. Wenn wir hier nicht bald wirklich weiterkommen, dann setzen wir alles aufs Spiel, was politisch in den letzten 50 Jahren aufgebaut worden ist. Für uns alle gilt – das wissen wir inzwischen –: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben – sei es nun mit einer apathischen Jugend oder mit einer undemokratischen Jugend.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte dort anknüpfen, wo Frau Spoorendonk aufgehört hat. Sie hat gesagt, möglicherweise gingen wir nicht weit genug. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen Gedanken vortragen, die in der familienrechtlichen Diskussion augenblicklich eine große Rolle spielen und auf die mich mein von mir sehr verehrter Doktorvater Professor Hattenhauer aufmerksam gemacht hat, dessen politische Meinung ich im übrigen weitgehend nicht teile.

(Zuruf von der CDU: Schade!)

– Nein, nein, hören Sie erst einmal zu.

In der wissenschaftlichen Diskussion steht man im Grunde heute vor einer neuen Situation, weil man davon ausgeht, daß das Wahlrecht und das politische Mitbestimmungsrecht etwas ganz ähnliches sind wie andere originäre Rechte auch, die ein Mensch schon ab der Geburt hat, nämlich Träger von Rechten und Pflichten und hauptsächlich dann von Rechten zu sein. Das heißt, das Wahlrecht ist den Menschen von

(Dr. Ulf von Hielmcrone)

Geburt aus mitgegeben. Das ist ein interessanter Gedanke.

(Unruhe)

– Wenn Sie jetzt lachen, verkennen Sie, vor welcher neuen juristischen Situation wir hier stehen: ein originäres Recht auf Beteiligung des Menschen an seiner politischen Selbstbestimmung.

Nun sagen die Wissenschaftler natürlich: Das kann ein Kind noch nicht von Anfang an wahrnehmen. Selbstverständlich nicht! Und Sie reden heute jedenfalls in Teilen von einem **Kinderwahlrecht**, wahrgenommen von den Eltern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

– Herr Kollege, lesen Sie das doch einmal in der Familienrechtszeitschrift nach; die bekommen Sie doch auch.

Das heißt also, es kann jetzt dazu kommen, daß Eltern mehrere Stimmen haben, und zwar für ihre Kinder,

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut!)

begründet dahin, daß die Kinder letztlich die Politik, die wir machen, zu übernehmen haben.

(Zurufe von der CDU)

Wir übergeben Ihnen in jeder Hinsicht ja Hypotheken, um nicht zu sagen, sie haben unsere Entscheidungen auszubaden.

Wenn wir diesen Gedanken nun weiterführen, werden wir ganz deutlich merken, daß es irgendwo eine Bruchlinie gibt. Ab wann kann dieses Kind nun – am Anfang natürlich nicht – selbst dieses Wahlrecht wahrnehmen? Hier müssen wir zu ganz neuen Überlegungen kommen. Insofern denke ich, daß diese Diskussion um das Wahlrecht mit 16 Jahren sehr wohl Dinge vorwegnimmt, die uns in der Zukunft noch sehr stark beschäftigen werden. Sie sind im Grunde sehr modern und nehmen diesen Quantensprung in der Rechtsauffassung und auch in der Demokratie, wie ich es einmal nennen will, vorweg.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Ich denke, da ist das Wahlrecht mit 16 sehr wohl ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, und wir müssen uns noch sehr intensiv damit beschäftigen. Sie mögen das vielleicht für lächerlich halten, aber es ist die Diskussion, die auf uns zukommt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer ereilt mich das Thema vor dem Mittagessen. Ich hoffe, daß Sie sich noch ein wenig gedulden, und darf aus der „Frankfurter Rundschau“ vom gestrigen Tage zitieren. Dort gibt auf die Frage nach der Kommunalwahl in Hessen eine neunzehnjährige Leonie zu Protokoll: „Ich weiß nicht, vielleicht weil das Ganze etwas undurchsichtig ist und ich mir nicht bewußt bin, was meine Stimme für Auswirkungen hat.“

Eine andere Schülerin, die noch keinen deutschen Paß hat, antwortet aufgeregt dazu, daß sie als EU-Bürgerin jetzt auch wählen darf: „Was, ich darf ohne deutschen Paß wählen?“

Eine dritte meinte: „Ich habe mir so etwas gedacht, daß ich jetzt auch als Italienerin wählen kann. Ich habe so einen Zettel bekommen. Aber uns hat ja niemand informiert.“

Ein Lehrer einer Schule faßte zusammen:

„Die Schüler“

– die weibliche Form ist hier nicht vorgesehen –

„sehen keine Mitwirkungschance und denken sich, daß es keinen Unterschied macht, ob sie wählen oder nicht.“

Dem möchte ich gegenüberstellen, was für eine Entdeckung es war, als ich als damals Sechzehnjährige feststellte, wie viele Stimmen gebraucht werden, um in meinem Stadtviertel einen Sitz zu erringen beziehungsweise Zünglein an der Waage bei einer bestimmten politischen Mehrheit zu sein. Es hat mich sehr erstaunt, wie wenig Stimmen das waren und daß die Wahlbeteiligung ein so erhebliches Gewicht hat – ob es 100 000 oder 10 000 oder 5000 Stimmen sind – und daß es auf die Größe eines Ortes ankommt. Das alles fand ich sehr spannend und als in der Tat zu wenig in der Schule behandelt.

Das heißt, gerade in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein sind in den kleineren Kommunen sehr wohl unter Umständen schon eine Handvoll Wähler entscheidend, ob die Wahl so oder so ausgeht.

Vor diesem Hintergrund finde ich diese Debatte nicht abstrakt, sondern sehr konkret.

(Zurufe)

Allerdings ist hier noch sehr viel zu tun, diese Konkrektion den Jugendlichen zu vermitteln.

Wir haben hier im Hohen Hause eine lange Debatte über das Thema Volljährigkeit und Wahl gehabt. Dabei wurde sehr deutlich von einigen ausgeführt, daß das Grundrecht der Wahl anders zu betrachten ist als die **Entscheidungsfähigkeit** über sehr weitreichende persönliche Handlungen und Verträge. Wir haben ja nicht umsonst auch im Strafrecht für Erwachsene aus den verschiedensten Gründen mildernde Umstände, die das Handeln in einem anderen Licht erscheinen

(Ministerin Angelika Birk)

lassen. Insofern ist das Grundrecht, einer politischen Richtung, einem politischen Willen, einem politischen Ziel Ausdruck zu geben, damit es realisiert wird, doch etwas anderes als das konkrete in einzelnen Schritten zu vollziehende Handeln in bezug auf Kaufverträge oder wie es sich, wenn man es nachweisen kann, bei Verbrechen zeigt.

Diesen Unterschied kann man nicht deutlich genug machen. Denn sonst müßte man all diejenigen, die zu einer solchen planvollen eigenen Handlung in bezug auf das eigene Leben nur eingeschränkt in der Lage sind, eine ganze Reihe von Grundrechten absprechen. Und das wäre sehr undemokratisch.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir nun immer wieder hören – in der Tat auch von Jugendlichen selbst –, daß das Ganze etwas undurchsichtig sei – ich finde, daß das ein treffendes Bild ist – oder daß es – wie es der Vertreter des Jugendparlaments in der Anhörung gesagt hat –, solange die Politikerinnen und Politiker vor Ort nicht imstande seien, sich mit den gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen, verkehrt sei, Jugendliche mit dem Wahlrecht auszustatten, dann sind das kritische Töne, die eigentlich nicht gegen das Wahlrecht, sondern für eine größere Transparenz der Politik und für ein Ernstnehmen der bisherigen Beteiligungsformen sprechen.

Die Jugendlichen stellen uns hier ein schlechtes Zeugnis aus, und ich denke, sie werden das um so nachdrücklicher tun, wenn diejenigen unter ihnen, die sich um dieses Thema bemühen, klar wird, daß ihre Stimme tatsächlich eine gewisse Auswirkung hat. Vielleicht werden wir dann dieses Zeichen besser verstehen. Einige haben hier ja sehr deutlich gemacht, daß sie diese Hoffnung haben. Auch ich teile diese Hoffnung. Als Landesregierung sind wir in den nächsten Wochen und Monaten sehr gefordert mitzuhelfen, daß die Kommunen die notwendige Transparenz leisten, wenn es um die Entscheidungen in den Kommunen, um die neuen Mehrheiten geht.

Gestatten Sie mir vielleicht doch noch einen Blick auf die Forschungslage. Es gibt eine ganze Reihe von Autorinnen und Autoren, die sehr deutlich machen, daß, würden Kinder, auch schon jüngere Kinder, ihrem politischen Willen durch den Stimmzettel Ausdruck verleihen können, Themen wie Umweltschutz, Kriegsvermeidung, Förderung der sogenannten dritten Welt, Gesundheitsförderung und Armutsvermeidung

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ein weitaus größeres Gewicht hätten. Natürlich könnte das in den Bereich der Utopie abgeschoben werden, wenn solche Äußerungen mehr Gewicht hätten. Aber die Frage ist doch dann nicht, ob die Jugendlichen und Kinder unrecht haben, sondern die Frage ist doch,

warum Politik häufig von der Prioritätensetzung in diesem Bereich so weit entfernt ist.

Immerhin zeigen solche Meinungsäußerungen und auch das sehr konkrete Engagement von Kindern und Jugendlichen in Verbänden bei Projekten wie beispielsweise Verantwortung für die Übernahme von Bachpatenschaften oder die Mitwirkung bei „amnesty international“, daß Jugendliche sehr wohl wissen, daß sie etwas bewirken können, und sie wollen es. Die Situation, daß wir häufig diese Aktivitäten so weit wegstellen von dem, was in unseren Parlamenten passiert, ist wiederum kein Argument gegen das Wahlrecht, sondern dafür. Wir müssen dahin kommen, daß sich konkrete Projekte auch hier in unserem parlamentarischen Leben niederschlagen und Unterstützung durch die Landesregierung finden.

Ich möchte an dieser Stelle die Debatte schließen und mich für die sehr vielfältigen und – wie ich fand – auch grundsätzlichen Auseinandersetzungen bedanken. Tatsächlich ist die Herabsetzung des Wahlalters keine leichtfertige Sache. Es wird auch sicherlich nicht die letzte Fragestellung sein im Hinblick auf weitere Bürgerrechte.

Allerdings möchte ich dem Herrn Kubicki doch noch zu bedenken geben: Wenn wir diese Debatte mit einer Warnung vor der strafrechtlichen Diskussion verbinden, dann tun wir dem Anliegen keinen Gefallen, und ich halte diese Verbindung auch für nicht zulässig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist zwangsläufig!)

Der Ruf nach dem sogenannten **Strafrecht für Jugendliche**, der Ruf also danach, Jugendliche wegzusperren, weil man keine andere Lösung weiß, ist doch sehr deutlich von den Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in einem Parlament zu unterscheiden. Auch hier gebe ich noch einmal das zu bedenken, was ich eingangs sagte: Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben und seinen Folgen und die Strafmündigkeit sind etwas völlig anderes als die Meinungsabgabe und die Erklärung eines politischen Willens, in welche Richtung eine Partei handelt oder auch nicht handelt. Das als Grundrichtung einzuschätzen, ist etwas völlig anderes,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

als die eigene Lebensführung so zu gestalten, wie es tatsächlich einem reifen Menschen entspricht.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluß.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

(Ministerin Angelika Birk)

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Gut, ich gestatte die Zwischenfrage.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Frau Ministerin, ich habe nur die Frage, ob Sie mir den Wertungswiderspruch erklären können, weil wir ja demnächst auch die direkte Bürgermeisterwahl haben, warum eine 17jährige Auszubildende in einem Bürgermeisterramt zwar den Bürgermeister wählen, aber nicht mit ihm schlafen darf.

(Ursula Kähler [SPD]: Das ist doch ein Totschlagargument, Herr Kubicki! – Zurufe von der SPD)

– Auf dieses Beispiel möchte ich eigentlich nicht eingehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich finde es ziemlich mißlich, die Abhängigkeit, in die sowohl Erwachsene, aber auch insbesondere Jugendliche in einer solchen Situation geraten können, in einen Topf zu werfen mit der parlamentarischen Stimmabgabe beziehungsweise mit der Wahl in ein solches Amt. Die Asymmetrie wird doch offensichtlich an dem Beispiel der persönlichen Abhängigkeit. Ich denke, vielleicht kann ja die Auswertung der Beratungen zu dem Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche etwas Licht in diese Verwirrung bringen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Dies ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und fahren um 15 Uhr in der Sitzung mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 17, Reform der Energiewirtschaft, fort. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.07 Uhr

Wiederbeginn: 15.02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne unsere Nachmittagsitzung und rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Wettbewerbs- und umweltorientierte Reform der Energiewirtschaft**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/343

b) Reform der Energiewirtschaft

Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.
Drucksache 14/369

Bericht und Beschlußempfehlung des Sozialausschusses

Drucksache 14/465

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/486

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Sozialausschusses, der Frau Abgeordneten Walhorn, das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Der Sozialausschuß und der Wirtschaftsausschuß haben sich am 5. Dezember 1996 in einer Anhörung mit dem anstehenden Thema beschäftigt. Die Anträge Drucksachen 14/343 und 14/369 waren Grundlage der Anhörung.

Angehört wurden bei dieser Gelegenheit sechs Organisationen, nämlich die Forschungsgesellschaft für umweltschonende Energieumwandlung und -nutzung, die Schleswig, die PreussenElektra, der Verband kommunaler Unternehmen, die Gesellschaft für Energiewirtschaft und Energiepolitik und der Verein „energie kommunal Schleswig-Holstein.“

Des weiteren befaßte sich nach meiner Kenntnis der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1996 mit den Anträgen.

Am 14. Januar 1997 setzten die beiden Ausschüsse gemeinsam ihre Beratungen fort. Grundlage der erneuten Beratung waren zwei als Umdrucke eingebrachte Anträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie von CDU und F.D.P. Diese neuerlichen Anträge waren das Ergebnis eines gemeinsamen Gesprächs der energiepolitischen Sprecher der Fraktionen.

Es bestand im wesentlichen Einigkeit über die jeweiligen Anträge. Lediglich in den Punkten „Konzessionsrecht der Gemeinden“ und „Schutz geschlossener Versorgungsgebiete“ konnte keine Einigkeit erzielt werden.

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen mehrheitlich die Annahme des Antrages der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Ihnen vorliegenden geänderten Fassung der Drucksache 14/465.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß inzwischen ein paar mehr Kollegen hier sind;

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das ist ein Antrag der Koalition, nicht wahr?)

Herr Sager und ich wollten diese Debatte vorhin schon allein austragen.

In der Debatte im Rahmen der November-Tagung prallten ziemlich kritische Positionen der in diesem Parlament vertretenen Parteien aufeinander, doch dann fand die soeben beschriebene **Anhörung** im Sozialausschuß statt; dabei wurde uns ziemlich deutlich, daß der uns vorliegende Entwurf von Herrn Rexrodt mangelhaft ist. Lediglich ein Vertreter der PreussenElektra konnte der Novellierung seine Zustimmung erteilen.

Folgende wesentliche negativ anzusehende Punkte wurden deutlich herausgestellt.

1. Es gibt in dem Entwurf von Herrn Rexrodt keine Regelungen gegen den Mißbrauch marktbeherrschender Stellungen.
2. Es gibt keine Umweltschutzregelungen.
3. Es fehlt eine Organisation des Netzzugangs und eine wirksame Kontrolle der Netzbetreiber.
4. Es fehlen Vorschriften zur Entflechtung von Erzeuger- und Verteileraktivitäten.
5. Der parallele Leitungsbau wurde gemeinhin als ökologisch und ökonomisch unsinnig angesehen.
6. Der Verband der kommunalen Versorger und die kommunalen Landesverbände fordern grundsätzlich einen besseren Schutz für die Stadtwerke.

Daraufhin fanden weitere Beratungen auch im Wirtschaftsausschuß und insbesondere in der von Frau Walhorn bereits erwähnten interfraktionellen Arbeitsgruppe statt. Dort konnten wir in wesentlichen Kernpunkten zu einem erfreulichen Konsens finden.

So sind wir uns alle einig, daß ein neues **Energiewirtschaftsgesetz** allen Marktbeteiligten **gleiche Chancen** eröffnen muß. Es darf nicht angehen, daß die Stadtwerke nicht zu den sogenannten „zugelassenen Kunden“ gehören und ihnen preisgünstige ausländische Märkte verschlossen bleiben sollen. Landesrechtliche Regelungen, die für kommunale Stromversorger nachteilig sind, sollten überprüft werden.

Wir sind uns weiter darin einig, daß Stromerzeugung, -transport und -verteilung getrennt werden sollen und daß alle Wettbewerber das Stromnetz zu gleichen transparenten Kosten nutzen dürfen.

Wir wollen für die umweltschutzbedingten Mehrkosten der Stromerzeugung Regelungen, die die Technologien mit erneuerbaren Energien fördern.

Wir sind uns aber nicht einig – auch das ist von Frau Walhorn bereits angesprochen worden – in der Frage, wie sehr die kommunalen Stadtwerke eines besonderen Schutzes bedürfen.

Ich habe ganz bewußt mit der Aufzählung jener Punkte begonnen, meine Damen und Herren, die Konsens finden. Die Diskussion in der Arbeitsgruppe war erfreulich sachlich und auch von dem Bemühen geprägt, die Sache zu diskutieren, etwas – das darf ich einmal ganz persönlich anmerken –, was ich sonst in Ausschuß- und in Landtagssitzungen sehr häufig vermisste.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann war Herr Neugebauer wahrscheinlich nicht da!)

– Insbesondere von Ihnen, Herr Kubicki!

Wir haben auch ganz deutlich herausarbeiten können, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht den Interessen des Landes Schleswig-Holstein und insbesondere nicht denen der **Kommunen** gerecht wird. Der Grad der Interessenvertretung unserer kommunalen Energieversorgungsunternehmen ist und bleibt schlicht und ergreifend der Streitpunkt. SPD und Grüne wollen – das ist durchaus konform mit der EU-Richtlinie – einen Wettbewerb um sogenannte „geschlossene Versorgungsgebiete“ der Stadtwerke. Nach dem französischen Vorbild des **Single-Buyer-Prinzips** sollen die Stadtwerke zwar dem Wettbewerb ausgesetzt werden – das muß man immer wieder betonen –, gleichwohl aber die Möglichkeit haben, weiterhin zu überleben. In diesem System des Single-Buyer-Prinzips haben die Stadtwerke das alleinige Recht, Strom zu verkaufen und das dafür notwendige Netz zu betreiben. Stromintensive Betriebe können in diesem System mit Stromlieferanten außerhalb des Versorgungsgebiets in Verhandlungen über den Bezug günstigeren Stroms treten.

Kommt es zu einer Einigung, so müssen die Stadtwerke den billigen Strom übernehmen und an den stromintensiven Betrieb weiterverkaufen, oder die Stadtwerke treten zu den gleichen Bedingungen ein. Das große Geschäft ist es für die Stadtwerke also nicht, aber sie behalten ihren Kunden, und die vorgehaltene technische und organisatorische Infrastruktur bleibt erhalten und wird weiterhin genutzt.

Der SPD – das betone ich hier immer wieder ganz ausdrücklich – liegt der **Erhalt der Stadtwerke** ganz besonders am Herzen, da wir doch deutlich feststellen können, daß es immer wieder die kleinen Stadtwerke waren und sind, die intelligente und umweltfreundliche Formen der Versorgung mit elektrischer Energie fanden und anwendeten. Blockheizkraftwerke, Photothermie, Photovoltaik und Windkraftanlagen wurden und werden von den Stadtwerken in wirtschaft-

(Friedrich-Carl Wodarz)

lich vernünftiger Weise und umweltverträglich angewendet.

Daß wirtschaftlich gesunde Stadtwerke – das sollte man in diesem Kreise gar nicht so häufig betonen müssen, wenn ich davon ausgehe, daß ein großer Prozentsatz der Abgeordneten einen kommunalpolitischen Hintergrund hat – einen erheblichen Anteil an der gesunden Infrastruktur einer Gemeinde haben, sollte ein Selbstgänger sein, ist es offensichtlich aber nicht. Die großen Stromkonzerne betrachten die **alternative Energiegewinnung** bestenfalls als Spielweise zur Imageverbesserung. Sie spielt in ihren strategischen Überlegungen keine Rolle. Ansonsten vergeht auch kein Tag, an dem wir nicht von irgendeinem Stromkonzern erfahren, wie teuer oder wie marginal die alternative Stromerzeugung ist. Wenn die öffentliche Stimmungsmache nicht ausreicht, geht man vor Gericht, und natürlich scheut man keine Kosten für teure und hochqualifizierte Rechtsanwälte und Gutachter, um das Primat der Kernenergie letztendlich dann doch durchzusetzen.

Genau das, meine Damen und Herren, steht hinter der Rexrodt-Novelle.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

– Daß jetzt Protest von den Bauern kommt, wundert mich, weil sie gerade euer neues Standbein kaputtmachen wollen. – Man will die jetzigen monopolartigen Strukturen verfestigen, indem den bestehenden Konzernen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich auf einem völlig freien und völlig unkontrollierten Markt zu bewegen. Die Opfer dieses Spiels der freien Marktkräfte werden die kleinen Energieversorgungsunternehmen sein, die kommunalen Energieversorgungsunternehmen.

Damit auch Sie dazulernen, Herr Kubicki: Lassen Sie uns doch nicht alle Fehler nachäffen! Die Amerikaner haben uns einiges vorgemacht. Auch in den USA gab es das Prinzip der demarkierten Region. In den achtziger Jahren fing man an, zu deregulieren und zu liberalisieren, und auf den Energiemärkten setzte ein – man könnte sagen – frühkapitalistisches Hauen und Stechen ein mit dem Ergebnis, daß sich ein starker Konzentrationsprozeß abzeichnet.

Eine Studie kommt zu dem Ergebnis, daß von derzeit 200 US-Energieerzeugern – die sind noch übriggeblieben – in fünf bis acht Jahren nur noch 20 – das ist für das riesige Land natürlich etwas sehr wenig – übrigbleiben werden. Auch die Qualität und Zuverlässigkeit der Stromversorgung wird auf der Strecke bleiben. Das haben die Amerikaner uns vorgelebt. Analysen der Ursachen der Störungen – im Grunde waren es nicht nur Störungen, sondern es war der Zusammenbruch der Stromversorgung im August 1997 in den USA – ergaben als wesentlichen Punkt Kostensparmaßnahmen der Betreiber bei der Instandhaltung und insbesondere bei der Trassenpflege.

In der Diskussion um die Rexrodt-Novelle wird von seiten der Befürworter auch keineswegs verschwiegen, daß die alternativen Energien in diesem Spiel der

freien Kräfte keinen Part haben werden und daß man deshalb konsequent auf Atomkraft setzen wird. Genau das will die SPD in diesem Hohen Haus nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen den **Wettbewerb** mit einer Vielzahl von Marktteilnehmern. Wir wollen das Überleben und die aktive Teilnahme der Stadtwerke am Energiemarkt sichern. Wir wollen das Umsteigen auf eine umweltverträgliche Energieversorgung ermöglichen, damit wir den Ausstieg aus der Atomenergie realisieren können.

(Konrad Nabel [SPD]: Umweltverträglich machen!)

Dieser Wettbewerb wird wahrscheinlich zu niedrigeren Strompreisen führen, was wir ausdrücklich begrüßen.

(Unruhe)

– Herr Kollege Sager, vielleicht können Sie mir einmal einen Augenblick Ihr Ohr leihen, weil Sie das immer mißzuverstehen scheinen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

– Herr Kubicki, Sie sollten auch zuhören! – Höhere Energiepreise wollen wir über eine **Energiesteuer** erreichen, die zu einem sparsamen Umgang mit Energie führt.

(Beifall bei der SPD)

Die zusätzlichen Einnahmen sollen dann ausschließlich für den ökologischen und – das betone ich ausdrücklich – sozialen Umbau unserer Wirtschaft verwendet werden. Selbst Frau Merkel fährt auf dieses Ticket inzwischen voll ab.

Bei allem Konsens in der negativen Beurteilung des Rexrodt-Entwurfs soll also auch auf diesen Dissenspunkt hingewiesen werden. Die SPD sieht in der Gewinnung von elektrischer Energie aus Atomkraftwerken keine Zukunft. Wir fordern ausdrücklich eine Vorrangregelung für regenerative Energien.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen zwei Entwürfe zur Abstimmung vor. Im Sozialausschuß fand der Antrag der SPD und der Grünen eine Mehrheit, und wir wollen Ihnen diesen Antrag auch zur Abstimmung vorschlagen. Um aber das Maß an Übereinstimmung zu dokumentieren, möchte ich Ihnen zum Abstimmungsverfahren vorschlagen, daß wir über die Punkte 1 und 2 a, b, d, e und f – die ja konsensfähig waren, Frau Aschmoneit-Lücke, Herr Sager – getrennt abstimmen, damit deutlich wird, daß der Punkt 2 c, der von der CDU und der F.D.P. nicht getragen wurde, der Dissenspunkt ist.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Ich hoffe, Ihnen auf diese Art und Weise etwas entgegenzukommen. Lassen Sie uns über den Punkt 2 c getrennt abstimmen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: 2 e!)

– Was denn nun? – Entschuldigung; Sie haben recht: e. Da habe ich mich verschrieben. Ich danke für den Hinweis und korrigiere mich: Lassen Sie uns über den Punkt 2 e getrennt abstimmen. Vielleicht können Sie dann unseren anderen Punkten auch zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppe der Senioren 60 plus aus Dithmarschen.

(Beifall)

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig und korrekt und auch gut so, daß hier betont wurde, daß wir in den Ausschußberatungen und in der Runde der energiepolitischen Sprecher schon viele gemeinsame Positionen haben finden können. Es ist auch gut so, daß Herr Wodarz die Positionen hier noch einmal betont hat, die wir gemeinsam unterschreiben können.

Aber eines muß ich zu Ihrem Redebeitrag doch sagen, Herr Kollege: Es ist einfach unfair, den Stromversorgungsunternehmen auch bei uns in Schleswig-Holstein pauschal vorzuhalten, daß sie die **erneuerbaren Energien** lediglich als **Spielwiese** und damit praktisch als lästige Anhängsel betrachten. Wenn Sie das als energiepolitischer Sprecher der Mehrheitsfraktion hier vorbringen, dann frage ich mich: Ist das eine Fundamentalkritik an dem Energieminister, an Herrn Möller, der bei der Schleswig im Aufsichtsrat sitzt? Ist das eine Kritik an Herrn Engholm, der bis Jahresende 1996 PreussenElektra-Berater war? Oder was wollen Sie damit eigentlich sagen?

(Beifall bei der CDU)

Im übrigen ist es nicht in Ordnung und wird der Sache auch nicht gerecht, Herr Wodarz, wenn Sie in Rechnung stellen, daß die Schleswig zu 50 % an der Energiestiftung dieses Landes beteiligt ist. Sie kennen den Inhalt dieser Energiestiftung ganz genau. Insofern warne ich davor, pauschal die Platte abzuspülen, die Stromversorgungsunternehmen würden sich bei den erneuerbaren Energien stark zurückhalten. Ich glaube, das ist nicht sachgerecht.

Die wichtigste Gemeinsamkeit, die wir festgestellt haben, ist in der Tat, daß nun auch bei SPD und Grünen außer Zweifel steht, daß der **Wettbewerb** für den Strommarkt wichtig ist und daß er endlich kommen muß. Nicht zuletzt hat auch der Energiestaatsse-

ekretär, Herr Voigt, dies in einem Interview mit dem „Schleswig-Holstein-Magazin“ am 14. Januar dieses Jahres noch einmal deutlich herausgestellt. Daß dies jetzt die gemeinsame und übereinstimmende Meinung des Landtages werden kann, wird von meiner Fraktion außerordentlich begrüßt.

Unterschiede – jetzt kommt es – bestehen allerdings vor allem darin, wie der Begriff „Wettbewerb“ im einzelnen ausgelegt wird. Um es ganz klar und deutlich zu sagen: Ein Wettbewerb, der an den kommunalen Grenzen haltmacht, verdient diesen Namen nicht und findet bei uns auch keine Unterstützung.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir haben uns mit der vom Verband kommunaler Unternehmen – VKU – geäußerten Kritik am künftig vorgesehenen Wegfall des Gebietsschutzes für die Stromanbieter sehr intensiv auseinandergesetzt. Dies gilt vor allem für den dort gemachten Vorschlag des sogenannten **Single-Buyer-Prinzips**, also des Allein-Abnehmer-Systems. In einem solchen Falle könnten zwar die Strombezugspreise frei ausgehandelt werden, jedoch dürfte das kommunale EVU zum vereinbarten Preis einsteigen und bliebe dann in jedem Fall alleiniger Vertragspartner des Stromverbrauchers. Dieses Modell ist maßgeblich auf Drängen der Franzosen in die EU-Richtlinie aufgenommen worden, weil es in Frankreich mit der EDF auch nur ein einziges EVU gibt. Und deshalb taugt dieses Modell, übertragen auf unsere Verhältnisse, nicht. Wir wollen an dieser Stelle keine Einschränkung des Wettbewerbs, sondern die volle Vertragsfreiheit zwischen Anbieter und Verbraucher.

Als äußerst problematisch wäre es außerdem anzusehen, wenn ein Unternehmen ein Recht auf Kenntnis der Preisangebote von Wettbewerbern erhielte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was SPD und Grüne in ihrem Antrag die „Option zur Erhaltung des bestehenden Gebietsschutzes“ und einen „Wettbewerb um geschlossene Versorgungsgebiete“ nennen, wäre wettbewerbsbehindernd, und deswegen lehnen wir eine solche Position ab. Wir bekennen uns zu einem möglichst umfassenden Wettbewerb. Durch Wettbewerb werden nicht nur die vorhandenen Kostensenkungspotentiale ausgenutzt, sondern die marktwirtschaftliche Ordnung führt auch zu einer Erhöhung des Modernisierungs- und Innovationsdrucks im Energiebereich und damit auch zu einer besseren Umweltverträglichkeit. Ein **liberalisierter Strommarkt**, davon sind wir überzeugt, wird zu niedrigeren Strompreisen führen. Dies braucht unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft zur Stärkung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit dringend und kommt auch zugleich allen Stromverbrauchern zugute. Daß dies Strukturveränderungen bedingt, ist insoweit wünschenswert und nicht zu beklagen. Auch darin unterscheiden wir uns ein ganzes Stück.

Im übrigen sollte nach meiner Auffassung nicht nur der Strommarkt liberalisiert werden, sondern auch die leitungsgebundene **Gaswirtschaft**. Dies wäre ein

(Reinhard Sager)

Punkt, der noch in die Reform einbezogen werden könnte. Dies macht auch deshalb Sinn, weil in Zukunft – siehe Esso-Studie – der Anteil des Erdgases am Energieverbrauch noch erheblich zunehmen wird. Strittig ist vor allem noch die Frage, ob die **Durchleitung** von Strom durch die Netze Dritter regelungsbedürftig ist. Während sich der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf die Mißbrauchsaufsicht des Kartellgesetzes beschränkt, und ich denke, daß das Kabinett in der nächsten Woche einen weiteren Durchgang zur Energierechtsreform machen wird, ist es bei der Diskussion in Bonn noch nicht entschieden, ob ein spezieller Durchleitungstatbestand im Rahmen der weiteren Beratungen aufgenommen werden wird. Dies bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall treten wir als CDU-Fraktion für einen diskriminierungsfreien Netzzugang ebenso wie für eine organisatorische Trennung der Stromerzeugung, des Transports und auch der Verteilung ein, Herr Wodarz.

Gleiches muß für die Rechnungslegung gelten. Anders nämlich ist die Voraussetzung für die Nutzung des Stromnetzes durch Dritte zu gleichen, transparenten Konditionen nicht zu schaffen.

Wichtig ist es für uns als CDU-Fraktion auch, die Versorgung des **ländlichen Raumes** zu angemessenen Preisen, das heißt kostengünstig, zu gewährleisten. Das ist in der Tat ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Es ist völlig klar, daß es in einem liberalisierten Strommarkt nach der Beseitigung von Demarkationsverträgen zu Veränderungen kommen wird. Auch die ländlichen Gebiete werden vom Wettbewerb erfaßt. Andererseits stellt man bei einem Blick in den Gesetzentwurf fest, daß nach § 4 die allgemeine Anschluß- und Versorgungspflicht der EVU bestehen bleibt. Hierzu hat sich der Vorstandsvorsitzende der PreussenElektra, Dr. Harig, in seiner Rede vor der IHK zu Kiel am 15. Januar diesen Jahres ausdrücklich bekannt, und zwar in bemerkenswerter Klarheit.

Wichtig ist es für uns als CDU-Fraktion ebenfalls, den Fortbestand beziehungsweise die Weiterentwicklung der **erneuerbaren Energien** sicherzustellen. Da unterscheiden wir uns in der Zielsetzung überhaupt nicht. Da diese ihren Anteil an der Stromerzeugung ohne besondere Förderung, wie es das Stromeinspeisungsgesetz deutlich beweist, nicht halten, geschweige denn erhöhen können, sind Sonderregelungen unvermeidbar.

Zur Finanzierung der umweltschutzbedingten Mehrkosten, jedenfalls soweit sie über dem Marktpreis liegen, könnte eine wettbewerbsneutral zu erhebende **Stromdurchleitungsabgabe** eingeführt werden. Eine solche Regelung hätte zugleich den Vorteil, daß Steuermittel nicht aufgebracht werden müßten und die Kosten für erneuerbare Energien auf alle EVU gleichmäßig verteilt werden könnten. Am Beispiel der Windenergie wird dann schnell deutlich, daß diese Regelung für Schleswig-Holstein viel wirksamer wäre, Herr Minister Möller, als lediglich eine Präzi-

sierung der Härtefallklausel, wie sie die Landesregierung über den Bundesrat anstrebt.

Für eine Stromdurchleitungsabgabe im Gesetz zugunsten der erneuerbaren Energien spricht schließlich auch die Intention des Bonner Gesetzentwurfs selbst, nämlich erstmals ausdrücklich die umweltverträgliche Versorgung mit Elektrizität und Gas zu regeln.

Das Energieministerium, und damit komme ich zu einem anderen Kapitel dieser Beratung, hat sich sehr positiv zum CDU-Vorschlag einer gegebenenfalls erforderlichen Änderung der Gemeindeordnung geäußert. Dazu hat der Energiestaatssekretär erklärt, schon heute sei es den kommunalen Energieversorgern möglich, über Gemeindegrenzen hinweg tätig zu werden. Bei einer völligen Aufhebung der bisherigen Demarkations- und Konzessionsverträge – die die Landesregierung übrigens ansonsten ablehnt – seien Rechtsänderungen durchaus vorstellbar; so der Staatssekretär sinngemäß in seiner Antwort an den Ausschuß. Wir begrüßen diese Antwort der Landesregierung an dieser Stelle ausdrücklich. Erst am Ende der Beratung über das neue Energiewirtschaftsrecht, wenn sie nämlich in Bonn konkret in ein Gesetz mündet, wird man exakt beurteilen können, welcher Handlungsbedarf genau dafür in unserem Lande besteht.

Die CDU hat in enger Abstimmung mit den Liberalen nach Anhörung und Diskussionen in den Ausschüssen ihren Antragstext, Herr Wodarz, bereits modifiziert. Dieser liegt Ihnen heute als Drucksache 14/486 vor. Ich denke, daß man auf der Basis dieses Antrages auch die Gemeinsamkeiten herausstellt, und die Unterschiede zum Single-Buyer-Prinzip bleiben auf jeden Fall bestehen.

Unser Antrag, damit komme ich zum Schluß, weist in eine wettbewerbsorientierte Zukunft des Energiewirtschaftsrechts, und deshalb bitte ich herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sager hat eine ganz tolle Rede gehalten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich kann fast jeden Punkt unterstreichen und bin wirklich sehr zufrieden damit. Inhaltlich aber sind wir noch getrennter Auffassung in der Einschätzung, ob die Rexrodt-Novelle tauglich ist, das, was Sie eingefordert haben, umzusetzen. Dies stellen wir nämlich vehement in Frage. Richtig ist jedenfalls, daß wir einen interessanten Prozeß hinter uns haben. Neu an der Behandlung dieser Anträge war der Versuch, über

(Detlef Matthiessen)

die Fraktionsgrenzen hinaus in einen offenen Diskurs zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, und ich bin mir nicht ganz sicher, ob es uns vielleicht sogar gelungen wäre, hätten wir das Thema noch vertieft.

(Reinhard Sager [CDU]: Weiß ich auch nicht!)

Natürlich wollte die Opposition begrüßen, und die Koalition wollte scharf verurteilen. Von dieser Auffassung haben wir uns bei Eingang unserer Anträge schnell verabschiedet. In der Konkretisierung wurde von uns einiges über Bord geworfen, und im Oppositionspapier wurde faktisch die Nichtumsetzung der EU-Richtlinie als Mangel im Rexrodt-Entwurf erkannt.

Also es hätte fast geklappt. Uneinigkeit bestand – das wurde hier schon gesagt – letztlich beim Thema „Rechtsstellung der Gemeinden“, Punkt 2 e der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/465. Dabei geht es um das Recht der Gemeinden, ausgehend von Artikel 22 des Grundgesetzes, um die originären Aufgaben der Gemeinden zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Auch hier geht es – das ist der Abschied von den Stadtwerken alten Zuschnittes – um Unbundling, also die Trennung von Erzeugung, Zukauf und Handel von der Verteilung.

Das muß erst einmal verdaut und geschluckt werden. Das muß von sozialdemokratischer Seite in den Konsequenzen erfaßt und verdaut werden. Ich will nicht verschweigen, daß die Grünen und die SPD energiepolitisch keineswegs ein monolithischer Block sind, aber wir sind auf einem guten Wege, und in wesentlichen Fragen stimmen wir überein.

Daher gehe ich auf die aus meiner Sicht bestehenden Konfliktlinien ein. Die Angst, daß die **Querverbundfinanzierung** durch Stadtwerke über den Jordan geht, ist auch heute schon nicht mehr aktuell; denn es gibt sie ja durch den K-Bogen, der in der Preisaufsicht vorgeschrieben ist, in dieser Form faktisch nicht mehr; sie darf aber – gäbe es sie – bei der effektiven wettbewerblichen Organisation des Strommarktes nicht behindern.

Frau Walhorn, auch die Angst, daß der einheitliche **Flächentarif** über den Jordan gehen könnte, trifft zu. Nur traut sich das auch von der rechten Ecke des Hauses niemand laut zu sagen. Daher mache ich hier noch einmal deutlich: Es ist nicht Aufgabe der Organisation der Stromwirtschaft, kommunale Finanzen zu stärken. Es ist nicht Aufgabe, Sozialpolitik damit zu machen. Es ist auch nicht Aufgabe – das sage ich hier als Grüner –, regenerative Energien zu fördern.

(Unruhe)

Die Organisation, der rechtliche Rahmen der Energiewirtschaft soll zunächst die Wirtschaft wettbewerblich stärken und damit zum Laufen bringen. Wirtschaftliches Wirtschaften vermeidet Fehlallokationen und unnötige Vernichtung von Ressourcen und ist somit auch ein ökologisches Optimum, das wir anstreben.

Erst dann, wenn das läuft, schöpfen wir ab, nämlich das, was bis jetzt die dicke, fette Monopolrente der Strommonopolisten war. Da werden über eine abgabenähnliche Abschöpfung die bisher nicht erfaßten oder schwer erfaßbaren externen Kosten mit Spartechnologien und regenerativen Technologien gefördert, da kommt eine satte Ökosteuer drauf mit völliger Verfügbarkeit in den öffentlichen Haushalten – Frau Walhorns Gesicht hellt sich auf –, da kommt eine Konzessionsabgabe drauf – die Kommunalpolitiker lachen wieder. Zur Konzessionsabgabe sage ich später noch etwas.

Der vom Bundeswirtschaftsministerium jetzt vorgelegte, aktuell veränderte Entwurf wird nicht zu mehr **Effizienz in der Stromwirtschaft** führen. Die Fachleute sind nach wie vor der Auffassung, daß an dem Entwurf nur die Überschrift gut ist, nämlich: Wettbewerb in der Stromwirtschaft einführen.

Eine Beschränkung der Entflechtung der Bereiche Stromerzeugung, Stromtransport und Stromverteilung auf eine rein buchhalterische Trennung kann nicht verhindern, daß die Stromwirtschaft auch weiterhin das natürliche Monopol der Stromverteilung zur Durchsetzung des angemessenen Monopols der Stromerzeugung mißbraucht. Grundlage einer mehr Effizienz bewirkenden Struktur der Stromwirtschaft muß neben einer wirksamen Entflechtung der drei genannten Bereiche eine **marktorientierte Preisstruktur** sein. Grundübel der heutigen Preisstruktur ist deren Zweigliedrigkeit mit Leistungspreis und Arbeitspreis. Gefordert ist ein eingliedriger lastvariabler Preis, etwa nach dänischem Vorbild, und zwar auf allen Ebenen der Übertragung, Erzeugung und Verteilung.

Frau Aschmoneit-Lücke, ich fand Ihre Beiträge in unserer Diskussion sehr bemerkenswert. Hätte man ein optimales Unbundling-System ohne Gewinnübertragung und so weiter, dann würde sich wahrscheinlich der lastvariable Tarif bei zeitgleicher Messung von Erzeugung und Bedarf von selber einstellen. Wahrscheinlich ist es so. Ich traue dem Frieden nicht so recht, schon gar nicht bei dem von Ihrem Parteikollegen vorgelegten Entwurf.

Die Ablehnung einer Preisgestaltung oder einer Definition dessen, was diskriminierungsfrei wäre, wie es jetzt im vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsministeriums zum Ausdruck kommt, ist nicht nachvollziehbar. Man mag diskutieren, ob das **Alleinverkäufermodell der VKU** der Weisheit letzter Schluß ist. Ein Alleinverkäufermodell mit einem – und zwar nur einem – Übertragungsnetzbetreiber auf der Stromtransportebene, also der Hochspannungsebene, und mit vielen Verteilungsnetzbetreibern auf der Niederspannungsebene wahrt sowohl die Interessen der Kommunen als auch der Verbraucher. Das ist ein Modell, dem wir zuneigen. Das Problem ist nicht die Diskriminierung des industriellen Großverbrauchers, sondern die Verhinderung der Diskriminierung der Tarifkunden und der Vielzahl der mittelständischen Gewerbetreibenden. Dem käme ein solches Allein-

(Detlef Matthiessen)

verkäufermodell, das ein Börsenmodell wäre, wahrscheinlich nahe.

Ich möchte einmal etwas zur **Direktleitung** sagen. Denn wenn wir die EU-Richtlinie umsetzen, sind wir gezwungen, Direktleitungstatbestände zu verwirklichen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Uns schmeckt es aus verschiedenen Gründen – aus physikalischen Gründen und aus verwaltungstechnischen Gründen – nicht. HDW kriegt eine Leitung direkt gebaut. Sollen sich die Stadtwerke Kiel abkoppeln und die Restströme nicht mehr verteilen? Was geschieht mit solchen Totleitungen? Wie geht es mit Lastmanagement in Zukunft vorwärts? Das sind alles unbeantwortete Fragen. Uns paßt das nicht. Daher sagen wir, wir setzen es um. HDW darf dann aber mit dem billig eingekauften Strom gegenüber den Stadtwerken handeln, so daß das den Direktleitungsbau obsolet macht, er nur noch dann, wenn er technisch notwendig wäre, greift. – Ich hoffe, daß das verstanden worden ist.

Noch ein unorthodoxer Vorschlag! Die **Konzessionsabgabe** sollte anders als in der geltenden Verordnung nicht beschränkt werden. Die Kommunen neigen dazu, ihre Aufsichtspflicht gegenüber dem Verteilerunternehmen zu vernachlässigen. Eine Freigabe der Höhe der Konzessionsabgabe nach oben würde bewirken, daß die Kommunen ein Eigeninteresse an der wirtschaftlichen Arbeit ihrer Stadtwerke bekommen. Auch das Problem des Verbundes mit anderen Betrieben – öffentlicher Nahverkehr und so weiter – könnte auf die Weise eleganter gelöst werden.

Es kommt darauf an, wie die **EU-Richtlinie**, mit der wir im übrigen leben können, umgesetzt wird. So, wie es Rexrodt tut, ist es die Organisation der bestehenden Monopolisten zur Stärkung ihrer Marktposition. Er hätte doch bitte einmal bei Ihren Kollegen – Frau Aschmoneit-Lücke, ich glaube, die Liberalen tummeln sich in so etwas wie der Monopolkommission und der Deregulierungskommission – schlicht abschreiben können; dann wären wir einen Schritt weiter in dem Bemühen um wettbewerbliche Organisation der natürlichen Monopole, die es zu bewirtschaften gilt, nämlich der leitungsgelassenen Energieträger.

Die Frage der **Arbeitsplätze** ist angesprochen worden. Wie Rexrodt es organisiert, ist es arbeitsplatzkontraproduktiv. Wir beobachten überall in der Wirtschaft, daß Arbeitsplätze dort geschaffen werden, wo wir weniger als 500 Beschäftigte haben. Nach dem vorliegenden Entwurf sollen aber gerade die Großstrukturen gestärkt werden. Ich erwarte mir von einer Liberalisierung des Strommarktes enorme regionalwirtschaftliche, volkswirtschaftliche und Arbeitsplatzeffekte. – Frau Präsidentin, ich sehe, hier wird es langsam rot.

(Reinhard Sager [CDU]: Das ist immer gefährlich! – Unruhe)

Eine letzte Bemerkung! Ich halte es – das ist vielleicht ein spezielles grünes Interesse an einer **Liberalisierung des Strommarktes** – mit dem bereits zitierten Vorstandsvorsitzenden der PreussenElektra, Herrn Dr. Hans-Dieter Harig, der auf dem Empfang der Industrie- und Handelskammer folgende Bemerkung gemacht hat – ich schließe mit diesem Zitat–: „Vielleicht wird man eines Tages sogar sagen, daß die Liberalisierung des Strommarktes konsequenter zum Ausstieg aus der Kernenergie geführt hat als ein vor zehn Jahren gefaßter Parteitagbeschuß einer großen Volkspartei.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Dann seien Sie doch froh! – Weitere Zurufe)

Insoweit insistieren wir Grünen vehement auf einer tatsächlichen Liberalisierung des Strommarktes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Matthiessen! Es ist meistens so, daß das Handeln und das Tun eher zu Veränderungen führen als Parteitagbeschlüsse. Das ist in diesem Fall nichts Besonderes.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **Reform des Energiewirtschaftsrechts**, die seit Jahren auf europäischer Ebene verhandelt worden ist, wird weitreichende Folgen für die Strukturen auf dem Markt für **leitungsgelassene Energien** haben. Entsprechend schwierig und kontrovers waren die Diskussionen zwischen den europäischen Mitgliedstaaten. Entsprechend unterschiedlich wird auch die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie für einen Elektrizitätsbinnenmarkt in den einzelnen Staaten der Europäischen Union aussehen.

England ist den Weg zur weitestgehenden Liberalisierung schon gegangen. Frankreich hat zum Erhalt des Staatsmonopolisten EDF das Single-Buyer-Prinzip für sich durchgesetzt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dies weiter diskutieren, müssen wir eines machen: Wir müssen auch die unterschiedlichen Ausgangslagen in den europäischen Staaten sehen. Das haben im übrigen diejenigen, die aus den **skandinavischen Ländern** berichtet haben, sehr deutlich gemacht. Sie haben jeweils ihre Systeme vorgestellt, die sie auch für gut halten, aber ganz klar gesagt: Diese sind nicht ohne weiteres auf die deutsche Situation übertragbar.

Wenn Herr Wodarz vorhin von den USA gesprochen hat, trifft das darauf natürlich noch viel mehr zu: Die Verhältnisse in den USA, von denen ausgegangen

(Christel Aschmoneit-Lücke)

wurde, waren ganz andere als bei uns. Wenn man sich einmal das kalifornische Modell anguckt, das auf einem Pool und auf einem börslichen Verhalten basiert, so ist auch dies ein völlig anderes Modell als das, das wir hier in Deutschland zur Zeit diskutieren.

(Beifall bei der F.D.P. – Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht das schlechteste!)

– Nicht das schlechteste, das gebe ich zu.

Meine Damen und Herren! Eines ist unabdingbar: Die **EU-Richtlinie**, die zwischenzeitlich auch vom Europäischen Parlament gebilligt wurde, ist innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen. Das deutsche, aus dem Jahre 1935 stammende Energiewirtschaftsgesetz ist deshalb umfassend zu reformieren. Es ist zu begrüßen, daß der Bundeswirtschaftsminister frühzeitig einen Entwurf zur Novellierung vorgelegt hat.

Es ist allerdings zu hoffen – darüber besteht offensichtlich in diesem Hause Einigkeit –, daß bei der Bedeutung, die diese tiefgreifende Veränderung eines riesigen und sensiblen Wirtschaftssektors hat, unter dem gegebenen Zeitdruck die fachliche Diskussion nicht zu kurz gerät.

An dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist meiner Meinung nach Dank angesagt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Kollegen, insbesondere den energiepolitischen Sprechern aller Fraktionen dieses Hauses, für eine konstruktive und fachlich fundierte Zusammenarbeit. Dank auch an den Herrn Staatssekretär und die Mitarbeiter des Energieministeriums, die den Prozeß sachlich unterstützt und begleitet haben.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).

Daß wir, die F.D.P. und die CDU einerseits und die SPD und die Grünen andererseits, trotzdem heute nicht einen gemeinsamen Antrag vorlegen können, ändert daran überhaupt nichts, denn wichtig ist, daß wir gleiche politische Ziele ohne parteipolitische Vorbehalte in einigen wichtigen Aspekten formulieren konnten, aber auch – dabei bleibe ich –, daß wir heute deutlich machen, worin die grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen bestehen.

Auch darüber, Herr Kollege Matthiessen, waren wir uns jedenfalls in den Beratungen einig: Es kann nicht Sinn und Zweck sein, gravierende Unterschiede durch weiche Formulierungen zuzukleistern. Das mag in einer Regierungskoalition notwendig sein, aber nicht mit der Opposition.

(Beifall bei F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gemeinsamkeiten lassen sich stichwortartig zusammenfassen: Notwendigkeit der **Reform** an sich, Zustimmung zu wettbewerbs- und umweltorientierter Modernisierung, Marktzugang zu grundsätzlich gleichen Bedingungen, also gleiche Chancen für alle

Anbieter und Verbraucher, diskriminierungsfreier Netzzugang, Trennung von Stromerzeugung, -transport und -verteilung in der Rechnungslegung und nach unserem ausdrücklichen Willen – das steht auch im Antrag – auch ausdrücklich organisatorische Trennung, Notwendigkeit neuer Regelungen für die Mehrkosten der Förderung und des Einsatzes erneuerbarer Energien aus umweltpolitischen Erwägungen.

Meine Damen und Herren! Damit ist eine Vielzahl von bedeutenden Zielvorstellungen bei der Reform eines Energiewirtschaftsrechtes einvernehmlich zwischen den Fraktionen festgestellt – ein Faktum, das die zukünftigen energiepolitischen Debatten in diesem Hause versachlichen und fruchtbarer machen könnte.

Lassen Sie mich zu einem Punkt etwas näher ausführen: Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder heftig über das **Stromeinspeisungsgesetz** gestritten, übrigens auch zwischen SPD und CDU. Eine von uns vorgeschlagene Neuregelung wurde jedenfalls vor der Energieära Sager von der CDU abgelehnt. Jetzt sind wir alle soweit, daß das Gesetz in seiner heutigen Form keinen Bestand haben kann. Es paßt schon von der Struktur her nicht in einen Wettbewerbsmarkt.

Meine Damen und Herren! Die zu schaffenden Neuregelungen werden wir sicherlich noch zu anderer Zeit besprechen. Wir haben auch dort unsere Vorstellungen entwickelt. Vielleicht können wir in diesem Hause gemeinsam weiterkommen.

Nun aber zu den Unterschieden: Wir haben die **Versorgungssicherheit des ländlichen Raumes** noch einmal betont. Das hielten Sie nicht für notwendig. Für mich ist das kein

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zentraler!)

Knackpunkt. Wir halten die Änderungen landesrechtlicher Vorschriften für erforderlich, um den kommunalen Versorgungsbetrieben einen größeren Aktionsradius zu ermöglichen. Das ist erforderlich, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, meinen wir. Sie halten dies für überflüssig – eine Rechtsposition, die meiner Meinung nach sehr gut geklärt werden kann. Darüber brauchen wir uns auch nicht zu streiten.

Sie wollen – jetzt kommen wir, Herr Wodarz, zu Ihrem Absatz 2 f; ich weiß genau, wie Ihr Antrag aufgebaut ist – konkrete Vorschriften für einen diskriminierungsfreien **Netzzugang** bei lastvariabler Ausgestaltung des Strompreises.

Herr Matthiessen, Sie haben mich völlig richtig verstanden; genau das habe ich gesagt. An dieser Stelle will ich mich auch gern wiederholen: Bei einem konkreten Unbundling, das heißt bei einem wirklich konkreten und durchgeführten Marktverhalten, Wettbewerb, werden sich diese Fragen ohnehin ergeben. Ich würde mir sehr wünschen, daß gerade in diesem Bereich konkreten und konsequenten Unbundlings in Bonn noch weitere Schritte getan werden. Ich glaube, daß sich dann ganz viele Dinge, die sich im Moment

(Anke Spoorendonk)

rungen im Energiemarkt dringend notwendig sind. Dem schließt sich der SSW in jedem Fall an.

Schon seit Jahren tritt der SSW für mehr **Wettbewerb** auf dem Energiemarkt ein. Wir haben uns hier im Landtag mehrfach für eine Änderung des aus dem Jahre 1935 stammenden Energiewirtschaftsgesetzes eingesetzt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes haben über Jahrzehnte hinaus verhindert, daß neue Energieanbieter und dezentrale Energieformen mit den traditionellen Energieproduzenten in einen gleichwertigen Wettbewerb treten konnten.

Insofern begrüßen wir, daß jetzt auch CDU und F.D.P. die Notwendigkeit sehen, das Energiewirtschaftsgesetz zu reformieren. Wir begrüßen ausdrücklich die konstruktive Zusammenarbeit in dieser Frage, die zwischen allen Parteien im Wirtschafts- und im Sozialausschuß stattfand. Ich fand, es war Ausschlußarbeit auf hohem Niveau. Ich finde, auch die Redebeiträge heute zu diesem Thema haben das deutlich gemacht. Auch das muß einmal gesagt werden.

Wir waren uns über die Notwendigkeit der Reform der Energiewirtschaft einig. Nur an den **Konzessionsrechten der Kommunen** – sprich: Problematik zusammenhängende Versorgungsgebiete – scheiden sich die Geister.

Wenn man im Energiebereich mehr Wettbewerb einführen will, muß man aus der Sicht des SSW sicherstellen, daß es sich um einen fairen Wettbewerb handelt, der auch die Zukunft der kommunalen Energieunternehmen sichert. Im öffentlichen Interesse, um die Energie- und Klimaschutzziele zu berücksichtigen, müssen dabei auch die dezentrale Energieversorgung wie Kraft-Wärme-Koppelung und die alternative Energieversorgung wie Wind-, Bio- und Sonnenenergie unbedingt weiter gefördert werden.

Die jetzt vorgesehenen Änderungen des nationalen Energiewirtschaftsrechts entziehen aber den kommunalen Unternehmen die Rahmenbedingungen für eine kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik. Wenn man die kommunalen Konzessionsrechte völlig aufhebt, werden die **Stadtwerke** in ihrer Existenz bedroht. Die kommunalen Spitzenverbände rechnen bei einer Umsetzung der Energierechtsnovelle mit einer Halbierung des bisherigen Aufkommens von rund 6 Milliarden DM jährlich. Eine solche Belastung ist für die kommunalen Haushalte nicht zu verkraften.

Der vorhersehbare verschärfte Preiswettbewerb um Großkunden führt zu Mindereinnahmen, die von den kommunalen Werken betriebswirtschaftlich nicht an anderer Stelle aufgefangen werden können, und für einen Ausgleich ist im Gesetzentwurf nicht gesorgt. Leidtragende werden die privaten Haushalte sowie kleine und mittlere Unternehmen sein, da mit einem Herausbrechen einzelner Großkunden aus der örtlichen Energieversorgung mit höheren Tarifen zu rechnen ist.

Dieses Modell wird mittel- und langfristig keinen Wettbewerb sicherstellen, sondern im Gegenteil die **Energieversorgungsstruktur** beseitigen und einem

erheblichen Konzentrationsprozeß Vorschub leisten. Selbst der Deutsche Industrie- und Handelstag teilt diese Kritik und fordert von der Bundesregierung eine Änderung des Gesetzentwurfs.

Wie aber sichert man fairen Wettbewerb in einer Situation, in der die bisherigen Stromkonzerne durch ihre Monopolstellung seit Jahrzehnten Milliardensummen zur Seite legen konnten? Das ist ja die Wirklichkeit. Diese haben einen enormen Vorsprung an Geld und Know-how gegenüber kleineren und neuen Anbietern. Wir sehen, wie sich die Konzerne jetzt am Markt positionieren, um nach der Liberalisierung expandieren zu können. Der Kauf der Preussag von Anteilen der Hamburger Electricitätswerke ist nur ein Beispiel.

Deshalb teilt der SSW die Auffassung, die **Energierechtsreform** so auszugestalten, daß die schädlichen Auswirkungen des Wettbewerbs verhindert werden. Dazu gehört, daß in der **leitungsgebundenen Energiewirtschaft** die organisatorische, betriebliche und rechnerische Trennung von Erzeugungs-, Übertragungs- und Verteileraktivitäten der Energieversorgungsunternehmen vorgenommen wird. So soll die wettbewerbswidrige Bevorzugung konzernangehöriger Kraftwerks- oder Lieferunternehmen durch den Netzbetreiber unterbunden werden. Noch besser wäre es natürlich, wenn man die großen Energiekonzerne in kleinere selbständige Einheiten aufspalten würde.

Nach Ansicht des SSW ist zum Beispiel bedenklich, daß die Schleswig als Stromvertreiber zum Teil der Preussag gehört, die im großen Stil selber Strom produziert. Diese Bindung verhindert einen fairen Wettbewerb. Wie wir gesehen haben, bezieht die Schleswig ihren Strom zum Teil zu erheblich höheren Preisen von der Preussag, als er beispielsweise aus Dänemark zu bekommen wäre. Wir bevorzugen das **dänische Modell**, in dem die Verbraucher die Eigentümer der Stromunternehmen sind und somit die Gewinne direkt an die Verbraucher weitergegeben werden. Wir wissen natürlich, daß das dänische Modell nicht ohne weiteres umzusetzen ist. Aber wir finden, daß alles getan werden muß, was uns diesem Ziel näherbringen kann.

Unserer Meinung nach kann man den Energiemarkt nicht einfach liberalisieren, ohne vorher die Bindungen zwischen Lieferanten und Produzenten aufzuheben, ohne dafür zu sorgen, daß die Energiekonzerne in selbständige Einheiten aufgespalten werden. Leider wird es dafür hier keine Mehrheit geben.

Auch deshalb tritt der SSW dafür ein, daß die Konzessions- und Wegerechte der kommunalen Stadtwerke zum großen Teil beibehalten werden.

Auch wenn die Ideologen der reinen Marktwirtschaftslehre etwas anderes behaupten: Der Energiemarkt und besonders der leitungsgebundene Strommarkt ist nicht einfach ein Markt wie jeder andere. Nicht umsonst hat man seit Jahrzehnten in diesem Bereich Monopole gehabt. Die Erzeugung und der

(Anke Spoorendonk)

Vertrieb von Strom hat große Auswirkungen auf Mensch und Natur. Deshalb müssen auch die umweltpolitischen Zielsetzungen in einer Energierechtsnovelle unbedingt berücksichtigt werden.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Dr. Adelheid Winking-Nikolay [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer verhindert, daß die Bundesrepublik nach einer Liberalisierung mit billigem Strom von schlecht ausgerüsteten und umweltschädlichen Kohlekraftwerken beliefert wird?

(Zuruf von der CDU)

– Nein, nein! Ich bin auch nicht so glücklich darüber, daß man in Dänemark bis jetzt sehr viele Kohlekraftwerke gehabt hat. Aber die Umweltstandards sind in diesem Bereich in den letzten Jahren sehr verbessert worden.

Wie sichern wir – das ist auch eine Frage –, daß unsere vergleichsweise hohen Umweltstandards und Umweltziele in einem zukünftigen liberalisierten Strommarkt Bestand haben können?

Nördlich der Grenze hat man dieses Problem so gelöst, daß man beispielsweise für den Transport von Strom auch von ausländischen Lieferanten in Zukunft eine Transmissionsabgabe einfordern will und dazu seit Jahren in vielen Bereichen – Herr Sager, jetzt komme ich dazu – **Energiesteuern**, sogar eine CO₂-Steuer, eingeführt hat. So sichert man den inländischen Stromproduzenten Wettbewerbsgleichheit und kann gleichzeitig umweltfreundliche Energieträger, regenerative Energiequellen und Energieeinsparung fördern.

(Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta übernimmt den Vorsitz)

Die Energieabgaben haben den Strom für Industrie und Bevölkerung nicht entscheidend verteuert. Gleichzeitig haben die dadurch möglich gewordenen Investitionen in alternative Energieformen wirtschaftlich positive Ergebnisse beispielsweise in Form von neuen Arbeitsplätzen in der Windmühlenindustrie erbracht.

Der SSW lehnt die vorgelegte Energierechtsnovelle der Bundesregierung ab. Das Reformkonzept der Bundesregierung ist wettbewerbspolitisch und umweltpolitisch unzulänglich.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Das ist ja ein starkes Stück!)

Wir unterstützen die Absicht der Landesregierung, eine Änderung des vorgelegten Gesetzes über den Bundesrat herbeizuführen, und werden der vorliegenden Beschlußempfehlung des Sozialausschusses daher zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Minister Möller.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der kontroversen Debatte heute und gestern um den Haushalt tut es doch richtig gut, daß ein Hauch von Energiekonsens durch dieses Haus geht. Das ist ja von meinen Vorredern gesagt worden. Ich freue mich außerordentlich, daß Regierung und alle Fraktionen, was die Liberalisierung der leitungsgebundenen Energien angeht, in wesentlichen Punkten an einem Strang ziehen. Das ist auch wichtig, und ich hoffe, daß dieses Signal in der kommenden Woche noch das Bundeskabinett erreichen wird. Denn auch nach meinen Informationen will sich das Bundeskabinett in der kommenden Woche mit dem Rexrodt-Entwurf befassen, und nach meinen Informationen entspricht auch dieser Entwurf noch bei weitem nicht den Vorstellungen, die hier gemeinsam formuliert worden sind.

Wir sind uns einig: Wir wollen mehr Markt im Rahmen der Liberalisierung der EU-Richtlinie, auch für die leitungsgebundenen Energien. Dazu ist die Netztrennung wichtig. Ich freue mich, daß sich in diesem Zusammenhang alle zur Förderung der regenerativen Energien bekannt haben. Natürlich sind für uns auch die besondere Situation des ländlichen Raumes und auch die Absicherung der Konzessionsabgabe wichtig. Was den ländlichen Raum angeht, gehe ich nach den letzten Gesprächen mit der Schleswig davon aus, daß wir vermutlich den Rechtsstreit um eine Strompreissenkung, die zu einer Benachteiligung des ländlichen Raumes führen könnte, beilegen können.

Der wichtigste Punkt – darauf haben alle hingewiesen, und auch die echten Liberalen sind bei diesem Punkt heute sehr deutlich geworden, Frau Aschmoneit-Lücke – ist, daß wir, wenn wir mehr Markt wollen, die Netztrennung brauchen, auch organisatorisch und in der Rechnungslegung. Ich habe meine Erfahrungen mit dem derzeitigen System. Nur gegen die Androhung der Versagung einer Genehmigung ist es mir einmal gelungen, einen Netzzugang für einen kleineren Betreiber bei einer bestimmten Leitung durchzusetzen. Wir brauchen eine dezidierte Regelung im Gesetz. Sonst wird es nicht funktionieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was bei der Bahnreform, meine ich, vorbildlich gelöst worden ist, was die **Trennung von Netz und Betrieb** angeht, und das, was die Energiekonzerne bei der Telekommunikation eingefordert haben, muß auch für den Energiebereich gelten: klare Trennung und Transparenz.

Die Regelung, daß man auch **Direktleitungen** bauen kann, ist richtig. Aber ich glaube, es wäre volkswirtschaftlicher Wahnsinn, wenn wir im Verkehrsbereich

(Minister Claus Möller)

parallele Trassen bauen würden und die anderen leerstehen, wenn alle, die sich in der Telekommunikation tummeln, für Milliardensummen parallele Netze aufbauen, obwohl das Netz der Telekom ausreicht, wenn man faire Zugangsbedingungen hat. Auch die Netzkapazitäten im Gas- und im Strombereich reichen aus, wenn man faire Zugangsbedingungen schafft. Es wäre volkswirtschaftlicher Wahnsinn, und es ginge zu Lasten der Verbraucher, wenn Milliarden in Parallelinvestitionen gesteckt würden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, daß gerade auch bei der F.D.P. – auch auf Bundesebene – in diese Richtung gedacht wird, noch nicht so sehr beim liberalen Minister.

Regenerative Energien. Hier allerdings gibt es doch noch unterschiedliche Auffassungen. Wie auch Sie gesagt haben, sollen diese nicht verkleistert werden. Da es hier offensichtlich angesagt ist, das zu zitieren, was Herr Dr. Harig beim IHK-Empfang gesagt hat, will auch ich ihn noch einmal zitieren. Er hat auf diesem Empfang gesagt, eine Liberalisierung pur werde dazu führen, daß die regenerativen Energien unter den Teppich fielen. Deshalb hat auch er sich für eine Regelung für die regenerativen Energien ausgesprochen. Ich habe immer gesagt: Die Novellierung und die Präzisierung des Stromeinspeisungsgesetzes ist für mich die zweitbeste Lösung. Mir wäre es lieber, wenn wir das Problem jetzt im Rahmen der Energierechtsreform mitlösen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber leider sind meine Informationen die, daß man das in Bonn abkoppeln will und die Überlegungen – das werden Sie nicht gerne hören – leider ganz woanders hingehen. Während Herr Austermann noch sagt: „Überhaupt kein Änderungsbedarf erforderlich, weder Präzisierung noch Absenkung“, und ich ganz vorsichtig sage: „Ich bin bei den großen Anlagen dafür, daß wir eine gewisse Differenzierung durchführen“, sagt Herr Sager: „Wir brauchen eine Änderung“. Frau Aschmoneit-Lücke, nach meinen Informationen sind es die Liberalen, die in einer Anhörung mit der Energiewirtschaft gesagt haben, sie wollten eine Rasenmäherabsenkung in der Windenergie. Ich hoffe, daß wir uns alle noch in Bonn bei unseren jeweiligen parteipolitischen Freunden mit der Meinung durchsetzen, daß es vernünftig wäre, die regenerativen Energien in einem solchen Gesetz umfassend abzusichern. Dann haben wir auch keine Probleme mit der Unwucht der Verteilung auf norddeutscher Ebene. Das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie allerdings sehr: Es hilft uns nichts, wenn hier auf Veranstaltungen Vertreter wie Herr Austermann dicke Backen machen und sagen, es tue sich nichts, es bleibe alles, wie es ist, und es in Bonn

tatsächlich ganz anders läuft. Ich hoffe, daß auch versucht wird, das, was hier im Landtag gesagt wird, in Bonn umzusetzen.

Ich denke, das sind die wesentlichen Punkte. Daß wir in den Fragen des Schutzes des ländlichen Raumes und der **Konzessionsabgabe** übereinstimmen, ist das eine. Wie wir die Interessen der Stadtwerke absichern – mit dem Single-buyer-Prinzip, wie die einen sagen, oder mit anderen Modellen, wie die anderen sagen –, ist übrigens nicht nur ein Problem der Stadtwerke. Für mich geht es dabei auch um die Absicherung von anderen Verteilern wie der Schleswag. Da könnte nämlich das gleiche passieren, und das ginge dann in der Tat zu Lasten des ländlichen Raumes.

Es ist ja nicht überall so, und es muß auch nicht überall so bleiben, daß nun einmal PreussenElektra die Mehrheit hat und sich auf einer IHK-Veranstaltung hinstellt und sagt: Wir schützen den ländlichen Raum. Es ehrt Herrn Dr. Harig, daß er das gesagt hat. Aber ob das wirklich so bleibt, ist eine andere Frage. Deshalb brauchen wir auch im Interesse der Schleswag einen solchen Schutz.

Herr Sager, Sie haben mich auf meine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Schleswag angesprochen. Darum zum Schluß noch die Frage: Wie ist die Position der Energiekonzerne zu den regenerativen Energien? Es gibt viele Stadtwerke, die hier sehr aktiv sind. Ich kenne allerdings auch Stadtwerke, Herr Kollege Wodarz, wo sich nicht viel tut.

(Reinhard Sager [CDU]: Auch das ist richtig!)

Die Schleswag ist nolens volens im Abgleich zu anderen Energieversorgungsunternehmen gerade was die Windenergie und was Kraft-Wärme-Kopplung angeht, besser als andere.

(Reinhard Sager [CDU]: Wir sind besser als andere!)

Aber zu meinen, die regenerativen Energien wären das Lieblingskind der Energiekonzerne, wäre nun wirklich übertrieben. Sonst würden sie nicht gerade in Schleswig-Holstein einen Verfassungskonflikt gegen das Stromeinspeisungsgesetz anzetteln.

Ich denke, klare, rechtliche Rahmenbedingungen sind angesagt, entweder im Stromeinspeisungsgesetz oder im Energierecht, sonst läuft das mit den Energiekonzernen und den regenerativen Energien vermutlich nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat noch einmal der Herr Abgeordnete Matthiessen zum Verfahren.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir schließen uns dem vorgeschlagenen Verfahren an, zumal wir uns alle gegenseitig die Konstruktivität

(Detlef Matthiessen)

noch einmal versichert haben. Dem wollten wir nur noch durch das Abstimmungsverfahren differenziert Ausdruck verleihen. Aber klare Kante!

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich glaube, wir können dann in die Abstimmung eintreten, weil keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Wir stimmen jetzt alternativ ab.

Zunächst stelle ich die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/465, zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke! – Dann stimmen wir jetzt ab über die Drucksache 14/486, den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und F.D.P. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Damit hat die Beschlußempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/465, mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gewonnen

(Beifall und Heiterkeit)

gegen den Antrag Drucksache 14/486 von CDU und F.D.P., die diesen Antrag unterstützt haben.

Ich rufe nun Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/476

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die europäische Integration schreitet unaufhaltsam voran. Wir haben mit dem Schengener Abkommen erreicht, daß Personen, Dienstleistungen und Waren ohne Hindernisse mehr und mehr in allen Regionen Europas die Grenzen überschreiten können. Aber wir haben damit auch das Problem, unangenehme Grenzüberschreitungen zu registrieren. Insbesondere hat das, was sich mit der organisierten Kriminalität in Europa und der Welt entwickelt, freien Grenzübergang gefunden.

Ich denke, hier müssen wir gegenarbeiten; denn eines ist uns allen in den letzten Jahren klar geworden: Die Akzeptanz Europas wird bei den Bürgern nur erreicht, wenn wir die Ängste, die die Bürger mit Europa verbinden, ausräumen können. Eine dieser Ängste ist es, daß mit den **offenen Grenzen** ein Stück mehr **Kriminalität** nach Deutschland importiert wird.

Wir haben in diesem Hohen Haus wiederholt über die Entwicklung der organisierten Kriminalität diskutiert und haben festgestellt, daß auch Schleswig-Holstein als Bundesland nicht davon verschont geblieben ist. Deshalb haben wir jetzt – ausgelöst durch den Beitritt

Dänemarks zum **Schengener Durchführungsübereinkommen** – eine Initiative ergriffen, mit der wir in einem Bereich handeln wollen, in dem Schleswig-Holstein eigene Kompetenzen hat. Eines ist bei der Erarbeitung des Schengener Durchführungsübereinkommens bereits festgelegt worden, daß nämlich mit der Öffnung der Grenzen Ausgleichsmaßnahmen notwendig sind. Wir wissen alle, daß diese Ausgleichsmaßnahmen wie zum Beispiel die stärkere Überwachung der Außengrenzen nicht in dem Maße greifen, wie wir das alle wünschen, daß es also nicht möglich ist, sehr schnell die Außengrenzen sicherer zu machen. Deswegen müssen wir der Aufforderung, die ebenfalls im Schengener Durchführungsübereinkommen festgelegt ist, Rechnung tragen, auch auf nationaler Ebene durch Rechtsetzung Maßnahmen ergänzender Art zu ergreifen. Eine solche Maßnahme haben zwischenzeitlich einige Bundesländer ergriffen, indem sie im Bereich ihres Polizeirechts der Polizei erweiterte Kontrollmöglichkeiten eröffnet haben.

Vor diesem Hintergrund haben wir nun die Initiative ergriffen, um im Rahmen einer Änderung des Landesverwaltungsgesetzes eine anlaß- und verdachtsunabhängige **Personenkontrolle** durchführen zu können. Ich erinnere an die Diskussion, die wir vor vielen Jahren in diesem Hohen Hause geführt haben, Herr Innenminister, wo wir festgestellt haben, daß unser Landesverwaltungsgesetz sehr restriktive Formulierungen enthält, wodurch die polizeiliche Kontrolle sehr eingeengt ist. Nur wenn Tatsachen für bestimmte Dinge sprechen, ist es bei uns möglich, eine Personenidentifikation durchzuführen. Das ist heute zu kurz gegriffen. Deshalb sind wir der Auffassung, daß wir schon jetzt handeln müssen, nachdem auch Sie bereits festgestellt haben, daß entsprechende Maßnahmen diskutiert werden müssen. Auch wenn die Wirksamkeit des dänischen Beitrags erst in zwei Jahren eintritt, glaube ich doch, daß ein zweijähriger Vorlauf durchaus erforderlich ist und deshalb die Diskussion sowohl hier im Landtag als auch in Ihrem Hause, Herr Minister, intensiv geführt werden muß. Darauf beruht unsere Gesetzesinitiative.

Ich will die bayerischen Maßnahmen kurz ansprechen. Bayern hat im Rahmen der dortigen gesetzlichen Regelungsmöglichkeiten begonnen, die Identifikationsfeststellung anlaßunabhängig zu regeln. Und bereits nach einem Jahr haben wir aus Bayern gute Erfolgsmeldungen bekommen. Die Durchführung der polizeilichen Kontrollen dort hat ergeben, daß erhebliche Aufgriffe erfolgten und daß die neue gesetzliche Regelung Wirkung zeigt.

Ich will gern einige Zahlen nennen, die im letzten Erfahrungsbericht des dortigen Innenministers genannt werden. Im Erfassungszeitraum meldeten die Polizeibeamten, die diese Kontrollen durchgeführt haben, 30,6 % mehr Fälle zur polizeilichen Kriminalstatistik. Der bayerische Innenminister hat nachgewiesen, daß 50 % der Sicherstellungen von Betäubungsmitteln durch die bei der Verkehrspolizeidirek-

(Meinhard Füllner)

tion eingerichteten Fahndungs- und Kontrollgruppen erfolgt sind. Das belegt eindrucksvoll, daß in Bayern die Kontrollen, die dort additiv durchgeführt werden, sehr erfolgreich sind und in erheblichen Umfang kompensieren, was durch den **Fortfall der Grenzkontrollen**, durch den Fortfall der früheren Filterwirkung durch die Grenzkontrollen verlorengegangen ist.

Außerdem gibt es aktuelle Meldungen und Erfahrungsberichte aus dem Bundesland Baden-Württemberg. Das Land hat im letzten Jahr ebenfalls die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen. Dort hat der Innenminister in einem ersten Erfahrungsbericht ebenfalls von ganz beeindruckenden Erfolgen berichten können. So konnte er feststellen, daß bereits im Rahmen einer Vierteljahresbilanz 584 gesuchte Straftäter und 816 zur Aufenthaltsermittlung ausgeschriebene Personen aufgegriffen werden konnten. In 405 Fällen wurden illegale Betäubungsmittel und in 175 Fällen Diebesgut sichergestellt. Das sind Zahlen, die beeindrucken. Auch wenn man nun in Rechnung stellt, Herr Innenminister, daß ein Gutteil der gemeldeten Fälle auch im Rahmen anderer Kontroll- und Fahndungsmöglichkeiten geklärt worden sein könnte, verbleibt dennoch unter dem Strich die Tatsache, daß die neuen rechtlichen Regelungen in diesen beiden Bundesländern zum Erfolg geführt haben.

Das Bundesland Schleswig-Holstein ist, denke ich, besonders aufgerufen, zu handeln, weil Schleswig-Holstein die Grenzregion in der Bundesrepublik ist. Wir haben nicht nur die Grenze zum skandinavischen Wirtschaftsraum, sondern auch die Grenzen zur See hin müssen für uns Anlaß sein, besonders wachsam zu sein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also Totalkontrolle!)

– Nicht Totalkontrolle, sondern es ist Vorsorge dafür zu treffen, daß wir nicht zum Hauptland dieser organisierten Kriminalitätserscheinungen werden.

Mich hat nachdenklich gestimmt, Herr Innenminister, daß neulich in der Diskussion in Flensburg von Ihren Mitarbeitern oder von Ihnen das Wort gefallen ist, wir hätten noch Zeit genug, um diese Regelungen zu diskutieren. Ich glaube, wir haben keine Zeit mehr. Wir sollten ganz schnell versuchen, auch für Schleswig-Holstein entsprechende Regelungen zu schaffen, für die wir die Kompetenz haben. Und das ist nun einmal eine Verbesserung der polizeirechtlichen Eingriffsbefugnisse im Rahmen der Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes.

Ich glaube, auch die Feststellung, die wir in diesem Raum wiederholt getroffen haben, daß Schleswig-Holstein kein Schwerpunkt der **organisierten Kriminalität** sei, kann nicht dazu führen, daß wir nicht präventiv diese nötigen rechtlichen Regelungen schaffen. Deswegen möchte ich an Sie alle appellieren, daß wir eine konstruktive Diskussion darüber führen, die Eingriffsbefugnisse für die Polizei zu verbessern. Ich glaube, das müssen wir nicht nur im

Hinblick auf den Beitritt Dänemarks und mit Blick auf die Probleme machen, die sich mit dem sich öffnenden skandinavischen Wirtschaftsraum ergeben, sondern ich glaube, auch heute schon ist es nötig, die Kontrollmöglichkeiten für die Polizei zu verbessern. Sie dürfen nicht nur auf dem Punkt der Gefährdung im Straßenverkehr liegen, sondern die Möglichkeiten müssen insbesondere auch in Richtung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität gehen.

Es ist ja manchmal sehr skurril, Herr Innenminister, welche Anlässe Polizeibeamte finden, um Verkehrsteilnehmer zu kontrollieren, obwohl vielleicht gar kein Anlaß gegeben ist. Neulich berichteten einige Mitarbeiter von mir unabhängig voneinander, daß Polizeibeamte sie in einer Ortschaft mit dem Hinweis angehalten hätten: Na, sind sie nicht ein bißchen schnell gefahren? Eine Kontrolle fand aber nicht statt. Das ist nicht nur bei einem Autofahrer so gewesen, sondern bei einer ganzen Reihe von Verkehrsteilnehmern. Möglicherweise hat irgendwie ein Anlaß vorgelegen, Kontrollen durchzuführen, aber solche Formulierungen zeigen eigentlich, daß eine rechtliche Handhabe nicht gegeben war und man im Grunde auf solche Hilfsformulierungen ausweichen mußte, um die Kontrolltätigkeit zu begründen.

Meine Damen und Herren, wir sollten hier auch ein Stück Gemeinsamkeit zeigen. Herr Innenminister, wir sind uns ja in der Beurteilung der Lage weitgehend einig. Ich begrüße es, daß Sie in Richtung Ostseeraum initiativ geworden sind und die Ostsee-Anrainerstaaten als kriminal-geographischen Gesamt- raum sehen. Das ist positiv; das unterstützen wir. Aber ich glaube, wir müssen jetzt auch bezogen auf unser Bundesland Schleswig-Holstein das tun, wofür wir die Kompetenzen haben. Das ist eben eine Novellierung des Landesverwaltungsgesetzes. Das wird der Polizei helfen, das wird auch neue Motivation schaffen, das schafft neue Rechtssicherheit. In diesem Sinne hoffe ich, daß wir zu einer schnellen Lösung dieses Anliegens kommen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zahn.

(Ursula Kähler [SPD]: Nun weise das einmal konstruktiv zurück!)

Peter Zahn [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beobachtung der internationalen Kriminalitätsentwicklung erhält natürlich für Schleswig-Holstein einen noch höheren Stellenwert dadurch, daß der Beitritt Dänemarks zum Schengener Abkommen und damit der **Wegfall der Grenzkontrollen** im Norden des Landes eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme fordern. Darin werden wir uns schnell einig sein, Kollege Füllner. Vor allen Dingen die offenen Seegrenzen, die Brückenfunktion Schleswig-

(Peter Zahn)

Holsteins nach Skandinavien und in die baltischen Staaten spielen in der Sicherheitsstrategie eine besondere Rolle.

Auch wenn Schleswig-Holstein kein Brennpunkt der organisierten oder der internationalen Kriminalität ist, so registrieren wir doch eine bedrohliche Entwicklung beim Menschenhandel von Ost nach West, beim Drogenhandel und bei Fahrzeugverschiebungen. Das sind Fakten, mit denen wir uns beschäftigen müssen und bei denen wir auch über Ausgleichsmaßnahmen reden müssen.

Allerdings: Wir begrüßen genauso die Entwicklung der Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum durch den Innenminister. Er selber hat in der Beantwortung der Großen Anfrage diese Punkte, Herr Füllner, die ich eben zitiert habe, als Tatsachenentwicklung und als Situation angesprochen, wie sie sich für Schleswig-Holstein darstellt. Deshalb rennen Sie bei uns offene Türen ein, wenn es um die Diskussion geht, Ausgleichsmaßnahmen zu finden.

Nur, in welchen Größenordnungen diese Ausgleichsmaßnahmen ablaufen, darüber werden wir uns in der Tat unterhalten müssen. Das, was Sie fordern, ist klar die anlaß- und verdachtsunabhängige Kontrolle.

(Ursula Kähler [SPD]: So ist es!)

Das hört sich erst ja einmal gar nicht so schlimm an. Aber es ist doch ein gewaltiges Mehr an Eingriffen in die Rechte des einzelnen im Vergleich zu der Position, die auch meine Fraktion im Rahmen der Formulierung des Landesverwaltungsgesetzes eingenommen hat, das wir 1991/92 – Sie haben es gesagt – rechtsstaatlich und liberal gefaßt haben. Wir haben damals eine sehr umfangreiche Debatte zum Landesverwaltungsgesetz geführt.

Jetzt eine Öffnung zu schaffen, nachdem wir vorher nur über hinreichende Tatsachen gesprochen haben – das haben Sie auch angesprochen, Herr Füllner –, als Grenze dessen, bis wohin eingegriffen werden kann, jetzt zu sagen „anlaß- und verdachtsunabhängig“, dazwischen ist ein weites Feld. Wollen wir wirklich, daß die Identitätsfeststellung von Personen durch die Landespolizei, die sogenannte **Schleierfahndung**, in Schleswig-Holstein fast flächendeckend ablaufen soll?

Folgt man Ihrem Antrag, Herr Füllner, dann heißt das, von der Landesgrenze zu Dänemark ist eine Tiefe von 30 km von Bedeutung; von der Hoheitsgrenze in der Nord- und in der Ostsee sind es ebenfalls 30 km von den Küsten ab, von den Ufern des Nord-Ostsee-Kanals ist es eine Entfernung von 10 km – Kollege Neugebauer, dann werden Sie mitten drin sein –, und dazu kommen dann auch Durchgangsstraßen – Bundesautobahnen, Europastraßen – und andere Straßen. Damit ist dann auch jede Landesstraße gemeint, die als Verlängerung oder Teil einer Transitstraße durch Schleswig-Holstein führt. Das ist ein unheimlich weites Feld an Möglichkeiten, das dadurch geöffnet wird.

Ich denke, hierüber sollten wir uns in aller Ruhe Gedanken machen.

Die 30-km-Fläche ist uns ja jetzt schon bekannt, Herr Füllner; das ist nach dem BGS-Gesetz der Raum für das Eingriffsrecht des Bundesgrenzschutzes. Auch die Eingriffsrechte der Polizei haben wir jetzt schon, aber eben streng eingeschränkt auf den Bereich Straßenverkehr. Die **Polizeiaktionen** kennen Sie. Die sind dann aber nicht anlaß- und verdachtsunabhängig, sondern beziehen sich ausschließlich darauf, ob Ihr Fahrzeug oder ob Sie selbst verkehrstüchtig oder nicht verkehrstüchtig sind.

Jetzt geht es um die Frage der Identität – ja oder nein. Ich denke einmal, hier müssen wir sehr sorgfältig überlegen. Das gilt auch angesichts der allgemeinen Diskussion in der Bundesrepublik, die zum Beispiel auch über das ganz andere Thema des Lauschangriffs noch nicht abgeschlossen ist. Ich erinnere Sie dazu an das jüngste BGH-Urteil vom Januar dieses Jahres, das noch einmal klar und deutlich Eingrenzungen bezüglich des Lauschangriffs formuliert hat und ich erinnere an eine Gesamtdiskussion, die gerade unsere Fraktion zum Landesverwaltungsgesetz vor fünf Jahren geführt hat. Wir sind deshalb für eine sehr differenzierte Erörterung.

Wir werden mit Sicherheit darauf bestehen – ich glaube aber, das ist ohnehin schon gewollt –, daß der Innenausschuß und der Europaausschuß zu einer Anhörung kommen, in der wir uns als Parlament mit Fachleuten austauschen müssen, bevor wir überhaupt an so weite und eingreifende Schritte denken können. Der Zeitdruck ist in der Tat nicht gegeben, Herr Füllner. Wir haben gerade auch für die Wirkungen des Schengener Abkommens eine Übergangszeit von gut zwei Jahren und können uns deshalb in aller Ruhe die Gesetzgebung so vornehmen, wie wir es hier im Parlament auch gewohnt sind, ohne unter Zeitdruck zu arbeiten. Deshalb ist Ihr Antrag ja nicht verloren, sondern er gerät ganz einfach mit in die Beratungen hinein, die wir im Innen- und Rechtsausschuß und im Europaausschuß dazu führen wollen. Aber das muß ausgewogen sein nach den verschiedenen Interessen in unserer Bevölkerung – einerseits ausgewogen in Richtung Sicherheitsempfinden der Menschen und andererseits ausgewogen auch in Richtung Freiheitsempfinden der Menschen, die eben nicht alle unisono in eine unbegrenzte anlaß- und verdachtsunabhängige Prüfung ihrer Identität hineingeführt werden wollen. In dieser Richtung werden wir also sicherlich die Debatte miteinander führen, Ihren Antrag dazu aufnehmen, und wir werden die Beratungen nicht unter Zeitdruck führen müssen. Ich sage das noch einmal.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Was heißt „aufnehmen“?)

– Was sagten Sie, Herr Hennig?

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Was heißt „aufnehmen“?)

(Peter Zahn)

– Nun, wir werden ja die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuß sowie im Europaausschuß fortführen. Es gab ja auch schon ein Meeting mit den dänischen Parlamentskollegen zu diesem Thema. Über das **Schengener Abkommen** wurde ja bereits auf anderer Ebene miteinander geredet. Ich denke einmal, daß wir dann auch über den CDU-Antrag reden werden. Nur, Herr Hennig, Sie können ja nicht erwarten, daß wir dem Antrag in weiten Teilen so ohne weiteres zustimmen.

Ich sage es noch einmal: Der Knackpunkt ist bei uns – ich sage das, damit ich nicht mißverstanden werde, auch an unsere eigene Fraktion – auf der Grundlage der Beratungen des Landesverwaltungsgesetzes von 1991/92 die Frage, ob wir wirklich **anlaß- und verdachtsunabhängige Kontrollen** wollen, und zwar fast flächendeckend in Schleswig-Holstein. Das ist eine gewaltige Geschichte. Darunter fallen Großstädte wie Flensburg, Lübeck, Kiel.

(Günter Neugebauer [SPD]: Und Rendsburg!)

– Ja, Rendsburg und auch Brunsbüttel und andere am Kanal. Bis auf Neumünster dürften dann fast alle darunter fallen. Dazu kommt eine große Anzahl von Straßen; das sind nicht nur die Autobahnen, das sind nicht nur die Eisenbahnlinien, die quer durch Schleswig-Holstein gehen. In der Tat sind wir ja ein Durchgangsland, ein Transitland. Niemand leugnet das.

Wir müssen uns aber sehr genau überlegen, wie weit wir eine Öffnung vornehmen wollen. Genau dies ist der Punkt, auf den ich in meiner kurzen Rede aufmerksam machen wollte.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Haben Sie alle Ihren Personalausweis dabei? Wenn nicht, dann sollten Sie sich in Zukunft daran gewöhnen, falls der Plan der CDU realisiert werden sollte.

(Ursula Röper [CDU]: Den sollte man sowieso immer bei sich haben!)

– Es gibt keine Ausweispflicht! – Hinter dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion verbergen sich ein Eingriff und eine **neue Qualität des polizeilichen Handelns**. Bisher war polizeiliches Handeln immer an eine zumindest abstrakte Gefährdungslage geknüpft. Das gilt selbst für Verkehrskontrollen. Die CDU setzt mit ihrem Gesetzentwurf an die Stelle des Vertrauens in die Redlichkeit des einzelnen ein generelles Mißtrauen gegen jeden. Jeder ist in ihren Augen ohne

Grund potentiell verdächtig und muß polizeiliche Kontrollen erdulden.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist doch Blödsinn!)

Daß die **Identitätsfeststellung** kein kleiner Eingriff ist, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß nach dem schleswig-holsteinischen Landesverwaltungsgesetz die Polizei die Person für die Identitätsfeststellung zur Polizeiwache mitnimmt und bis zu zwölf Stunden festhalten kann – und das alles nur, weil jemand seine Reisefreiheit auf den Durchgangsstraßen oder auf einem Bahnhof in Schleswig-Holstein wahrnehmen will. Meine Damen und Herren, hier wird eine Grenze staatlichen Handelns überschritten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das institutionalisierte Mißtrauen des Staates gegenüber den Bürgern beschädigt auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Sicherheitsorgane. Rechtstreuen Bürgern werden solche Maßnahmen leicht als Willkürmaßnahmen erscheinen; das gestörte Vertrauensverhältnis der Bürger zur Polizei hat negativen Einfluß auf die gesamte polizeiliche Arbeit.

Aber ich frage weiter: Warum sollen denn diese Kontrollen durchgeführt werden? Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs liest, dann stellt man fest, daß sie der **Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität** ebenso dienen soll wie der Bekämpfung der Kriminalität, die unter Ausnutzung des Wegfalls der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union und der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa begangen wird. Dazu möchte ich folgendes herausstellen.

Schleswig-Holstein ist ein kleines Land. Wenn Sie auf die Karte schauen und im Abstand von 30 km von der Ostsee, der Nordsee und der Grenze zu Dänemark eine Linie in das Landesinnere ziehen, eine Linie im Abstand von 10 km rechts und links vom Kanal, dann haben Sie schon fast ganz Schleswig-Holstein abgedeckt. Dabei habe ich jetzt noch nicht einmal die Durchgangsstraßen und die öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs aufgeführt.

Vielleicht entdeckt die CDU ja auch noch, daß die Elbe eine internationale Seestraße ist, eine Durchgangsstraße des internationalen Verkehrs – dann haben wir mehr oder weniger das ganze Land als Kontrollgebiet erfaßt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Der Schutz der Außengrenzen ist und bleibt Aufgabe des Bundesgrenzschutzes, und auch der Bundesgrenzschutz darf nach dem Schengener Abkommen keine verdachtsfreien Ersatzkontrollen durchführen. Es ist deshalb zweifelhaft, ob eine solche verdachtsunabhängige Kontrolle durch die Landespolizei als Ersatzmaßnahme für die Grenzkontrollen durchge-

(Matthias Böttcher)

führt werden darf, und es stellt sich auch die Frage, ob dies überhaupt sinnvoll ist.

Wenn man zudem auch die Frage nach den **Erfolgen** solcher **verdachtsunabhängigen Kontrollen** stellt, dann kann man sich einmal die Beispiele aus Bayern und aus Baden-Württemberg ansehen. Herr Füllner ist darauf ja schon eingegangen. Zahlen allein sagen aber nicht viel; man muß sie schon genau analysieren.

Bayern, das diese Kontrollen durchgeführt hat, hat mit 97 % dieser Kontrollen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger kontrolliert. In Baden-Württemberg sollen 20 000 Kontrollen – diese Zahlen hat Herr Füllner ja auch schon genannt – zur Erfassung von 500 Tätern geführt haben.

(Dr. Ottfried Hennig [CDU]: 500 Täter – das lohnt sich doch wohl!)

Das ist die Erfolgsmeldung des Innenministers. Auf Nachfrage kam aber heraus: Von diesen 20 000 Kontrollen waren 12 000 aufgrund eines Verdachts erfolgt, 8000 ohne Anlaß.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha! – Dr. Ottfried Hennig [CDU]: Es waren ja nur 500!)

Auf die Nachfrage, welche Zahlen nun den verdachtsunabhängigen und den verdachtsabhängigen Kontrollen zugeordnet werden können, hat der Innenminister von Baden-Württemberg keinerlei Auskunft geben können.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Auf der anderen Seite muß man auch fragen: Helfen die Kontrollen überhaupt bei der Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Völliger Unsinn!)

Ich meine, sie tun es nicht. In Zeiten, in denen die Mafia eher Banken aufkauft als in Banken einbricht, muß man die Finanzströme, nicht die Personen stärker überwachen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muß jetzt aber zum Ende kommen. Ich möchte nur noch einmal angesichts der Diskussion über die Öffnung der Grenzen zusammenfassen: Wir wollen eine Euroregion Schleswig, keine Kontrollregion Schleswig!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Kubicki, Sie können schon nach vorn kommen. Zunächst begrüße ich aber auf der Tribüne Besucher des 2. Instandsetzungsbataillons Boostedt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Jetzt hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Beitritt Dänemarks zum Schengener Abkommen entfallen in naher Zukunft die Kontrollen an der Grenze zu Dänemark. Für EU-Bürger und Ausländer aus Drittstaaten, die an anderer Stelle in einen Schengener Vertragsstaat eingereist sind, bedeutet dies, daß sie sich ungehindert von Kontrollen über die innereuropäischen Grenzen hinweg bewegen dürfen. Damit verlieren die Grenzen aber gleichzeitig ihre Filterfunktion.

Das **Durchführungsabkommen zu Schengen** sieht deshalb Kompensationsmaßnahmen in Form des Schengener Informationssystems, der Entsendung von Verbindungsbeamten, einer Verbesserung der technischen Kommunikationseinrichtungen und der Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Nacheile vor.

Die bisherigen Erfahrungen mit den **Kompensationsmaßnahmen** sind nach den Aussagen des Bundesinnenministers positiv. Insofern ist zu fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ob überhaupt der Bedarf für die Einführung anlaß- und verdachtsunabhängiger Personenkontrollen besteht.

Gegen die vorgesehene Änderung des Landesverwaltungsgesetzes bestehen aus meiner Sicht jedoch sehr weitgehende Bedenken. Artikel 2 des Durchführungsübereinkommens zum Schengener Abkommen bestimmt ausdrücklich: Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Wenn Sie nun innerhalb eines 30 km breiten Streifens die Möglichkeit **verdachtsunabhängiger Kontrollen** einführen möchten, so ist dies nichts anderes als die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, die eben nur ins Hinterland verlegt werden.

(Beifall bei F.D.P., SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen durch die Hintertür ist mit Artikel 2 des Durchführungsabkommens höchstwahrscheinlich nicht zu vereinbaren.

Ferner ist bei Ihrem Antrag das Problem der Rechtsklarheit zu nennen. Wie weit reicht der Begriff der „grenzüberschreitenden Kriminalität“? Sind davon nur diejenigen Taten erfaßt, die in dem 30-km-Grenzkorridor verübt werden können, oder werden davon beispielsweise auch Einbrüche erfaßt, die von ausländischen Banden im Inneren des Landes verübt werden? Oder ist, wenn eine Schmugglerbande einen kleinen Waldparkplatz in Grenznähe benutzt, dieser dann eine „Einrichtung des internationalen Verkehrs“?

Im Ergebnis führt die Inhaltslosigkeit der Begriffe „grenzüberschreitende Kriminalität“ und „Einrichtung des internationalen Verkehrs“ zu einer verwirrenden Rechtsunsicherheit bei der Bestimmung der Größe des Anwendungsbereichs der neuen Regelung.

(Wolfgang Kubicki)

Der Kollege Böttcher hat hierauf nach meiner Meinung bereits ebenfalls zutreffend hingewiesen.

Mit der angestrebten Änderung des Landesverwaltungsgesetzes kann die Polizei in einem 30 km breiten Streifen hinter der Grenze auf öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs und auf Durchgangsstraßen jedermann ohne einen konkreten Verdacht kontrollieren. Für den einzelnen Bürger wird nicht mehr erkennbar, wann und warum er einer Kontrolle unterzogen wird.

Nun läßt sich argumentieren, Herr Kollege Füllner, eine Ausweiskontrolle sei eine Routineangelegenheit, die den betroffenen Bürger nicht allzusehr belastet. Dabei bleibt jedoch außer acht, daß **Identitätsprüfungen** zu weitergehenden polizeilichen Maßnahmen führen können. So kann überprüft werden, ob die betreffende Person bereits in ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren verwickelt war oder ist oder ob sie im Fahndungscomputer der Polizei steht. Von dieser Maßnahmen kann jedermann betroffen sein, also nicht nur diejenigen Personen, die tatsächlich oder vermeintlich etwas mit grenzüberschreitender Kriminalität zu tun haben.

Ein erheblicher Eingriff in die grundgesetzlich verankerte **informationelle Selbstbestimmung** ist demnach die Folge. Solche Eingriffe darf der Gesetzgeber nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur im überwiegenden Allgemeininteresse unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zulassen. Kurz gesagt: Die Zweck-Mittel-Relation muß stimmen. Diese ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Dem erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung steht die vage Vermutung gegenüber, die Schleierfahndung könnte einen wesentlichen Beitrag zur verbesserten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität leisten.

Eine Anfrage meiner Fraktion beim Landesbeauftragten für den **Datenschutz** hat ergeben, daß er diese Bedenken teilt. Er sollte deswegen unbedingt in die weitere Beratung des Gesetzentwurfs eingebunden werden, weil ich meine, daß auch er noch weitreichende weitere Erkenntnisse für die Unionsfraktion bereithält.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht rechtsstaatlich und datenschutzrechtlich in so starkem Maße bedenklich, daß ihn die F.D.P.-Fraktion mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in der zweiten Lesung nicht unterstützen wird.

(Beifall bei F.D.P., SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Der SSW lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf der CDU-Fraktion entschieden ab,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar besonders aus rechtsstaatlichen Überlegungen. Wir meinen, daß man mit der vorgeschlagenen Ausweitung der sogenannten Schleierfahndung einen Weg betritt, der langfristig für unseren Rechtsstaat sehr bedenklich ist.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Uns gefällt auch die Wortwahl zur Begründung des Gesetzentwurfs nicht. Hier steht zum Beispiel – ich zitiere –: „Kriminelle und illegal Einreisende, ernste Gefährdung der inneren Sicherheit der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, Verlust an innerer Sicherheit“. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, ein Bürgerkrieg stehe bevor. Der Innenminister hat es schon in seiner Stellungnahme zur Großen Anfrage zur inneren Sicherheit erwähnt: Solche Äußerungen und Vorschläge schaffen in der Bevölkerung ein Klima der Verängstigung und der Vorurteile, das der Thematik überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Welche Probleme ergeben sich jetzt für die Polizei südlich und nördlich der Grenze durch die Öffnung der Grenzen und die Abschaffung der Grenzkontrollen? Richtig ist sicherlich, daß es für die Polizeibehörden schwerer wird, Menschen- und Drogenschmuggel an der Grenze zu kontrollieren. Die CDU will deshalb die **Schleierfahndung** an der deutsch-dänischen Grenze bis zu 30 km ins Land hin ausweiten und in diesem Gebiet **verdachtsunabhängige Kontrollen** der Polizei zulassen. Was das heißt, ist schon mehrmals gesagt worden. Der SSW ist der Meinung, daß es genügen muß, den Personalbestand der Polizei in diesen Gebieten aufzustocken und so den Konsequenzen der Grenzöffnung entgegenzutreten.

Ich frage Sie, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CDU: Haben Sie eigentlich schon einmal überlegt, welche Folgen eine Schleierfahndung beispielsweise für unsere ausländischen Mitbürger haben wird? Diese sind es doch, die in Zukunft am meisten unter diesen verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen leiden werden.

Daß Bayern und Baden-Württemberg die Schleierfahndung bereits eingeführt haben, kann man deshalb nur bedauern. In Dänemark werden leider auch ähnliche Überlegungen angestellt; auch das bedauern wir. Aber im Gegensatz zu uns wird dort eine wirklich breite öffentliche Diskussion darüber geführt.

Die wirklichen Probleme mit der **organisierten Kriminalität** kann man durch die Schleierfahndung unserer Meinung nach überhaupt nicht in den Griff

(Anke Spoorendonk)

bekommen. Das wissen wir auch alle. Dafür müssen ganz andere Initiativen in Gang gesetzt werden. Europol ist so ein Stichwort. Doch auch hier hat der SSW rechtsstaatliche Bedenken; denn solche Organe müssen unbedingt parlamentarisch kontrolliert werden. Eine Verbesserung der sozialen Situation in ganz Europa ist daher immer noch der beste Weg, der organisierten Kriminalität den Nährboden zu entziehen.

In Verbindung mit der Diskussion um das Schengener Abkommen und die Öffnung der Grenzen in Europa hatte es sich so schön angehört für die Bürgerinnen und Bürger: kein Paß, keine Kontrolle und freie Fahrt für alle! Leider wurden die damit verbundenen Folgen für die Polizeiarbeit hinter der Grenze total heruntergespielt. Da muß doch die Frage erlaubt sein, ob eine Beibehaltung der nationalen Grenzkontrollen eigentlich so schlimm gewesen wäre.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkhard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der dem Hohen Hause vorgelegte Entwurf lenkt den Blick nach der Art eines Vergrößerungsglases allein auf die Änderung eines einzigen Paragraphen des Landesverwaltungsgesetzes. Als ob das das Allheilmittel sei, der Schengen-Beitritt Dänemarks nicht noch ganz andere und gemeinsame Instrumente und Abstimmungen erforderte, die erst noch bevorstehende Aufgabe der bisherigen Grenzsicherungen dem internationalen Kriminalitätsaustausch und dem grenzüberschreitenden Verbrechen sozusagen die Eintrittskarte offeriere!

Tatsache ist, daß die bisherigen nationalen Grenzen und alles, was zu ihrer Sicherung getan wurde, nicht die Annahme stützen, durch sie werde grenzüberschreitende Kriminalität entscheidend gebannt. Die entscheidende **Abschreckungs- und Aufklärungsfunktion der Grenzen** und ihrer bisherigen Absicherung beruhen weitgehend auf Fiktion. Die besonders schwere Kriminalität, etwa organisierte Kriminalität, wird durch die noch vorhandenen Grenzen kaum, jedenfalls nicht signifikant, gestört. Schlagbäume waren auch in der Vergangenheit keine intelligenten Fahndungsmittel.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit der Fiktion der Effektivität von Schlagbäumen arbeiten gern diejenigen, die mit angeblich zu liberaler Ausstattung der Sicherheitskräfte unzufrieden

sind und die gern jeden Aufhänger für die Forderung nehmen, die Sicherheitsorgane aufzurüsten.

Wir kennen die Diskussion: Mehr und schärfere Gesetze gleich mehr innere Sicherheit.

(Zuruf von der CDU: Auch größere Sicherheit!)

– Nein, das ist es nicht!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kenne das aus vielen Diskussionen in der Innenministerkonferenz, wo gerade der Kollege aus Bayern und neuerdings auch der Kollege aus Baden-Württemberg, der dem aus Bayern in nichts nachsteht, genau diese These immer vertreten. Wenn wir einen Blick auf das augenblicklich im Vermittlungsausschuß zu verhandelnde Paket zur Verschärfung der Ausländerrechtsgesetzgebung werfen, so ist diese Tendenz auch dort wieder in einigen Teilen ganz deutlich zu erkennen.

Richtig ist allerdings, daß sich **Kriminalität**, daß sich ihre Phänomene, ihre **Verflechtungen** und **Internationalisierungen**, daß sich ihre **Techniken** ständig wandeln. Wir müssen diese Wandlungen mit hoher Aufmerksamkeit verfolgen und unseren „Instrumentenkasten“ zur Verhütung und Verfolgung der Kriminalität gegebenenfalls wirksam und zeitnah auf die jeweiligen aktuellen Erfordernisse hin überprüfen und auf dem letzten Stand halten. Dafür aber ist Rationalität erforderlich, und Rationalität braucht gesicherte Rechtstatsachen.

Schauen wir uns doch einmal an, welche Erfahrungen Bayern und Baden-Württemberg uns vermitteln können, die ja in etwa über die Befugnisse zu verfügen scheinen, Herr Füllner, die Ihnen vorschweben! Interessanterweise hat Baden-Württemberg noch im März 1996, also zu Zeiten der großen Koalition in Baden-Württemberg, Bayern wissen lassen, daß die Erfolge der Landespolizei in Baden-Württemberg bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität auf der Grundlage des seinerzeit geltenden Rechts möglich waren, also ohne verdachtsunabhängige Kontrollen. Erst nach dem Koalitionswechsel wurde das baden-württembergische Polizeigesetz geändert. Ob in Baden-Württemberg tatsächlich verdachtslos kontrolliert wird, muß die Praxis erst noch zeigen. Wenn ich mir die Zahlen von Bayern und Baden-Württemberg anschau, die ich ja auch kenne, dann steht sozusagen der Drang zu populistischer Öffentlichkeitsarbeit in keinem Verhältnis zu der Zuverlässigkeit dieser Zahlen.

(Dr. Otfried Hennig [CDU]: Das ist wie bei uns!)

Auch dort gibt es an **Verdachtsindikatoren** orientierte **Kontrollen**. Herr Böttcher hat das mit ein paar Zahlen belegt, die ich selbst nicht habe, die ich aber sehr interessant finde. Auch in Bayern, auch in Baden-Württemberg gibt es Verdachtsindikatoren, mit denen bei Kontrollen gearbeitet wird, genauso übrigens wie in Schleswig-Holstein. Auch unsere ZSK-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Kräfte machen Kontrollen aufgrund von konkreten Verdachtsindikatoren, die es gibt. Es ist nicht so, daß es so etwas nicht gibt, aber auf der Grundlage unserer Gesetzgebung.

Wenn Sie in der Begründung zu Ihrem Entwurf sagen, daß der BGS in seinem Bundesgrenzschutzgesetz diese Möglichkeit auch habe, so ist das nicht ganz richtig. Auch für den Bundesgrenzschutz müssen – ich zitiere etwa aus der Anweisung des Grenzschutzamtes Flensburg an die Beamtinnen und Beamten – „bezogen auf den jeweiligen Grenzabschnitt zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für unerlaubte Einreisen nach Deutschland vorliegen beziehungsweise konkrete Umstände die Möglichkeit illegaler Grenzübertritte in einer bestimmten Grenzregion belegen“. Dies bedeutet, daß selbst der Bundesgrenzschutz seine Ermächtigungsgrundlage nicht in Richtung anlaßloser Kontrollbefugnisse versteht, sondern daß auch er sehr wohl Verdachtsindikatoren entwickelt.

Bei der **Einführung neuer Instrumente** müssen auch **Wirkungszusammenhänge** gesehen und berücksichtigt werden. Hier deutet sich eine weitere Schwäche des vorgelegten, einseitig mit einem einzigen neuen Instrument aufwartenden Entwurfs an.

Er läßt unberücksichtigt, daß die Umsetzung des Beitritts nach dem **Schengener Durchführungsübereinkommen** ein ganzes Bündel von sogenannten **Ausgleichsmaßnahmen** notwendig macht, das zwischen den Vertragspartnern Deutschland und Dänemark und innerhalb Deutschlands zwischen dem Land und dem Bund, also trilateral, abgestimmt und feinjustiert werden muß. Jedes einzelne Instrument, jeder Abstimmungsmechanismus muß mit den anderen harmonieren und sich in eine Gesamtstrategie einpassen. Zum Beispiel: Kooperation mit Bundesgrenzschutz, Zoll und Polizei, effektive Kontrollen an den Außengrenzen, Observation und Nacheile bei Verfolgung von Straftätern, Optimierung einer umfassenden Zusammenarbeit der Polizeibehörden, gemeinsame datengestützte Fahndungs- und Informationssysteme, Austausch von Verbindungsbeamten.

Das waren Beispiele aus dem Durchführungsübereinkommen zu Schengen und Maßnahmen, die dort vereinbart werden müssen.

Ich war sehr beeindruckt von der Diskussion des Europaausschusses neulich in Flensburg, wo uns nämlich die dänischen Abgeordneten übermittelt haben, wie vorsichtig und sensibel wir bei der Vereinbarung von Maßnahmen mit unseren dänischen Nachbarn umgehen müssen, was zum Beispiel die Nacheile durch deutsche Beamte auf dänischem Territorium anbelangt. Ich habe viel Verständnis, daß von dänischer Seite artikuliert wird, wenn es zu einer solchen Nacheile, einer solchen Observation kommt, müßten die dänischen Polizeibeamten die Aktion führen. Einzelheiten müssen wir später miteinander vereinbaren, sie erfordern sehr viel Fingerspitzengefühl. Wenn wir diesen Kasten auf dem Tisch haben, werden wir sehen, ob wir eine solche anlaßunabhängige Kon-

trolle noch gebrauchen können. Ein nur punktueller, auf ein isoliertes Instrument beschränkter Ansatz greift zu kurz, ist noch zu wenig unterlegt und könnte damit nur eine Feigenblattfunktion haben, Herr Kollege Füllner. Auch dies, glaube ich, sollten wir nicht zulassen.

Ich will aber nicht den Eindruck erwecken, als gäbe es keine Handlungsbedarf. Nach dem Beitritt der skandinavischen Staaten zu diesem Übereinkommen haben wir nicht mehr zuviel Zeit. Wir müssen die kurze Zeitspanne von zwei Jahren nutzen, um eine **Gesamtorganisation der Ausgleichsmaßnahmen** im Binnengrenzraum, in Abstimmung über die Grenzen hinweg, mit dem Zoll, dem BGS und übrigens auch mit unserem Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern auf die Beine zu stellen. Dies alles hat die Landesregierung erkannt.

Hinzu kommt – es ist schon erwähnt worden – auch all das, was ich als „Sicherheitspartnerschaft im Ostseeraum“ bezeichnet habe. Die Kriminalität ist nicht nur auf die deutsch-dänische Grenze konzentriert, sondern hat darüber hinaus im Ostseeraum vielfältige Ansatzpunkte, die in die Überlegungen mit einbezogen werden müssen. Wir müssen dabei auch darauf achten – der Herr Abgeordnete Kubicki hat zu Recht hierauf hingewiesen, – daß es nicht in Reaktion auf die Aufhebung der Grenzkontrollen eine rückverlagerte zweite Grenze gibt. Auch dies ist ein Bestandteil des Schengener Abkommens und bei allen Maßnahmen zu beachten, die dabei eine Rolle spielen. Für die Landesregierung kann ich konstruktive Mitarbeit im Ausschuß anbieten. Ich bin zuversichtlich, daß es bei der Analyse des Erforderlichen und bei der Therapie auch rechtstatsächlich unterlegbarer Sicherheitsdefizite zu gemeinsam getragenen Konzepten und Lösungen kommt. Nur bitte ich um Verständnis dafür, daß die Landesregierung einem derart isolierten Vorgehen nicht die Zustimmung geben kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Füllner.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war bisher so harmonisch!)

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Kubicki, meinerwegen kann das auch harmonisch bleiben.

Ich habe mich nur noch einmal zu Wort gemeldet, Herr Innenminister, weil Sie jetzt den Versuch unternommen haben, unsere Initiative in eine Ecke zu stellen, wohin wir sie gar nicht stellen wollen, und so zu isolieren, als ob sie abstrus sei. Ich glaube, das wird der Sache nicht gerecht. Wir sind doch nicht so vermessen zu glauben, daß diese Initiative das allein Seligmachende sei, um die innere Sicherheit sicherzustellen. Es ist vielmehr eine von vielen möglichen

(Meinhard Füllner)

Maßnahmen, nicht mehr und nicht weniger, und eine der Maßnahmen, zu deren Regelung wir die Kompetenz haben. Zu vielen anderen **Ausgleichsmaßnahmen**, mit denen wir die **wegfallende Filterfunktion** kompensieren wollen, brauchen wir immer alle anderen Nachbarn. Ich hoffe, Sie teilen meine Einschätzung, daß alles, was Herr Kubicki an Ausgleichsmaßnahmen des Schengener Durchführungsübereinkommens angesprochen hat – Harmonisierung der Sichtvermerkspolitik, vereinheitlichtes Asylrecht, Nacheile, gemeinsame Fahndungsdatei –, noch nicht ansatzweise zu einem effektiven Ausgleich geführt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Dasselbe gilt für Europol. In diese Einrichtung setzen viele ihre Hoffnungen. Sie wissen ganz genau, was das für eine Einrichtung ist. Die ist noch nicht ansatzweise in der Lage, mehr Sicherheit zu erreichen.

(Zuruf von der SPD: Warum nicht?)

Lassen Sie uns deswegen konstruktiv und gemeinsam zumindest die Diskussion führen. Herr Zahn, wir müssen nicht alles neu erfinden.

(Zuruf von der SPD: Wir müssen auch nicht alles neu regeln!)

Alle Untersuchungen und Abgleiche verfassungsrechtlicher Art, wie sie auch Herr Kubicki dargestellt hat, sind in Bayern und Baden-Württemberg bereits in sehr breiter Form und mit Anhörungen erörtert worden. Die Materialien können wir uns kommen lassen und in die Diskussion einbeziehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die habe ich oben!)

Frau Spoorendonk, ich habe es in Flensburg schon gesagt, und das kommt auch ein wenig in Herrn Kubickis Gesamtkonzept zum Ausdruck: Wir müssen nicht die Bürger vor der Polizei schützen, nein, die Polizei muß in der Lage sein, die Bürger vor der Kriminalität zu schützen. Das ist unsere grundsätzliche Zielrichtung. In diesem Sinne, Frau Erdsiek-Rave, sollten wir die Diskussion beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf federführend dem Rechtsausschuß und mitberatend dem Europaausschuß zu überweisen. Ist das der Wille? – Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Zusammenarbeit von Schule und Hochschule

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/521 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit längerem gibt es eine heftige Debatte über die **Studierfähigkeit von Abiturienten** in unserem Lande. Sie wird in erster Linie geführt von Rektoren und Hochschullehrern auf der einen Seite und den Schulen und Lehrerverbänden auf der anderen Seite.

Die Liste der von **Professoren** vorgebrachten **Kritikpunkte** ist lang. Ich nenne beispielhaft: Der Bildungsstand deutscher Abiturienten reiche in vielen Fällen nicht aus, um ein wissenschaftliches Studium an einer Hochschule erfolgreich zu absolvieren. Es würden zwar immer mehr Abiturzeugnisse verliehen, aber die Qualität des Bildungsstandes der Abiturienten sei vielfach unbefriedigend. Es mangle den Abiturienten an einem breiten Allgemeinwissen, an der Beherrschung der Muttersprache. Fehlende Konzentrationsfähigkeit und angeblich unzureichende analytische Kompetenz werden beklagt.

Die **Lehrer an Schulen** erwidern, das Gymnasium dürfe nicht zum Sündenbock gemacht werden für Defizite, die in der Studieneingangsphase lägen. Die Hochschulen nähmen sich zu wenig Zeit, Studienanfänger während der ersten Semester zu unterstützen und zu beraten. Es werde unzureichend über die Anforderungen des Studiums informiert.

Natürlich hat sich die Kultusministerkonferenz mehrfach mit diesem Thema beschäftigt, und Veränderungen der gymnasialen Oberstufe waren ja auch eine Konsequenz der Kritik aus dem Hochschulbereich. Die Schaffung von Kernfächern, die durchgehend belegt werden müssen, soll dazu führen, daß das Abitur wieder Ausweis für tatsächliche Studier- und Berufsfähigkeit wird. Aber natürlich gibt es auch hier Streit über mögliche Ausweichvarianten, gibt es Streit über den Kanon der Kernfächer. Angesichts dieser Diskussion ist es nach Auffassung der CDU-Fraktion dringend erforderlich, die Zusammenarbeit von Schule und Hochschule zu institutionalisieren.

Wir legen Ihnen deshalb heute einen Antrag vor, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, ein **Diskussionsforum** zwischen Hochschullehrern und Lehrern der gymnasialen Oberstufe zu etablieren.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, daß ein Dialog über die gegenseitigen Erwartungen an die fachlichen Voraussetzungen und an die erforderliche Schlüsselqualifikation durchgeführt wird. Wir wollen, daß Erfahrungen in verschiedenen Studiengängen mit den Leistungen in bestimmten Schulfächern und Projekten verglichen und evaluiert werden. Wir schlagen vor, verbindliche Absprachen über die Ansprüche an die Beratung von Studierwilligen und Studierenden vorzunehmen, und wir regen an, über die Lern- und Arbeitsformen der

(Thorsten Geißler)

gymnasialen Oberstufe und der akademischen Lehre an Hochschulen gemeinsam zu beraten.

Durch eine solche Intensivierung des **Austausches** zwischen **Gymnasien** und **Hochschulen** kann es nach unserer Überzeugung zu einer besseren Übereinstimmung zwischen Arbeits- und Prüfungsmethoden in der gymnasialen Oberstufe sowie im Grundstudium kommen. Ziel muß es sein, das Abitur grundlegend zu stärken. Es muß Ausweis der Fähigkeit sein, den An- und Herausforderungen unserer Hochschulen gewachsen zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Die Kernfrage, die dabei gestellt wird, ist: Welche Qualifikation muß ein Abiturient aufweisen, um ein Hochschulstudium erfolgreich absolvieren zu können? Welche Änderungen müssen dann ihrerseits die Hochschulen vornehmen, um Studienanfängern den besonders schwierigen Einstieg in die ungewohnte Welt der Universität oder der Fachhochschule zu erleichtern?

Ein solcher von uns vorgeschlagener **Dialog** dient der gegenseitigen Information. Er kann dazu beitragen, Mißverständnisse und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen, und er soll dazu führen, daß Vorschläge für Verbesserungen auf beiden Seiten im Dialog erarbeitet werden. Das ist nach unserer Überzeugung allemal die Mühe und den Aufwand wert.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich – darauf werden Sie möglicherweise verweisen – gibt es Veröffentlichungen, gibt es Untersuchungen, sind manche Standpunkte klar umschrieben. Aber ein Diskussionsforum erhöht nach unserer Überzeugung die Chance und die Herausforderung eines unmittelbaren Austausches der Argumente.

Ich möchte keine übertriebenen Erwartungen wecken. Wir werden die Diskussion darüber, ob die Regelungen für den Hochschulzugang verändert werden müssen, weiter zu führen haben. Aber eine Stärkung des Abiturs würde diese Diskussion zweifelsohne entschärfen, und daran sollte uns allen gelegen sein.

Denn die Rahmenbedingungen zwingen zu Veränderungen. Das rasante **Tempo des wissenschaftlich-technischen Fortschrittes** führt dazu, daß sich Menschen wie nie zuvor intensiv um die Erweiterung und Erneuerung ihres Wissens bemühen müssen. Experten gehen davon aus, daß sich am Ausgang des 20. Jahrhunderts die Informationsmenge alle fünf bis sechs Jahre verdoppelt, wobei die Hälfte davon innerhalb von drei bis vier Jahren wieder veraltet. Die Halbwertszeit des Wissens wird geradezu dramatisch verkürzt. Um so wichtiger ist es, daß unsere Bildungseinrichtungen nicht nebeneinander her arbeiten, sondern daß sie kooperieren, daß sie gemeinsam versuchen, Defizite zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bedarf es des von uns vorgeschlagenen institutionalisierten Dialogs. Wir bitten Sie herzlich um

Zustimmung zu unserem Antrag. Falls Sie zuvor Ausschußberatung wünschen, werden wir dem selbstverständlich zustimmen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine kurze Vorbemerkung im Anschluß an die Ausführungen des Kollegen Geißler! Daß wir über dieses Thema diskutieren, ist sinnvoll. Ich möchte jedoch in einem Punkt meiner Verwunderung Ausdruck geben. Wir pflegen in diesem Parlament Resolutionen zu verabschieden, Berichtsanträge zu stellen und zu diskutieren, Gesetzesarbeit zu machen. Ich bin ein wenig erstaunt, daß wir über einen Antrag beraten sollen, der die Landesregierung auffordert, ein paar Menschen zum Gespräch zusammenzuführen, und als Hintergrund eine Fragestellung auflistet, die – da kommen wir uns vielleicht ein Stück entgegen, Kollege Geißler – deutlich ergänzungsbedürftig ist. Deswegen sollten wir uns darauf einigen, daß wir diese Fragen im Ausschuß vertiefen. Ein Forum mit der Fragestellung auf den Weg zu bringen, wie wir sie bisher haben, wäre etwas mager.

Ich nutze die Gelegenheit, ein paar Merkmale für die Diskussion, die wir weiter führen können, anzusprechen. Wir stehen in der Tat am Beginn einer **Diskussion** über eine ganze Reihe von **Eckpunkten**, die ich mit folgenden Stichworten beschreiben darf: Eignung zum Studium, Fragen, wie der Hochschulzugang zukünftig allgemein organisiert werden soll, auch die Frage der sogenannten Studierfähigkeit und die Fragen der Verknüpfung, der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Kulturtechniken in der Schule auf der einen und der Entwicklung von Studienformen, vor allem aber von Studieninhalten an unseren Hochschulen auf der anderen Seite.

Dabei stehen zur Zeit eine ganze Reihe von Fragen im Raum, vor allem die Frage, ob, in welchem Maße und mit welchen Mitteln sich **Hochschulen** ihre Studierenden aussuchen sollen. Da scheint eine Reihe von aktuellen Ansätzen durch. Wir hören das bei der Frage der Vorbereitung zur Novellierung des Hochschulrahmenrechts. Es gibt eine ganze Reihe von Verbänden und Hochschulen, die diese Dinge vorschlagen und die eine ganze Reihe von Vorschlägen zur **Studierendenselektion** vor Studieneintritt vorschlagen. Es gibt auch eine Reihe von praktischen Versuchen an einzelnen Hochschulen in dieser Republik, die bereits durchgeführt werden.

Ich möchte zumindest einen Punkt konzessionieren. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es valide Methoden gibt, die Eignung für Studiengänge über

(Jürgen Weber)

das allgemeine Reifezeugnis oder andere qualifizierende Abschlüsse hinaus zu prüfen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr gut!)

Das ist überhaupt nichts Neues. Das praktizieren in Spezialfragen Sporthochschulen, Musikhochschulen, Kunsthochschulen schon viele Jahre. Wir wissen, daß es Eignungs- und Eingangstests auch bei Medizinern jahrelang gegeben hat, die mittlerweile – das wissen wir alle – aus naheliegenden Gründen abgeschafft worden sind.

Nur berühren diese Sonderfragen keinesfalls das Hauptproblem der Vernetzung von Studienanforderungen und schulischer Ausbildung, weil es bei diesen Sonderfragen um **Eignungen** geht, in deren Mittelpunkt nicht die Kernfragen von schulischer Ausbildung stehen und auch nicht breite Schlüsselqualifikationen abgefordert werden. Deswegen müssen wir zusätzliche Fragen stellen.

Ich will abkürzen und sagen, daß in der Diskussion, ob Tests, ob Zusatzqualifikationen in Form von Fremdsprachenkenntnissen, Auslandsaufenthalten, Berufsausbildung, Abiturnoten, Gesprächen und so weiter, wenn wir über Gewichtungen und Kompetenzen reden, so viele Fragen im Raum stehen, daß ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen möchte, daß es da eine abgeschlossene Meinung geben kann.

Solange es in einer solchen Diskussion von einigen interessierten Kreisen allerdings nur darum gehen soll, neue Hürden für das Studium aufzubauen, wird man uns nicht an seiner Seite haben. Für die Sozialdemokratische Fraktion möchte ich betonen, daß die Hochschulen im Rahmen ihrer Kapazitäten für jeden und für jede, die studieren will und die entsprechenden Voraussetzungen dafür mitbringt, offenbleiben müssen.

(Beifall der Abgeordneten Ute Erdsiek-Rave [SPD])

Natürlich – auch das konzidiere ich – gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, **Kooperation** und **Interaktion** von Hochschule und Schule zu verbessern. Ich nenne ein paar Fragen, die wir im Detail beraten sollten. Die Auswirkungen der Veränderung von Studieninhalten und die Auswirkung dessen, was wir im Bereich von Eckwerten im Rahmen der Studienreform bereits haben, sind ein Punkt, der zu evaluieren wäre.

Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der **Lehrerausbildung** vor allem für den Bereich der Sekundarstufe II an den Hochschulen. Unserer Auffassung nach muß mehr Schulwirklichkeit Eingang in die Ausbildung von Lehrern finden. Auch hier gibt es ein Stück Verzahnung, über die wir reden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Studienberatung gehört dazu. Dazu muß ich heute nichts sagen, das haben wir nach der letzten Landtagssitzung extra auf der Schiene. Man wird auch über verschiedene und parallele Arbeitsformen in

Schule und Hochschule reden können. Man kann sich zusammensetzen und über alles reden, man kann Erfahrungen austauschen, und das sollte man vielleicht auch in einer institutionalisierten Form machen.

Zum Abschluß möchte ich ein Wort aufnehmen, das in dieser Debatte geradezu wie ein Gespenst immer wieder auftaucht, und zwar den Begriff der sogenannten **Studierfähigkeit** von Studienanfängerinnen und Studienanfängern. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang einen für Elitefragen völlig unverdächtigen Professor der Kieler CAU zu zitieren, Professor Erich Samson, der kürzlich in einem Vortrag ausgeführt hat – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Leute, laßt euch da nichts vormachen. Es gibt eine 2500jährige Geschichte vom Klagen über angeblich unfähige Studierende. Demnach ist jede Studentengeneration schlechter als die vorhergehende. Wenn diese Schelte zutreffen würde, dann wären diejenigen, die da schelten, nämlich vor allem die Professoren, nur das vorletzte Glied in einer Kette des fortwährenden Niedergangs. Die Studierfähigkeit ist offensichtlich umgekehrt proportional zum Alter des Betrachters. Das alles sind Alpträume alternder Männer.“

(Heiterkeit und Beifall – Holger Astrup [SPD]: Der muß es ja wissen!)

– Kollege Geißler, das sollte keinesfalls eine Anspielung auf Ihre Person sein.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Wir brauchen einen ausgearbeiteten, besseren und fundierteren Katalog von Fragen und Arbeitsaufgaben, um zu dem vorgeschlagenen Forum zu kommen. Daher bin ich sehr damit einverstanden, daß der Bildungsausschuß die Gelegenheit nutzt, hier nachzuarbeiten, und bitte um entsprechende Überweisung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede hier anstelle meiner Fraktionsvorsitzenden, die leider erkrankt ist und der es so schlechtgeht, daß sie uns leider verlassen mußte. Ich bitte, das zu entschuldigen.

(Zurufe: Gute Besserung!)

Ich bin über den Antrag, der hier gestellt worden ist, verwundert, weil es doch etwas lustig ist, daß die Landesregierung aufgefordert wird, ein Diskussionsforum von Leuten, die erwachsen sind, einzurichten. In diesem Antrag steckt ein gewisser etatistischer Ansatz, der einmal mehr deutlich macht, daß die CDU

(Karl-Martin Hentschel)

von **Schul- und Hochschulautonomie** nicht so viel hält und den Verantwortlichen gemeinsames Handeln nicht so sehr zutraut. Es steckt auch ein ähnliches Denken in der Forderung, Hochschullehrerinnen und -lehrer sollen Absprachen über die Ansprüche an der **Beratung von Studierwilligen** treffen. Wir haben es bei den Kunden in solcher Beratung auch mit erwachsenen Menschen zu tun, die sich artikulieren können. Warum sollen also Verabredungen über ihre Köpfe hinweg sinnvoll sein? Tatsächlich passiert in dieser Hinsicht an den Hochschulen und an den Schulen schon eine ganze Menge. Es wird nie ohne Reibungsverluste möglich sein. Auch die Neigung, ein Studium aufzunehmen, ohne die konkrete Studiensituation zu kennen, wird nicht behebbar sein, sonst müßte man erst studieren, um anschließend studieren zu können. Versuch und Irrtum ist ein strukturell bedingtes Vorgehen bei einer Hochschule, die nicht verschult ist.

Zu bemerken ist, daß zur Eingewöhnung der Neulinge gerade die Studierendenvertretungen mit sehr ehrenamtlichem Engagement eine hervorragende Arbeit leisten, für die ihnen unsere Fraktion an dieser Stelle ein dickes Lob aussprechen möchte. An den Hochschulen gibt es sehr vieles: Tag der offenen Tür, Schnupperstudien und ähnliches. Das muß sicherlich weiter unterstützt werden. Die studentische Studienberatung an der Universität Kiel wird zum Beispiel regelmäßig von verschiedenen Schulen des Landes angefordert, um einen Überblick über das Studienangebot und Studiensituationen zu geben. Trotzdem sind wir durchaus der Meinung, daß sich die Service-Bereitschaft, das Service-Verständnis der Hochschule weiterentwickeln muß.

Ich möchte noch einige Anmerkungen zu dem machen, was Sie hier vorgetragen haben. Meiner Meinung nach ist es eine Illusion, ein Drama zu szenieren: Das **Wissen**, das die **Menschheit** hat, wächst exponential, es wird immer größer, also muß die **Schule** es schaffen, daß sie aufgrund des exponentiellen Wachstums immer mehr Wissen in die Köpfe hineinstopft. Manchmal habe ich auch den Eindruck, daß diese Forderung in der Bildungspolitik gerade von konservativer Seite den Anspruch erhebt und glaubt: Je schneller man das Wissen in die Schule bringt, je voller man die Lehrpläne stopft, desto toller würde die Schule. Ich halte das für einen Irrtum.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie an eine ganz normale Schule gehen und sich einmal nicht die Schüler, sondern die Lehrer vornehmen und diese Lehrer, die nicht Chemie-Lehrer sind, nach einem ganz normalen Lehrstoffinhalt des Faches Chemie befragen, werden Sie feststellen, daß kaum einer eine Frage beantworten kann.

Nehmen wir einmal an, daß von dem Schulstoff 10 % bei einem erwachsenen Menschen, der gebildet ist, der Lehrer ist, übriggeblieben sind. Dann ist das in meinen Augen viel, wenn ich das mit dem vergleiche, was man normalerweise kennt.

Wenn ich es durch etwas mehr Phantasie, durch etwas mehr Spielräume, durch etwas interessanteren Unterricht schaffen würde zu erreichen, daß die Quote von 10 % auf 12 % steigt, habe ich 20 % mehr an Allgemeinbildung bei einem erwachsenen Menschen erreicht. Das ist mehr, als Sie mit jeder Schulstoff- und Lehrstoffweiterung erreichen könnten.

Ich halte diese Debatte, die geführt wird, für eine Irrdebatte. **Wissenschaftliches Denken** bekommt man nicht dadurch, daß man immer mehr Anforderungen an die Schule stellt. Wissenschaftliches Denken bekommt man nicht durch Vollstopfen der Köpfe, sondern indem man Spielräume dafür schafft, daß das Denken, die Arbeit mit wissenschaftlichem Stoff selber gefördert wird und Spielräume dafür geschaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Man muß den Lehrern die entsprechenden Freiräume verschaffen. Das geschieht dadurch, daß man den **Schulen** mehr **Autonomie** gibt. Dies ist unsere zentrale Forderung an diesem Punkt. Deswegen halte ich eine Schulpolitik, die mehr öffnet und weniger Anforderungen an die Schule stellt, für entscheidend.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

– Deswegen glaube ich auch, Herr Geißler, daß Sie hier an dem Thema vorbeigeredet haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Unruhe)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Ich darf bitten, sich ein wenig mehr auf den Redner zu konzentrieren. Es ist wirklich zu laut. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung ist auf Antrag der Koalitionsfraktionen der Beschluß gefaßt worden, eine neue Kommission einzusetzen, die sich mit der Entwicklung von Arbeitszeitregelungen für Lehrer befassen soll.

(Beifall bei der F.D.P. und vereinzelt bei der CDU)

Das hat man auch nicht den freien Assoziationen der Betroffenen überlassen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Geißler! Man könnte natürlich sehr wohl überlegen, ob man den Auftrag für ein solches **Diskussionsforum** nicht etwas präziser formulieren und davon ausgehen sollte, daß aus den Beratungen bestimmte Handlungsempfehlungen an die Schulpolitik hervorgehen. Das ist doch das Entscheidende: Nicht nur, daß man sich zwischen Lehrern und Hoch-

(Dr. Ekkehard Klug)

schullehrern darüber austauscht, was man wechselseitig voneinander erwartet, sondern daß man vielleicht auch die Politik auf bestimmte Probleme stößt und sagt: Ihr müßt, was Rahmenbedingungen im Bereich von **Schule und Hochschule** betrifft, etwas anders regeln, andere Entwicklungen zumindest anregen. Ich gehe gern mit Kollegen Hentschel insoweit konform, als ich ihm zustimme: Es geht auch darum, daß sich dies aus den Hochschulen heraus selbst und aus den Schulen von unten her entwickelt, man darf nicht nur auf Vorgaben setzen.

Gleichwohl sind die **Vorgaben**, die das **Land** etwa durch Regelungen wie die Oberstufenverordnung oder durch Lehrpläne festsetzt, nicht ganz unwichtig. Das, was man als Standard, an Lerninhalten oder auch hinsichtlich einer bestimmten Fächerbreite festschreibt, ist schon wichtig, wenn man die Frage stellt: Leisten das Gymnasium, das Fachgymnasium oder die Gesamtschule mit ihrer Oberstufe heute noch das, was die **Hochschulen** an Lernvoraussetzungen, an **Bildungsvoraussetzungen** für anspruchsvolle Studiengänge erwarten? Das ist eine wichtige Frage.

Man könnte noch viele andere Zitate anführen, wenn man sagt, eine Klage über den abnehmenden Bildungsstand habe es seit Jahrhunderten, wenn nicht seit Jahrtausenden gegeben.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt auch durchaus ernstzunehmende Stellungnahmen, die zumindest darauf hindeuten, daß die Studienvoraussetzungen bei bestimmten Fächern heute nicht mehr in dem Maße gegeben sind wie vor 20 oder 30 Jahren. Das sollte man meiner Meinung nach auch sehr ernst nehmen. In erster Linie ist es Aufgabe der Schulpolitik, darauf zu reagieren.

Wir haben hier vor knapp zwei Jahren über eine Oberstufenreform diskutiert, bei der es die Landesregierung für richtig gehalten hat, am Ende die Möglichkeit zur Abwahl der zweiten Fremdsprache oder des Faches Mathematik im 13. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe zu eröffnen. Ich halte das für falsch und begrüße es ausdrücklich, daß die KMK inzwischen hinsichtlich dessen, was die Kernanforderungen betrifft, einen etwas rigideren Rahmen festgelegt hat.

(Beifall bei der CDU)

In der letzten Sitzung des Bildungsausschusses hat die Ministerin auf meine Bitte hin den Auftrag bekommen, uns einmal Informationen darüber zu geben, wie die neuen KMK-Vereinbarungen zum Abitur nun in Schleswig-Holstein umgesetzt werden sollen, welche Änderungen sich daraus möglicherweise für die Schulen in Schleswig-Holstein ergeben. Das ist also ein Themenbereich, der weiterer Diskussionen bedarf.

Herr Hentschel hat recht, wenn er sagt, bei einem exponentiellen **Wachstum des Wissens** kann man nicht einfach immer mehr in die Schüler wie in einen

Nürnberger Trichter hineinstopfen. Das ist selbstverständlich richtig. Auf der anderen Seite muß man sich schon fragen, ob es in dieser Situation angebracht und angemessen ist, den umgekehrten Weg zu gehen, das heißt immer mehr bisher bestehende Anforderungen zu streichen.

(Beifall F.D.P. und CDU)

Wenn in dem im Jahr 1995 vorgelegten Lehrplänenwurf für das Fach Deutsch beispielsweise im Bereich der Satzlehre ausgeführt wird, daß man nur noch Subjekt und Prädikat lehren und die übrigen Satzteile ohne nähere Begrifflichkeit und ohne nähere Auflösung erwähnen soll, weiß ich nicht, ob das der richtige Weg ist, genauso wie der Umstand, daß in dem Lehrplan für Französisch bestimmte Teile der französischen Grammatik gar nicht mehr auftauchen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Beim exponentiellen Anstieg des Wissens gibt es Wichtigeres als die französische Grammatik!)

Die französische Grammatik wird nun nicht unbedingt von Jahr zu Jahr komplett schwieriger. Eine anspruchsvolle Bildungspolitik muß sich fragen lassen, ob es richtig ist, das Anspruchsniveau für die einzelnen Schularten herunterzufahren und beispielsweise in den neuen Lehrplänen überhaupt nicht mehr die Qualität etwa der gymnasialen Bildung, also der zur allgemeinen Hochschulreife führenden Bildung, zu definieren.

Die Lehrplänenwürfe unterscheiden nur noch rein quantitativ. Das heißt, bei den Gymnasiasten wird sozusagen mehr an Themen, an Themenfülle vorausgesetzt. Aber daß ein bestimmtes gymnasiales Anspruchsniveau zu erwarten ist, kommt in diesen Lehrplänen überhaupt nicht mehr zum Ausdruck. Deshalb meine ich, daß die schleswig-holsteinische Schulpolitik einen anderen Weg gehen muß. Das **Leistungsniveau** an den **Schulen** muß insgesamt steigen, muß wieder angehoben werden. Denn nur mit der Förderung und Entfaltung von Höchstleistungen in allen Bereichen – Wirtschaft, Wissenschaft, Politik – werden wir eine auf hohem Wohlstandsniveau bestehende Gesellschaft in unserem Land erhalten können. Das ist eine Tatsache, über die man sich nicht hinwegsetzen kann. Wenn man es tut, nimmt man mittelfristig die Verarmung dieser Gesellschaft in Kauf

(Thorsten Geißler [CDU]: Sehr richtig!)

und schadet nicht zuletzt den Sozialschwächeren, für die man Leistungen aus Umverteilungsprogrammen nur dann erbringen kann, wenn diese Leistungen durch Wertschöpfungen auch in unserem Land erbracht werden.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

(Dr. Ekkehard Klug)

– Tatsächlich, die Zeit ist abgelaufen. Der Präsident ist schon dabei zu signalisieren, daß meine fünf Minuten um sind.

Also, in der Tendenz Zustimmung zu dem Antrag des Kollegen Geißler. Ich bin damit einverstanden, daß wir im Bildungsausschuß darüber beraten, wie wir ihn vielleicht noch etwas präziser fassen. Die Richtung jedenfalls stimmt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Also wirklich, Herr Klug, ich war diesem Antrag gegenüber eigentlich so richtig konstruktiv eingestellt. Aber nach Ihrem Redebeitrag sehe ich das alles ein bißchen pessimistischer.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, daß wir mit dem von der CDU-Fraktion vorgelegten Antrag durchaus etwas anfangen können.

(Beifall bei der CDU)

Auch der SSW ist der Ansicht, daß die Verbindungen zwischen den Institutionen zum **Erwerb der Hochschulreife** und den **Hochschulen** mit Gewinn gestärkt werden könnten. Manche Hochschulster scheitern mit ihrem Studium daran, daß sie in den Hochschulen mit einer Welt konfrontiert werden, die von der Arbeitswelt in den Gymnasien, Abendgymnasien und so weiter grundlegend verschieden ist. Viele Studierende vermögen das Studium nicht optimal zu nutzen, weil sie viel Zeit brauchen, um sich die völlig andere Arbeitsweise an den Hochschulen anzueignen.

Nach der 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat jeder fünfte Studierende den Studiengang gewechselt. Außerdem haben wir bekanntlich hohe Quoten von Studienabbrechern, die keinen Abschluß an den Hochschulen erwerben. Das deutet darauf hin, daß eine bessere **Beratung** von Schülern und Studierenden und eine bessere **Koordinierung** zwischen Schulen und Hochschulen sinnvoll sein könnte. Es wäre also wünschenswert, wenn die kommenden Abiturienten und Abiturientinnen besser darauf vorbereitet werden könnten, was sie an einer Hochschule erwartet.

Für viele junge Menschen führt das Abitur heute aber nicht direkt zum Studium. Allein 24 % der Studierenden an Universitäten und 65 % der Studierenden an Fachhochschulen haben im Anschluß an das Abitur eine berufliche Ausbildung dem Studium vorgezogen. Darin sind natürlich nicht jene enthalten, die bei dem gelernten Beruf bleiben.

Daher stellt sich vor allem die Frage, ob die **Hochschulen** nicht da anknüpfen müssen, wo die Studien-

anfänger nach dem **Abitur** stehen, ob nicht sie sich in erster Linie am Abitur orientieren müssen statt umgekehrt.

Wir begreifen daher diesen Antrag auch als eine Chance, die Arbeitsweise und das Selbstverständnis der Hochschulen zu thematisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Hochschulen müssen sich bewegen.

Kollege Klug, ich halte überhaupt nichts davon, wenn die Konklusion in dem Sinne schon vorweggenommen wird, daß früher an den Schulen alles besser gewesen sei, das Niveau höher gewesen sei und so weiter. Sicherlich könnten wir jetzt kontrovers darüber diskutieren, welches bildungspolitische Selbstverständnis der CDU in diesem Antrag zum Ausdruck kommt. Das ist ein Selbstverständnis, das nicht unbedingt das des SSW ist. Man könnte den Antrag also auch anders interpretieren, als ich es gerade gemacht habe.

Kollege Weber hat auch schon angedeutet, daß es hier Punkte gibt, die nicht so ohne weiteres zu akzeptieren sind. Das ist auch aus meiner Sicht so. Dann aber würden wir nur wieder die parlamentarische Unsitte pflegen, eine Initiative nach dem Antragsteller zu bewerten. Darum appelliere ich an alle, diesen Antrag im Bildungsausschuß konstruktiv aufzunehmen. Ich denke, daß er Punkte beinhaltet, die zu einer fruchtbaren Debatte führen können.

Welches **Forum** oder welches Gremium am vorläufigen Ende unserer Überlegungen steht oder wie institutionalisiert ein solches Gremium sein sollte – das alles ist heute zweitrangig. Darüber werden wir uns im Ausschuß verständigen müssen. Wichtig ist, daß wir heute die Grundlage für eine Debatte schaffen, die dieses Land und sein Bildungswesen dringend brauchen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sehr gute Rede! – Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich gestehe freimütig: Als ich den Antrag las, Herr Geißler, beschlich mich Ratlosigkeit.

(Thorsten Geißler [CDU]: Das kommt bei Ihnen häufig vor! – Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das wundert mich nicht!)

Diese Ratlosigkeit hat sich auch, nachdem ich die Debatte angehört habe, nicht aufgelöst.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]

(Ministerin Gisela Böhrk)

Die Frage, die ich mir gestellt habe, ist: Was soll tatsächlich mit diesem Antrag erreicht werden? – Jeder – mit Verlaub! – redet über das, was er immer schon meinte, was er vermutete oder was er bestenfalls weiß.

Was soll – frage ich mich – ein **Diskussionsforum** leisten, in dem zirka 6000 Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien, Hunderte von Lehrerinnen und Lehrern an Fachgymnasien und über 1100 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer oder ihre Verbandsvertreter oder irgendeine andere Form von Repräsentativorgan ihre alltagsweltlichen Erfahrungsbestände gegeneinander- oder voneinander- oder nebeneinanderstellen oder sich jeweils einbringen?

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Sind Sie wirklich der Meinung, daß die Hochschullehrerinnen und -lehrer mit den Lehrerinnen und Lehrern der gymnasialen Oberstufen ihre Lern- und Arbeitsformen diskutieren möchten? Auch wenn der Stammtisch sagen mag, „schaden kann es nicht“, beschleicht mich die Frage: Kommt denn bei einer solchen Veranstaltung mehr heraus als eine Art universitär-gymnasiale Selbsterfahrungsgruppe, die am Ende feststellt, „gut, daß wir mal darüber geredet haben“?

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klug?

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Aber gern doch!

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, daß es bereits seit mehreren Jahrzehnten einen Gesprächskreis Wirtschaft/Schule gibt? Er hat in der letzten Woche übrigens sein Jubiläum gefeiert.

(Ingrid Franzen [SPD]: Natürlich!)

Würden Sie diesen Arbeitskreis auch als eine Selbsterfahrungsgruppe bezeichnen?

(Beifall bei der CDU)

– Diese von Ihnen genannte Arbeitsgruppe hat sich sehr präzise Ziele gesetzt, die sie erreichen will. Da geht es nicht um einen allgemeinen Dialog in Hochschulfragen.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Das kann man auf den Hochschulbereich übertragen!)

Ich empfehle Ihnen – vor der Beratung des Antrags im Ausschuß oder parallel dazu – die Lektüre des Berichts der **Expertenkommission**, die die Kultusministerkonferenz eingesetzt hat. Diese Diskussion

um **Studierfähigkeit** und darüber, was Wirtschaft, Hochschulen und Gymnasiallehrer voneinander erwarten, ist ja keine neue Diskussion; sie läuft schon einige Zeit. Sie hat dazu geführt, daß eine Expertenkommission eingerichtet wurde, die den Fragen nachgegangen ist: Was werfen sich denn die Beteiligten gegenseitig vor? Das ist 1995 alles schon niedergeschrieben worden.

Da Lesen bekanntlich bildet,

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Otfried Hennig [CDU])

empfehle ich Ihnen dieses Konzept zum Lesen an. Sozusagen als Motivation will ich einige Auszüge zitieren:

„Das Thema der Auseinandersetzung wird durch den Vorwurf des Modernitätsrückstandes einerseits und die Sorge um einen Substanzverlust gymnasialer Bildung andererseits bestimmt.“

Also: „Gymnasium nicht modern“ sagen die einen, und „Substanzverlust“ sagen die anderen. Originellerweise ist es so, daß die beiden Kritikpunkte nicht von unterschiedlichen Positionen vorgetragen werden, sondern von denselben. Es gibt also durchaus widersprüchliche Defizitornungen, die von denselben Gruppen vorgetragen werden.

Die Hochschullehrkräfte bemängeln zum Beispiel, daß die Vorkenntnisse der Studienanfängerinnen und -anfänger zu unterschiedlich seien, und beklagen gleichzeitig eine übermäßige Spezialisierung. Es wird darüber hinaus die sprachliche Ausdrucksfähigkeit, die Sicherheit im Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen und das verständnisvolle Lesen anspruchsvoller fremdsprachlicher Texte als defizitär angesehen. Nach Ansicht der Hochschullehrkräfte läßt dies zu wünschen übrig. Die Hochschullehrer sind ebenso wie die Wirtschaftsvertreter nicht zufrieden mit der **Selbstregulationsfähigkeit** von Abiturientinnen und Abiturienten. Beide kritisieren die geringe Belastbarkeit, unzureichende Verantwortungsbereitschaft und unbefriedigende Berufsidentifikation. Das ist also alles schon einmal festgehalten.

Der Bericht konstatiert allerdings auch, daß die empirische Basis der **Defizitdiagnosen** unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgesprochen schmal ist. In der Kritik werden dann auch Widersprüche offenbar. Zum Beispiel stellt sich heraus, daß Hochschullehrkräfte besonders häufig in solchen Studienfächern unterschiedliches Vorwissen feststellen, in denen sich die Studierenden gerade durch homogenes Kurswahlverhalten auszeichnen. Also bei Mathematik- und Physikstudenten trifft diese Kritik, daß gesagt wird, sie hätten zu wenig Vorwissen, in ganz besonderem Maße zu. Deswegen warnt die Expertenkommission folgerichtig auch vor leichtfertigen und überzogenen Defizitdiagnosen und vor überspannten Erwartungen an die Möglichkeit der Schule, die un-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

zwischen uns noch als strittig darstellen, als unstrittig herausstellen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sagen Sie auch etwas zu stranded investment!)

– Ich kann hier jetzt nicht alles sagen, ich würde das gern tun. Stranded investment ist eine Sache, die im wesentlichen im ostdeutschen Raum eine Rolle spielt – das wissen Sie auch –, insbesondere bei den Braunkohlekraftwerken. Nur, ich habe nur noch drei Minuten Zeit, erlauben Sie mir, daß ich auf das zurückkomme, was wir auch gemeinsam besprochen haben.

Meine Damen und Herren, wir liegen an diesem Punkt, so wie es auch formuliert ist, erheblich auseinander, weil die SPD und die Grünen an dieser Stelle den angeblich gewollten Wettbewerb massiv einschränken wollen. Die konkreten Vorschriften beschreiben Sie nämlich in Ziffer 2 a Ihres Antrages, in dem es heißt, daß alle Wettbewerber das Stromnetz – jetzt kommt es – „zu gleichen Kosten“ nutzen sollen. Das heißt, sie wollen die Kosten der Nutzung der Netze für alle verbindlich einheitlich festlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Das steht bei Ihnen so drin: für alle zu gleichen Kosten.

Um es ganz deutlich zu sagen, Herr Matthiessen: Das hat für mich mit Wettbewerb so viel zu tun wie Karl Marx mit Ludwig Erhard.

CDU und F.D.P. sagen zu diesem Punkt: Dritte müssen das **Stromnetz** zu gleichen, transparenten Konditionen nutzen dürfen. Das hört sich im ersten Moment ähnlich an, bedeutet aber etwas völlig anderes. Gleiche, transparente Konditionen setzen lediglich voraus, daß die Netzinhaber zum einen jedem Dritten grundsätzlich den Zugang eröffnen müssen; die Kalkulationsgrundlagen müssen transparent gemacht werden, und bei Gleichheit der übrigen Bedingungen der Nutzung müssen Nachfrager ohne wettbewerbsverzerrende Auflagen oder Hemmnisse zugelassen werden.

Der wichtigste und nicht auszuräumende Unterschied in den Auffassungen dokumentiert sich in Ihrem Absatz 2 e. SPD und Grüne wollen das Konzessionsrecht der Gemeinden festschreiben. Darüber hinaus sollen Optionen zur Erhaltung des bestehenden Gebietschutzes geschaffen werden, um den Wettbewerb um **geschlossene Versorgungsgebiete** zu ermöglichen.

Dies widerspricht meiner Meinung nach nicht nur den zwingenden Vorgaben der EU-Richtlinie; die EU-Richtlinien, Herr Matthiessen, Sie haben es vorhin so weich ausgedrückt, sind zwingend umzusetzen. Wir können nicht sagen: Wir machen dies oder wir machen es nicht. Sie sind geltendes Recht auch für uns. Eine derartige Regelung würde auch die **Gebietsmonopole** aufrechterhalten – ein Widerspruch in sich zur

gewollten Öffnung der Strommärkte und der Wettbewerbsorientierung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Die **EU-Richtlinie** – das sage ich noch einmal – sieht zwingend die Möglichkeit des Direktleitungsbaus vor. Es gibt in der Fachwelt unterschiedliche Auffassungen dazu, ob der **Direktleitungsbau** in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen wird. Zu Recht weisen viele Kenner der Materie darauf hin, daß die Investition in neue Direktleitungen bei den schon vorhandenen Netzkapazitäten eher unwirtschaftlich und daher nicht zu erwarten ist.

Angesichts besserer Durchleitungsmöglichkeiten sowie des „drohenden“ freien Leitungsbaus ist eher zu erwarten, daß es zwischen den Marktteilnehmern zu wettbewerbsgerechten und wirtschaftlichen Konditionen für die Nutzung freier Leitungskapazitäten kommen wird.

Ich schließe nicht aus, Herr Kollege Matthiessen, daß jedenfalls wir – Sie und ich; das sage ich hier ganz klar – bei unterschiedlichen Punkten durchaus in dieselbe Richtung gedacht haben. Sie haben ein Problem. Das ist mir bei den Beratungen ganz klar geworden. Sie müssen oder wollen etwas zusammen mit der SPD machen.

Herr Wodarz, ich sehe hier – ich glaube, auch Sie sehen das – ganz deutliche Unterschiede zwischen Ihrer Zielrichtung und unserer Zielrichtung. Ihre Zielrichtung – Sie haben das hier noch einmal ganz klar gesagt – geht nach unserer Auffassung nur den halben Weg in den **Wettbewerb**. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

Ich bitte daher um Verständnis dafür, daß wir, da wir die beiden Anträge nun haben, nicht so abstimmen, wie Sie es vorgeschlagen haben, sondern tatsächlich alternativ abstimmen.

(Zuruf)

– Ich weiß; ich hatte dieses Verfahren selber einmal im Ausschuß vorgeschlagen. Aber wenn wir uns beide Anträge angucken, sehen wir, daß es so ist, daß einzelne Punkte durch unseren Antrag ohnehin ersetzt würden. Die Punkte, bei denen wir Streit haben, sollten wir auf diese Art und Weise deutlich machen. Ich halte das für das sauberere Verfahren.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die vom Bundeswirtschaftsminister vorgelegte **Energierrechtsnovelle zur Liberalisierung des Energiemarktes** stößt landauf, landab auf große Ablehnung. Einigkeit herrscht aber darüber, daß Ände-

(Ministerin Gisela Böhrk)

terschiedlichen Bildungs- und Lebenswege und auch die unterschiedlichen Anforderungen auszugleichen.

Die **Expertenkommission** hat es dann aber nicht dabei belassen, einfach die verschiedenen Gruppen zu befragen, was ihnen denn an dem gegenwärtigen Gymnasium und an den gegenwärtigen Übergängen nicht gefällt. Sie hat vielmehr die diversen Kritikpunkte relativiert, und sie hat auch sehr deutliche und hilfreiche Vorschläge gemacht, die nicht Papier geblieben sind, sondern die die Kultusministerkonferenz in der Tat aufgegriffen hat und die schon zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe geführt haben.

Wir sind ja in Schleswig-Holstein in den vergangenen zwei Jahren auf dem Weg ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben die **Oberstufe** in Richtung auf mehr Grundbildung, und zwar nicht nur in Fächern, sondern auch in Kompetenzen, weiterentwickelt, und wir haben auch verstärkt den Bereich der sozialen Kompetenz, der Kooperationsfähigkeit, also das fächerübergreifende Lernen, das in besonderer Weise erarbeitet werden soll, berücksichtigt.

Ich will darüber hinaus darauf hinweisen, daß wir ja auch im Bereich der beruflichen Orientierung nicht in einem Niemandsland stehen. Auch die Berufsberatung, die Berufsinformation haben sich verbessert. Nicht nur alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erhalten im 12. Jahrgang eine auf sie spezifisch zugeschnittene Broschüre zur Studien- und Berufswahl, sondern es gibt Sprechstunden der Arbeitsämter in den Schulen, also auch in den Gymnasien, was das Thema des Bezuges von **Beruf und Gymnasium** anbetrifft. Es gibt Blätter zur Berufskunde, und es gibt bei den Hochschulen Tage der offenen Tür. Last, not least gibt es inzwischen auch bei der CAU, unterstützt vom Ministerium – 128 000 DM hat die CAU dafür 1996 bekommen –, seit Herbst 1996 eine Stelle, nämlich ein zentrales **Studieninformations- und -beratungszentrum** unter Leitung einer Diplomvolkswirtin bezüglich der Angebote der schleswig-holsteinischen Hochschulen, speziell der CAU.

Vielleicht hilft dieser Antrag, der ja nun in den Bildungsausschuß hineingeht, vielleicht hilft die Ausschußberatung, daß wir die vorhandenen Informationen ein bißchen weiter aufbereiten, sie austauschen und daß wir uns damit alle auf denselben Stand stellen. Ich will allerdings nicht verhehlen, daß ich auch nach einer solchen Diskussion im Bildungsausschuß vermutlich nicht einsehen werde, was eine allgemeine Diskussion über die allgemeinen Probleme von Hochschule und Oberstufenreform bringt. Wenn es uns gelänge, ein paar zusätzliche Fragen und auch Adressaten zu destillieren, dann wäre das schön. Da ich – wie Sie wissen – die Hoffnung nie aufgebe, sehe ich den Beratungen im Ausschuß mit Interesse entgegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschußüberweisung beantragt worden.

Wer den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/521 (neu), dem Bildungsausschuß überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einmütig so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf Tagesordnungspunkt 13:

Verbot von Tierarzneimitteln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/488
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/547

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann erteile ich dem Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst von dem sprechen, was nicht Gegenstand des Antrages ist.

Wenn Tiere krank werden und von einer Infektion bedroht sind, dann haben die Tiere das Recht auf eine angemessene **medizinische Versorgung** nach dem aktuellen Kenntnisstand der Wissenschaft, und wir Menschen haben die Pflicht, zu diesem Zweck auch Antibiotika anzuwenden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das schließt eine professionelle Diagnosenstellung, eine Prognose und einen Behandlungsplan ein. Davon soll also hier nicht die Rede sein.

Hier ist die Rede von angeblich prophylaktisch eingesetzten Medikamenten, die in Wirklichkeit routinemäßig verabreicht werden. Hier ist die Rede von **Zusatzstoffen in Tierfuttermitteln**, deren Wirkprinzip die Reduzierung der mikrobiellen Flora ist, von sogenannten Leistungsförderern, ein Ausdruck, der genau den verfolgten Zweck bezeichnet, nämlich die Futtermittelverwertung zu steigern. Hier ist vor allem auch die Rede von Medikamenten, die in der Humanmedizin eine existentielle Bedeutung haben, entweder weil sie die beste Wirkung oder die beste Verträglichkeit haben oder weil sie als singuläres Medikament wirksam sind oder weil sie bei fortgeschrittener Resistenzlage bei Krankheitserregern Mittel der letzten oder zweitletzten Wahl sind. Neben ihnen stehen keine weiteren wirksamen Präparate zur Verfügung.

Alle diese Anwendungen von Stoffen bei landwirtschaftlichem Nutzvieh gilt es zu unterbinden. Warum verbieten? – Wegen des zunehmenden Entstehens von resistenten Mikroben. Wir befinden uns, von der Öffentlichkeit wenig wahrgenommen, in einem Wett-

(Detlef Matthiessen)

lauf mit den Krankheitserregern und ihrer Fähigkeit, gegenüber Medikamenten unempfindlich zu werden. Es könnte ein Wettlauf werden, den die Mikroorganismen gewinnen.

Bei diesen komplexen Vorgängen spielen viele Faktoren eine Rolle. Weltumspannende Mobilität, Armut, die zu frühzeitigem Abbruch der Medikamenteneinnahme führt, wachsende Anwendung oder – besser gesagt – wachsender Antibiotikakonsum auch bei Bagatellkrankheiten, Immunschwächekrankheiten, mehr ältere Menschen als früher mit reduzierter Abwehrkraft und vieles mehr findet man in dem Begründungsbündel. Ein Faktor dabei ist eben die Anwendung von Medikamenten in der Tiermast.

Ich kann in dieser Gemengelage von Kausalitäten den Beitrag der Tiermedikamente zum Entstehen von **Resistenzproblemen** nicht quantifizieren. Dazu ist, glaube ich, niemand in der Lage. Dennoch ist der Zusammenhang von Resistenzbildung und der Tierfütterung gut belegt, leider auch das Entstehen von Vancomycin-resistenten Enterokokken nach Verfütterung mit dem Leistungsförderer Avoparcin.

(Unruhe)

– Das hört sich ein bißchen fachlich an. Ich gebe es zu, Kollege Neugebauer. – Gefährlich ist das deshalb, weil wegen der bestehenden Verwandtschaft mit pathogenen Streptokokken und Staphylokokken eine Übertragung dieser Resistenzeigenschaften nur eine Frage der Zeit ist und weil Vancomycin ein sehr wichtiges Antibiotikum in der Medizin für die Menschen ist. Es ist doch absurd, daß darüber überhaupt noch eine fachliche Debatte entbrennt, solche Stoffe weiterhin anwenden zu wollen oder nicht.

Durch multiresistente Bakterien starben in den USA 13 000 Menschen. Die Behandlung von Krankheiten verlängert sich, die Kosten steigen in Milliarden-Dollar-Dimensionen. Dort hat man sich mit dem Problem forschersich intensiver auseinandergesetzt als bei uns.

Ich möchte nicht, daß in absehbarer Zeit in den Schlagzeilen der Boulevardpresse steht: Die Todesstreptokokke hat Hamburg erreicht – Ausbreitung unaufhaltbar?

Es fehlt bei uns eine Liste von sogenannten Life-saving-Antibiotika, um sicherzustellen, daß diese Stoffe eben nicht in der Tiermedizin eingesetzt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Man mache sich einmal klar, was da stattfindet: Ein **Antibiotikum**, das in der Humanmedizin ein Mittel der letzten Möglichkeit darstellt, wird als Leistungsförderer in der Tiermast zur Steigerung der Futtermittelverwertung verwendet. Ich will den Nichtagrariern doch gerne einmal nahebringen, was die Futtermittelverwertung überhaupt ist. Sie gibt an, wieviel Kilogramm eines Futtermittels ich zur Erzeugung eines Kilogramm Fleisches aufwenden muß. Ein 100-kg-Schlacht-

schwein hat dann eben nicht 350 kg, sondern nur 290 kg Futtermittel gefressen, ehe wir es genießen dürfen.

Warum werden solche Stoffe bei Tieren verwendet? – Die Argumente sind schlicht: Sie müssen billiger sein als das eingesparte Futter, damit es sich wirtschaftlich lohnt. Sie müssen wirksam sein. Sie müssen verträglich sein und so weiter. Aber dann eben noch eins: Sie **m ü s s e n** eingesetzt werden.

Denn die Haltungsbedingungen für die Tiere sind nach Gesichtspunkten der Kosteneffizienz entwickelt. Der Hühnerbaron hat gar nicht die Wahl, Medikamente einzusetzen oder nicht. Es ist ihm im Grunde auch egal, ob er Nägel, Knöpfe oder Eier macht.

(Zurufe der CDU: Oh, oh!)

Und wie er für seine Knopffabrik eine Produktionshalle bräuchte und Strom und Fabrikarbeiter und Fabrikarbeiterinnen und Schleiföl und Abfallbehälter, so braucht er eben für seine Eierfabrik auch eine Halle und Hühner und Futter und Medikamente und Eiereinpacker, Gülleschieber und Totehühnerrausholer.

(Konrad Nabel [SPD]: Und einen Tierarzt! – Heiterkeit)

Es sind meist ausländische Kollegen, die dort tätig sind, aber vielleicht ändert sich das ja mit zunehmender Arbeitslosigkeit. Dann werden diese Arbeitsplätze vielleicht auch von Deutschen angenommen.

Diese Haltungssysteme funktionieren ohne Medikamenteneinsatz überhaupt nicht. Sie sind einer Kultur nation unwürdig, sie schaden den Tieren und den dort tätigen Menschen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die Verwendung von Antibiotika in der landwirtschaftlichen Tierhaltung übersteigt in der Menge die Produktion für Humanmedizin um ein Vielfaches. 80 % des Produktionsvolumens an Antibiotika geht in die Futtertröge. Es sind in der Europäischen Union Tausende von Tierarzneimitteln mit zirka 530 Wirkstoffen in unterschiedlichen Kombinationen und Zusammensetzungen im Gebrauch. Zirka 300 davon sind durch das Maximum-residuum-limit-Verfahren gelaufen. Umgekehrt heißt das, daß 230 eben nicht durch dieses Verfahren gegangen sind, so daß man nicht weiß, wo die Unbedenklichkeitsgrenze liegt. Die Hälfte der Wirkstoffe ist also ungeprüft.

Der Verkauf von Antibiotika ist auch ein Riesengeschäft. Ich bin mir sicher, damit hängt auch zusammen, daß Medikamente – nach zähem Kampf aus der Zulassung genommen – mehr als 18 Monate in der Umsetzung von Beschlüssen des Widerrufs der Zulassung brauchen. Das heißt, der Widerruf der Zulassung wird erheblich verzögert.

Wenn sich Spitzenbeamte des zuständigen Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin von Pharmafirmen aushalten lassen, wenn der zuständige Bundesminister dieses Ver-

(Detlef Matthiessen)

halten nicht rügt, dann muß man eine Kette von Abwiegungen und Unterlassungen vermuten.

Merkwürdig ist auch, daß zum Beispiel ein Stoff wie Dimetridazol als Medikament seit 1995 verboten ist, als Futtermittelzusatzstoff mit 50 % der therapeutischen Wirkungs-dosis aber zum Einsatz kommt.

Der Bundesrat hat mit Unterstützung von Schleswig-Holstein am 1. März 1996 beschlossen, Dimetridazol aus der Liste der zugelassenen Futtermittelzusatzstoffe zu streichen. Seehofer schläft. Das gleiche gilt für die Anträge betreffend Olaquinox und Carbadox: Zusatzstoffe in der Schweinemast. Der Mäster weiß im Zweifel gar nicht Bescheid – nicht wahr, Hans Siebke –, daß Chinoxalinderivate auch bei Menschen Anwendung finden. Sie wurden in den letzten zehn Jahren um ein Drittel mehr an Menschen verabreicht, während bewährte Präparate zurückgingen. Warum wohl? Wann wacht er auf, der Bundesminister für das Gesundheitswesen? Wessen Gesundheit liegt ihm eigentlich am Herzen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Günter Neugebauer [SPD]: Das weiß er allein!)

Die 69. Gesundheitsministerkonferenz am 21./22. November hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Tierarzneimittelsicherheit empfohlen. Seehofer schläft weiter.

Die Umweltministerkonferenz vom 11./12. Dezember – die berühmt-berüchtigte hier in diesem Lande – empfiehlt, Stoffe mit pharmakologischer Wirkung aus dem Regelungsbereich des Futtermittelrechts zu nehmen. Keine Reaktion in Bonn! Also die Anfangsfrage noch einmal: Warum verbieten? Wegen der Resistenzprobleme, aber auch wegen der kumulativen Toxizitäten und Allergien durch Rückstände, die in den feinstofflichen Bereich fallen und eben aus dem routinemäßigen Hemmstofftest, der ja sehr weit zur Kontrolle verbreitet ist, herausfallen.

Sie kennen alle Allergiker. Asthma und Neurodermitis sind Kinderkrankheiten mit erschreckendem Verbreitungsgrad. Wir können – wie bei den Resistenzbildungen auch – eine genaue Zuordnung der Ursachen nicht vornehmen. Wir sind aber sicher nach wissenschaftlichem Stand, daß auch hier Tierarzneimittel bei Mutter und Kind eine Rolle spielen.

Daß Tierhaltung auch ohne Medikamente wirtschaftlich möglich ist, zeigen die Markenfleischprogramme, wie zum Beispiel Neuland und andere. Wir müssen unsere Haltungsbedingungen den Tieren anpassen. Wir müssen diese guten Taten nicht nur tun, sondern wir müssen sie auch vermarkten. Also: Tue Gutes und laß es dir auch bezahlen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluß, Herr Präsident!

Tiergerecht gehaltene Tiere, denen gesundes Futter, Tränke, Licht und saubere Luft, genügend Raum und streßarmes aber abwechslungsreiches Sozialverhalten zugestanden werden – und ich sage auch: genügend Humankontakt zum betreuenden Personal –, sind weniger krankheitsanfällig und brauchen weniger Tierarzneimittel. Dies entspricht auch agrarpolitisch unseren Entwicklungsmodellen. Und diese Binsenweisheit gilt es an den Anfang aller Überlegungen zum Verbot von Tierarzneimitteln zu stellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wodarz.

(Unruhe)

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich schwierig, zu einer solchen Tageszeit noch Ihre Aufmerksamkeit zu bekommen.

(Unruhe)

– Ihr auf den Rückbänken seid jetzt mal ruhig, bitte!

Nicht das macht mich wütend, aber es macht mich doch wütend und betroffen, wenn man täglich in den Medien diese Horrormeldungen liest. Jetzt ist BSE dran, und hin und wieder liest man auch etwas über genbehandelte Industrienahrung sowie über hormon- und medikamentenverseuchtes Fleisch.

Wir sollten uns doch einmal überlegen, was passieren würde, wenn heute in der Kantine Fleisch aus BSE-Beständen angeboten würde. Da gäbe es sicherlich einen Run auf dieses Fleisch.

(Zuruf von der CDU: Endlich mal was Neues!)

Daß wir aber so etwas täglich offen auf jeder Fleischtheke angeboten bekommen, macht uns gar nicht so sehr betroffen; denn wir sind uns dessen weitgehend nicht einmal bewußt.

Wir hatten hier im Landtag schon öfter dieses Thema, und wir waren uns immer einig.

(Zuruf und Unruhe)

– nun hört mal zu, liebe Bauern in der rechten Ecke – daß es sich hier um Meldungen über mißbräuchliche Fleischproduktionen handelt. Diese **mißbräuchliche Fleischproduktion** macht natürlich auch den gewissenhaften Landwirten das Leben schwer und führt, wie auch bei BSE, zu Absatzeinbußen in unbekanntem Ausmaße.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Aber **BSE** konnte dieses Ausmaß der Verunsicherung doch nur deshalb erreichen, weil die **EU** und die **Bundesbehörden** wirklich alles getan haben, die Gefahr zu verschleiern und in geradezu krimineller Weise zu beschönigen. Wenn man sich die Ausführungen

(Friedrich-Carl Wodarz)

des Europaabgeordneten Böge zu dieser Problematik anhört, klingt das wirklich wie ein Krimi.

Ein ähnliches Bild – da möchte ich zum eigentlichen Thema zurückkommen – ergibt sich bei einer genaueren Betrachtung der Frage, wie sich die prophylaktische Anwendung von Antibiotika in den Futtermitteln auf die menschliche Gesundheit auswirkt. Ist ein Skandal aufgefliegen, wenn da mal so ein Schauspieler fürchterlich krank wird, dann werden auch einmal ein paar schwarze Schafe ausfindig gemacht und es wird auf den Weltmarkt verwiesen, und immer wieder finden sich dann auch Mediziner – Herr Kollege Matthiessen, nicht nur ausländische Mediziner, sondern auch deutsche –, die Gefälligkeitsgutachten erstellen und die Gefahren herunterspielen. Sie haben zu Recht auf die sehr fragwürdige Rolle des Berliner Bundesinstituts für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin in diesem Spielchen hingewiesen.

Lassen Sie uns doch die BSE-Entwicklung eine Warnung sein. Wir sollten nicht erst handeln, wenn das Kind in den berühmten Brunnen gefallen ist. Wenn der Bundesrat mittlerweile aktiv geworden ist und das Verbot von diesen schrecklich auszusprechenden Zusatzstoffen wie Olaquinox, Carbadox und Dimetridazol schon angestrebt hat und sich der Bundeslandwirtschaftsminister zunächst auch einmal für ein Verbot dieser Stoffe eingesetzt hat – wie ich denke, zu Recht – und wenn immer wieder darauf hingewiesen wird, daß diese Mittel in der Verwendung in der Humanmedizin zu verbieten sind, dann frage ich mich, was die in der Tiermast zu suchen haben.

Bei Olaquinox und Carbadox sind erbgutschädigende und krebserregende Wirkungen nachgewiesen. Diesbezüglich wird ja nicht spekuliert. Doch die zuständige EU-Kommission kann sich wieder einmal dieser Auffassung nicht anschließen. Wir kennen diese Spielchen. Die vom Bundesrat beschlossene und bereits erwähnte 14. Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung tritt nicht in Kraft.

Herr Matthiessen hat hier sehr ausführlich – ich erspare mir das jetzt – auf die **Wirkung der Leistungsförderer** hingewiesen. Wenn Sie sich nur einmal folgendes kurz vorstellen: Das Hühnchen, das Sie immer gern einmal wieder essen, ist in sechs Wochen, ein Schwein ist in fünf Wochen schlachtreif. Das hat mit einer normalen Entwicklung und einem normalen Wachstum nichts zu tun.

Auch ich möchte betonen, daß sich die prophylaktische Anwendung als Fütterungsarzneimittel ausschließlich aus Mängeln in der Tierhaltung ergibt. Die industrielle **Massentierhaltung** – hier brauchen wir nicht wieder in den Streit einzutreten, wann Massentierhaltung beginnt – provoziert und fördert im Grunde genommen den Einsatz dieser Mittel.

(Günter Neugebauer [SPD]: Leider wahr!)

– Das ist es; denn sie machen diese armen Tiere nicht nur von der Menge her, sondern auch wegen des

permanenten Wachstumsdruckes und -stressses anfällig für vielerlei Krankheiten.

Auch ich möchte betonen, daß es hier nicht darum geht, daß kranke Tiere nicht mit wirksamen Medikamenten behandelt werden. Sie sollen behandelt werden, aber dann ganz gezielt.

(Beifall bei der SPD)

Die einzige Wunderwaffe der **Humanmedizin**, das **Antibiotikum**, läuft in der Tat Gefahr, wirkungslos und schädlich für die Menschen zu werden.

Bei einer Beurteilung dieses Themas sollten wir auch ein Problem nicht vernachlässigen; das ist der Einsatz der Antibiotika in der Humanmedizin. Das ist hier nicht unbedingt das Thema, aber ich denke, es wird zu Recht darauf hingewiesen, daß von daher auch eine ganz große Gefahr droht, wenn man bei jedem Schnupfen mit dieser chemischen Keule arbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluß. Wenn der vorliegende Antrag einen Prüfauftrag enthält – das steht ja darin –, so sind wir uns durchaus der Kompetenzverhältnisse bewußt. Aber ich möchte ganz deutlich machen, daß die SPD durchaus ein generelles Verbot der undifferenzierten Verwendung dieser Futterzusätze für richtig und für ganz dringend geboten hält.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich bei Ihnen dafür, daß Sie es um fünf Minuten vor 18 Uhr noch so ausgehalten haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Siebke. – Übrigens: Unsere Uhr zeigt hier sechs Minuten vor 18 Uhr.

(Heiterkeit)

Hans Siebke [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand hat ein größeres Interesse an qualitativ und quantitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln als der produzierende Landwirt selbst.

(Beifall bei der CDU)

Er will sich ja nicht selbst vergiften, denn er ißt meistens auch das, was er produziert.

Die Diskussion über den Mißbrauch von Arzneimitteln, Wachstumsförderern und die BSE-Problematik haben immer die gesamte Landwirtschaft getroffen, nie das einzelne schwarze Schaf. Die Landwirte haben darum auch keine Lust mehr, ihr Bild in der Öffentlichkeit von einigen schwarzen Schafen negativ bestimmen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

(Hans Siebke)

Wir Politiker können einen Beitrag dazu leisten, Nahrungsmittelindustrie und Agrarproduzenten in unserem Land zu unterstützen, die herausragende Stellung schleswig-holsteinischer Agrarprodukte weiter zu festigen. Sie haben eben gesagt, auf der Grünen Woche sei uns zum Thema „Qualitätsfleisch aus Schleswig-Holstein“ bewiesen worden, daß der Rindfleischmarkt auch in einem anderen Bundesland trotz BSE so sicher war, daß es über eine Verkaufsförderung zu einem Zuwachs von 70 % gekommen ist.

Angesichts der Arbeitsmarktlage und der finanziellen Situation unseres Landes gibt es gute Gründe, sich gemeinsam dafür einzusetzen. Zu meinem Verständnis einer artgerechten Tierhaltung gehört es auch, Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere zu berücksichtigen. Die Anwendung zugelassener und vom Tierarzt verordneter **Arzneimittel** darf daher nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Wieweit prophylaktische Maßnahmen sinnvoll, verantwortlich und nötig sind, muß der Tierarzt bestimmen.

Zum zweiten Teil des Antrages, lieber Detlef Matthiessen, möchte ich darauf hinweisen, daß wir es hier mit dem **Futtermittelrecht** zu tun haben. Der Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen mit antimikrobieller Wirkung schützen Tier und Umwelt. Doch Zusatzstoffe – jetzt hören Sie bitte genau zu – mit pharmakologischer Wirkung müssen heraus aus dem Futtermittelrecht; sie gehören in das **Arzneimittelrecht**.

(Beifall)

Wir haben heute – ich unterstreiche hier das, was du gesagt hast – die fatale Situation, daß es zugelassene **Masthilfsmittel** gibt, die Substanzen enthalten, die in der Tiermedizin verboten sind. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich bin aber trotzdem der Meinung, daß wir das Kind nicht gleich mit dem Bade ausschütten sollten.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Humanmedizin, nicht Tiermedizin!)

– Nein, Arzneimittel in der Tiermedizin. Die sind auch in der Humanmedizin zugelassen; das ist richtig. Das habe ich auch so gesagt.

Masthilfsstoffe mit pharmakologischer Wirkung sind Arzneimittel und müssen vom Futtermittel- ins Arzneimittelrecht überführt werden. Wir können auf die prophylaktische Anwendung von Antibiotika voll und ganz verzichten.

(Beifall)

Der Einsatz muß und darf nur zur Gesundung von Tieren erfolgen und muß vom Tierarzt verordnet sein. Die rechtlichen Grundlagen müssen EU-weit verein-

heitlicht werden. Auch das ist ja schon angesprochen worden.

Weiter sage ich: Der Anspruch der Verbraucher auf gesunde, rückstandsfreie Nahrungsmittel hat absoluten Vorrang.

(Beifall)

Auf dieser Basis – so denke ich – werden wir zu einem guten gemeinsamen Ergebnis kommen. Ich hoffe, daß wir den Antrag, den die F.D.P. gestellt hat, alle gemeinsam unterstützen werden.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat die Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Siebke hat in seinem Beitrag gesagt, der Anspruch der Verbraucher auf rückstandsfreie Nahrungsmittel habe uneingeschränkten Vorrang. Das möchte ich ausdrücklich unterstützen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Matthiessen, wir müssen diskutieren, inwieweit Ihr Prüfantrag diesem Anspruch auch wirklich entspricht und inwieweit er in seiner Pauschalität tatsächlich so sinnvoll ist. Bei der Verwendung von **Tierarzneimitteln** ist eben außer der Tiergesundheit immer auch zu beachten, daß das Fleisch der Tiere die menschliche Gesundheit nicht gefährden darf.

Herr Matthiessen, Sie haben zu Recht auf die Möglichkeit von Resistenzen hingewiesen und das ausreichend erklärt. Das Optimum – darin stimme ich Ihnen zu – ist die Tiermast ohne Arzneimittel. Das wird gegenwärtig bei den Markenfleischprogrammen und in der Extensivhaltung der Robustrinderrassen erreicht. Ich finde es allerdings bemerkenswert, daß die Bündnisgrünen einerseits auf ein **Anwendungsverbot** bestimmter Arzneimittel abzielen, gleichzeitig aber das Töten der aus England importierten Rinder fordern – mit der Folge, daß bundesweit die Extensivhaltung von Rindern, von der ich annahm, daß Sie sie befürworten, schwer geschädigt wird.

Auch die Bündnisgrünen sollten wissen, daß die über-eilte **Tötungsverordnung** die Sicherheit der Verbraucher nicht erhöht; denn Tiere, deren britische Herkunft bekannt und registriert ist, stellen keine Gefahr dar. Der Landwirtschaftsminister weiß das. Er sagt das auch, will aber im Bundesrat trotzdem für die Tötungsverordnung stimmen. Herr Minister, das verstehe ich nicht.

Wir wenden uns als F.D.P.-Fraktion nicht gegen den Prüfantrag – wir haben einen Änderungsantrag dazu eingereicht –, wir fragen uns aber, was er in dieser Pauschalität soll. Schließlich geht es bei den **Antibiotika** um eine sehr große Gruppe von **Tierarzneimitteln**, die in verschiedenen Bereichen angewandt wer-

(Dr. Christel Happach-Kasan)

den: zur Bekämpfung akuter Infektionen, zur Vorbeugung vor erwarteten Infektionen, als Leistungs- und Wachstumsförderer.

Sie haben den **Zusatzstoff Avoparcin** angesprochen, Herr Matthiessen. Sie wissen, daß er in der Diskussion ist. Er wird als Leistungsförderer genutzt. Die Verbotshandlungen auf EU-Ebene sind noch nicht abgeschlossen. Dieser Stoff ist bei uns in Deutschland bereits seit dem 1. Januar 1996 verboten; Dänemark hatte ihn zuerst verboten, Finnland, Schweden und Österreich folgten. Frankreich und die Niederlande schwanken noch. In der EU ist er als Leistungsförderer bei Milchkühen verboten, sonst nicht.

Die Bundesärztekammer lehnt Avoparcin ab. Die EU-Kommission tritt für ein Verbot ein. Das Verfahren läuft zur Zeit. Deshalb frage ich, was bei diesem Stand der Dinge hinsichtlich des Zusatzstoffes Avoparcin eine schleswig-holsteinische Initiative eigentlich noch bewirken kann.

Wir sollten dabei auch folgendes beachten. Auch das deutsche Verbot von Avoparcin vom 1. Januar 1996 verhindert nicht, daß bei uns Fleisch von Tieren verkauft wird, deren Futter Avoparcin enthielt. Da beispielsweise ein Drittel des Schweinefleisches bei uns importiert wird, ist dies gar nicht so unwahrscheinlich. Das bedeutet doch in der Praxis, daß es unsere Aufgabe ist, die Wettbewerbsbedingungen für Tiermäster zu verbessern, wenn wir Einfluß darauf behalten wollen, wie Fleisch produziert wird. Wer es zuläßt und durch die politisch gesetzten Rahmenbedingungen bewirkt, daß heimische Tiermäster aus dem Markt gedrängt werden – dies mußten wir in den letzten Jahren beobachten –, nimmt gleichzeitig in Kauf, daß mehr Fleisch importiert wird, dessen Produktionsbedingungen er nicht beeinflussen kann.

Gleichwohl stimme ich zu, daß es im Bereich der als Leistungsförderer genutzten Arzneimittel auf EU-Ebene Handlungsbedarf gibt. Die Bundesregierung bemüht sich um eine Verbesserung der Kohärenz der arznei- und futtermittelrechtlichen Regelungen auf EG-Ebene. Herr Siebke hat darauf zutreffend hingewiesen. Es gibt Bestrebungen der EU-Kommission, **Rückstandshöchstmengen** auch für Futtermittelzusatzstoffe festzulegen. Weiter ist die regelmäßige Überprüfung zugelassener Altstoffe vorgesehen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wird die Situation deutlich verbessert.

Die von den Bündnisgrünen gern geschwungene Keule der Verbote ist dagegen zu undifferenziert. Auch der SPD-Antrag im Bundestag, der den Einsatz von Medikamenten mit prophylaktischer Indikation als Leistungsförderer verbieten will, bereitet Probleme. Die Kernfrage ist doch: Wie soll im Einzelfall entschieden werden, ob ein Medikament zur **Prophylaxe** oder als **Leistungsförderer** gegeben wurde? Da ist der Ansatz der EU-Kommission, Rückstandshöchstmengen festzulegen, eben besser geeignet. Dies ist der alte Streit, ob die Qualität eines Produkts ausschlaggebend für seine Bewertung ist oder ob es die Produktionsbedingungen sind. Für die F.D.P. steht

zum Schutz des Verbrauchers die nachprüfbare Qualität des Produkts im Vordergrund. SPD und Grüne neigen in der Regel dazu, auch bei Kennzeichnungen immer wieder auf die Produktionsbedingungen zu verweisen, obwohl diese keine Sicherheit geben, daß das Produkt hinterher auch die entsprechende Qualität aufweist. Deshalb werben wir dafür, die Qualität des Produkts in den Vordergrund zu stellen.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Man kann beides miteinander verbinden! – Glocke des Präsidenten)

– Ich habe noch zwei Sätze!

Herr Matthiessen hat den Bundesratsbeschuß vom 1. März angesprochen. Es sollte aber doch auch erwähnt werden, daß dieser Beschuß gegen geltendes EU-Recht verstößt und Herr Seehofer deswegen die Umsetzung dieses Beschlusses verweigert hat. Wir hinken bis jetzt in der **Umsetzung des EU-Futtermittelrechts** hinterher. Dies zieht Vertragsstrafen nach sich. Gerade die SPD-geführten Länder verursachen eine Menge von Vertragsstrafen. Das Geld könnte man anders besser einsetzen.

Nach Auffassung der F.D.P. sollte im Ausschuß eine sinnvolle Begrenzung des Prüfungsantrags erarbeitet werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Leider ging aus der Tagesordnung nicht hervor, daß dieser Punkt heute der letzte sein würde, den wir noch behandeln. Wenn ich das gewußt hätte, hätte ich mir vielleicht einen etwas weniger trockenen Redebeitrag ausgedacht. Auf der anderen Seite läßt aber das Thema ja auch nicht gerade dazu ein.

Mit dem Antrag zum **Verbot von Tierarzneimitteln** liegt uns heute ein Papier vor, das in dieser Form schon längst von den verantwortlichen Gremien auf Bundes- und auf EU-Ebene hätte beschlossen werden müssen. Im Vordergrund steht dabei natürlich der Begriff der **Resistenzen** gegen **Antibiotika**. Dadurch, daß Krankheitserreger durch die massenhafte Antibiotikaverfütterung in der Tiermast häufig in Kontakt mit diesen Arzneien kommen, entwickeln sich Stämme, die gegen die betreffenden Wirkstoffe immun sind. Erkrankten Menschen durch solche Krankheitserreger, die in der Regel mit Antibiotika behandelt werden, dann wirken die Arzneien nicht mehr. Die krankheitsverursachenden Bakterien, Pilze oder Viren sprechen auf die Antibiotika nicht mehr an. Für Menschen kann so etwas tödliche Folgen haben. In manchen Fällen sehen sich Ärzte völlig

(Anke Spoorendonk)

außerstande, der Patientin oder dem Patienten zu helfen.

Die Tatsache, daß solche Resistenzen auftreten können, ist schon länger bekannt. Das ist auch in den anderen Redebeiträgen schon deutlich gemacht worden.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Bisher ist aber gegen die Ursache – die Antibiose für Tiere – wenig unternommen worden, und wenn etwas unternommen wird, dann geschieht das in der Regel im Schneckentempo. Nehmen wir das Beispiel Vancomycin. Vancomycin ist ein Antibiotikum für Menschen, das nur in besonders harten Fällen verordnet wird. Man hat es lange als eine Art Wunderwaffe zurückgehalten, damit nicht so schnell Resistenzen entstehen können. Mittlerweile hat man aber trotzdem verstärkt Vancomycinresistenzen gefunden. Sie sind entstanden, weil ein anderes Antibiotikum, das an Tiere verfüttert wurde, Resistenzen provoziert hat. Heute lassen sich schon in Wasserwerken Vancomycinresistenzen nachweisen – von Lebensmitteln ganz zu schweigen.

Das medizinische Ergebnis ist, daß Ärztinnen und Ärzte langsam ihre letzte Vielzweckwaffe verlieren und Patienten häufiger nicht mehr geholfen werden kann. Das politische Ergebnis dieses Wissens ist bisher, daß man die auslösende Tierarznei im letzten Jahr in Dänemark – wir hörten es vorhin schon – verboten hat, daß ein Verbot in Deutschland hoffentlich in diesem Jahr kommt und daß die EU meint, ein Verbot erst in einigen Jahren aussprechen zu müssen. Eine solche Vorgehensweise der Politik setzt fahrlässige Menschenleben aufs Spiel.

Selbst wenn man von der konkreten Gefährdung des Menschen durch die Arzneimittel absieht – was schwerfällt –, dann ist es immer noch fraglich, ob derartige Stoffe routinemäßig in der **Tiermast** Verwendung finden sollten. Es kann nicht sein, daß Tiere mit starken Medikamenten gefüttert werden, damit sie möglichst viel Fleisch auf den Rippen haben und nicht an ihren schlechten Lebensbedingungen erkranken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werde also den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Nur ein komplettes Verbot routinemäßiger prophylaktischer Anwendung von mikrobiellen Futtermittelzusätzen und Medikamenten in der Tierhaltung wird das Problem lösen können. Anderenfalls wird die Politik der Praxis in der Tierhaltung immer wieder hinterherlaufen – zum Schaden für Mensch und Tier.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag der F.D.P.! Natürlich können wir etwas darstellen, aber ich denke, daß die Forderung, daß auch die wirt-

schaftlichen Auswirkungen einbezogen werden sollen, mit dem Tenor des Ursprungsantrags und mit dem Antrag selbst wenig gemeinsam haben. Wir wollen das, was ich vorhin in meinem Redebeitrag zum Ausdruck brachte. Darum werde ich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Wiesen.

Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Happach-Kasan, über das Thema BSE reden wir einmal extra. Das hat mehrere Gesichter, so daß es sich nicht mit einer Bemerkung abtun läßt.

Ich denke mir, daß wir alle in den vielen wirklich guten Beiträgen heute ziemlich einig gewesen sind. Ich habe diese Debatte sehr gern gehört. Ich trete dem meisten bei und brauche es deswegen nicht zu wiederholen, ob es Herr Matthiessen, Herr Wodarz, Herr Siebke, Frau Happach-Kasan oder Frau Spoorendonk waren.

Ich will von mir aus nur noch ein paar Grundsätze vorwegstellen. Das erste: Wenn **Tiere** nicht behandelt werden müssen, weil sie nicht krank sind, dann sollen sie auch nicht mit **Medikamenten** gehandelt werden.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn das trotzdem geschieht, hat es mit guter landwirtschaftlicher Praxis nichts zu tun. Gute landwirtschaftliche Praxis macht durch Verbesserung der **Haltungsbedingungen** solche Methoden überflüssig. Das brauchen wir übrigens nicht nur wegen der Tiere, das brauchen wir vor allen Dingen natürlich wegen der menschlichen Gesundheit, das brauchen wir aber auch, um die Produkte aus Schleswig-Holstein als Spitzenprodukte im Markt weiter günstig plazieren zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, das ist ein typisches Beispiel dafür: Geht anständig mit der Natur und mit den Tieren um, dann kann daraus auch wirtschaftlicher Erfolg werden!

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein typisches Beispiel dafür, daß man nicht immer direkt gegeneinanderstellen kann: Wenn ich hier etwas verbiete, gibt es dort den wirtschaftlichen Mißerfolg, sondern es kann auch **Synergieeffekte** zwischen artgerechter Tierhaltung, umweltverträglicher Produktion, Lebensmittelqualität, Tiergesund-

(Minister Hans Wiesen)

heit, Absatz und wirtschaftlichem Erfolg geben. Das ist das, was eigentlich dahintersteckt.

Das zweite, was ich bemerken möchte: Das Thema ist in der Tat sehr vielschichtig. Wir werden darüber noch eine ganze Reihe engagierter und sachlich fundierter Diskussionen nötig haben. Ich habe deswegen Anfang des Jahres eine **Arbeitsgruppe** aus Vertretern der Veterinärmedizin, der Humanmedizin, aus Vertretern des Umweltministeriums, natürlich meines Hauses, der Agrarfakultät der Christian-Albrechts-Universität und dem Sozialministerium, soweit es die Humanmedizin angeht, eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die einzelnen Stoffgruppen, ihren Einsatz, ihre Verwendung und die Möglichkeiten ihrer Vermeidung herauszuarbeiten, um mir dezidierte Empfehlungen geben zu können, wie man sich in einer Bundsratsdebatte zu diesem Thema einläßt.

Ich glaube, daß wir eine solche fachlich fundierte **Berichterstattung** brauchen, damit wir auch fachlich fundiert argumentieren und letztlich entscheiden können. Ich wäre natürlich gern bereit, die Ergebnisse, gegebenenfalls auch die Zwischenergebnisse, dieser Arbeitsgruppe dem Hohen Hause zur Verfügung zu stellen. Ich denke, das böte sich vor allen Dingen für die entsprechenden Fachausschüsse an.

(Beifall bei der SPD)

Wenn jetzt der Abgeordnete Wiesen reden dürfte und nicht der Minister hier stünde, würde er vermutlich sagen: Hat es angesichts dieser Situation, daß wir doch in relativ kurzer Zeit – ich sage einmal, in 14 Tagen oder in drei Wochen – einen solchen ersten Untersuchungsanalysebericht – „Was findet statt? Was muß stattfinden? Was muß nicht stattfinden? Wo könnte man? Wo sollte man?“ – dem Fachausschuß vorlegen könnten, wirklich Sinn, sich über die Formulierung des Antrags der Bündnisgrünen zu unterhalten oder den Änderungsantrag der F.D.P. zu disku-

tieren, oder hat es nicht den meisten Sinn, die Anträge und damit das Thema zunächst dem Agrarausschuß und vielleicht auch dem Gesundheitsausschuß zu überweisen, um dort in der Sache eine gemeinsame Meinungsfindung herbeizuführen, und dann wieder in das Parlament zu gehen, damit sich dieses Parlament aufgrund detaillierterer Informationen der fachlich zuständigen Gremien ein Urteil bilden kann? – Das wäre mein Vorschlag. Er ist auch prozedurverkürzend. Ich würde diesem Vorschlag von mir jedenfalls zustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist zumindest von der F.D.P. Ausschußüberweisung beider Anträge vorgesehen.

(Hans Siebke [CDU]: Von der CDU auch!)

Dann stimmen wir zunächst über die Ausschußüberweisung beider Anträge, sowohl des Änderungsantrages der F.D.P. als auch des Ursprungsantrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ab. Wer diese beiden Anträge dem Agrarausschuß überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das ist einmütig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Morgen früh um 10.00 Uhr werden die Beratungen fortgesetzt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.16 Uhr